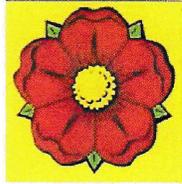


Aus dem alten



Ober-Rosbach

Von Juden und vom jüdischen Leben



Der jüdische Begräbnisplatz

Ein rätselhafter Friedhof vor dem kalten Loch

Eine Spurensuche

1:

Der jüdische Begräbnisplatz vor dem kalten Loch

August 2023

Nieder-Rosbacher Geschichtswerkstatt

Wolfgang Ziemann

Bäckergasse 1

061191 Rosbach v. d. Höhe

015786264005

ziewo@web.de

Alle Rechte vorbehalten

Hinweise auf Ergänzungen und Unstimmigkeiten sind immer willkommen

Unzählige Male bin ich am jüdischen Friedhof vorbeigelaufen und gefahren, um z. B. vom Parkplatz unterhalb der Brücke zur Kapersburg zu laufen oder um Pilze im Wald zu sammeln oder um Holz zu holen ohne wahrzunehmen an einem Friedhof vorbei zu gehen/zu fahren. Ob es an den fehlenden Grabsteinen liegt?

Wenn es nicht den jüdischen Friedhof gäbe, dann wäre heute an nichts mehr zu erkennen, dass hier in Ober-Rosbach einst Juden gelebt haben.

Damit dies auch bekannt wird, wurde am jüdischen Begräbnisplatz am 9.5.2023 ein Gedenkstein feierlich eingeweiht

Zeichen gegen das Vergessen

Gedenkstein erinnert an jüdisches Leben in Rosbach

Rosbach (sky). Nur wenige kennen den jüdischen Friedhof von Ober-Rosbach, der sich auf einem eingezäunten Grundstück oberhalb der Kapersburgstraße Richtung Rosenkranzheckenbrücke befindet. Ein Hinweisschild am Zaun besagt, dass der Schlüssel für das Tor bei der Stadtverwaltung aufbewahrt wird und dort ausgeliehen werden kann. Seit neuestem erinnert ein dreiteiliger Gedenkstein aus rotem Mainsandstein Vortübergehende an das jüdische Leben in Rosbach.

Am Montag wurde der Stein von Bürgermeister Steffen Maar im Beisein von Vertretern jüdischer Gemeinden, des Geschichtsvereins, der christlichen Gemeinden, Ortspolitikern und interessierten Bürgern feierlich eingeweiht. An seiner Fertigung hat sich der Heimatgeschichtsverein von Rosbach (HGV) mit einer Spende von 700 Euro beteiligt.

Kein unscheinbarer Ort mehr

»Ich war bei Freunden in Rosbach zu Besuch, als mir bei einem Spaziergang der jüdische Friedhof auffiel«, sagte Markus Bürger aus Offenbach am Rande der Feierstunde. »Ich dachte mir, dass dieser unscheinbare Ort seiner Aufgabe nicht gerecht wird, und meldete mich dem Entsprechend bei der Stadtverwaltung.«

Dort schloss man sich spontan seiner Meinung an und kontaktierte den Heimatgeschichtsverein, um mit ihm zusammen ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Danach dauerte es keine zwei



Erinnern an die jüdischen Spuren in Rosbach (v.l.) Prof. Klaus Werner, der Künstler Christoph Schindler, Ifraimov Viatcheslav, Steffen Maar, Initiator Markus Bürger und Dr. Michael Limlei.

FOTO: LH

Bildhauer Christoph Schindler diesen dreiteiligen Stein mit einem Davidstern in der Mitte gefertigt hatte. Auf dessen linker Hälfte stehen die Namen bekannter jüdischer Familien aus Rosbach geschrieben, während die rechte Hälfte an über 300 Jahre deutsch-jüdischer Kultur in Ober-Rosbach erinnert. Der dritte Teil enthält in hebräischer Schrift die Worte: »Ach, der Herr hat mich im Stich gelassen, er hat mich längst vergessen« und die Antwort Gottes »Ich vergesse dich niemals! Unauslöschlich habe ich deinen Namen auf meine Handflächen geschrieben.« Sie beziehen sich auf den Klageruf des Volkes Isreal aus der Zeit,

trieben wurde und ins Exil fliehen musste.

Wie Dr. Michael Limlei (HGV) ausführte, war das Gelände 1960 – nach der Enteignung durch das Nazi-Regime 1940 – an den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen zurückgegeben worden. Da es zu dem Zeitpunkt keine Grabsteine mehr gab, wurde später ein Findling mit einer Gedenktafel auf dem Grundstück platziert, doch drohte der Friedhof trotzdem, der Vergessenheit anheim zu fallen.

Jetzt wird er anhand des Denkmals schon von weitem als jüdische Kultstätte wahrgenommen. Wie Ifraimov Viat-

meinde Bad Nauheim betonte, soll dieses Denkmal als Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verstanden werden, und Prof. Klaus Werner vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen hob hervor, dass das Judentum in Rosbach mit diesem Stein stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werde. Durch die Wahl seines Materials – roter Mainsandstein – erinnere er an die Grabsteine, die einst hier gestanden hätten und deren Verbleib bis heute ungeklärt ist, ergänzte Dr. Limlei. Rosbacher Familien jüdischen Glaubens, die Namen tragen wie Haas, Hammel, Grünwald

hiesige Gemeindeleben maßgeblich bereichert. Die Namen ihrer verstorbenen Familienmitglieder, die nachweislich hier ihre letzte Ruhe fanden, sind auf dem Stein vermerkt. Man vermutet, dass noch weitere hier bestattet wurden. »Von daher gesehen lädt der Stein zum Weiterforschen, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und der unserer Stadt ein«, so Limlei.

Alle Beteiligten gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich auch Kinder und Jugendliche – etwa Konfirmandengruppen oder Schulklassen – mit dem jüdischen Glauben befassen mögen. Entsprechende Projekte werde der HGV »sehr

Wetterauer Zeitung vom 11.5.2023

Um 2015 wurde mir dieser Platz bewusst und ich begann Informationen zu sammeln.

Ein erster Entwurf eines Textes entstand noch in dieser Zeit, der dann einige Jahre ruhte. Immer jedoch, wenn mir was über den Friedhof begegnete, habe ich es mir notiert.

3:

In der ganzen Zeit hat mich auch das Leben der jüdischen Einwohner von Ober- wie Nieder-Rosbach interessiert und ich habe dazu Unterlagen gesammelt.

Seit Hunderten von Jahren lebten Juden in Ober-Rosbach und gingen den Geschäften nach, die ihnen erlaubt waren:

- Hausieren mit Kleinwaren, Trödel und Pfändern,
- Handel mit Vieh und Landesprodukten,
- Handel mit Häuten,
- Pfandleihgeschäft und Gewährung von Krediten,
- Schlachten von Vieh nach religiösen Vorschriften für koscheres Fleisch,

haben geheiratet, Kinder geboren und sind gestorben. 8 sollen auf dem jüdischen Begräbnisplatz beerdigt worden sein.

Und wir haben der **Jewish Restitution Successor Organization** dessen Erhalt zu verdanken, die ihn nach dem 2. Weltkrieg zurückgefordert und zurückerhalten hat.

Die letzten Ober-Rosbacher Juden sind vor den Nationalsozialisten durch Auswanderung geflohen in ferne Länder.

Es war die Zeit gekommen mal aufzuschreiben was es, soweit bekannt, zum jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach zu sagen gibt. Dies geschah erstmals 2015, wurde ergänzt 2020 und erneut ergänzt in 2023 nach der Errichtung des neuen Gedenksteins..

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Friedlander'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Inhalt

| | |
|--|-------|
| Der jüdische Friedhof | S. 5 |
| Die Lage des Jüdischen Friedhofs | S. 11 |
| Wann wurde der jüdische Friedhof eingerichtet | S. 17 |
| Wer und wann wurde auf dem jüdischen Friedhof begraben | S. 25 |
| Wo sind die Grabsteine geblieben | S. 25 |
| Wann wurde der jüdische Friedhof nicht mehr genutzt | S. 31 |
| Vom Erscheinungsbild des jüdischen Friedhofs | S. 32 |
| Vom Verkauf des jüdischen Friedhofs | S. 38 |
| Von der Restitution des jüdischen Friedhofs | S. 46 |
| Der jüdische Friedhof ist ein Kulturdenkmal | S. 55 |
| Der jüdische Friedhof in den Medien | S. 56 |
| Die Judengemeinde zu Ober-Rosbach | S. 60 |
| Nachtrag | S. 66 |
| Auseinandersetzung um den neuen Gedenkstein | S. 66 |
| Anhang | |
| 1 Jüdische Friedhöfe | S. 80 |
| 2 Auszug über die Betreuung | S. 81 |
| 3 Mosaisch-jüdische Begräbnis-Ordnung | S.83 |
| 4 Veräußerung von Friedhofsgrundstücken | S. 87 |
| 5 Der Friedberger Judenfriedhof | S. 88 |
| Genutzte Quellen | S. 90 |

Der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach

Der jüdische Friedhof

Der jüdische Friedhof ist das einzig sichtbare Zeichen, dass in Ober-Rosbach einst Juden gelebt haben - mindestens seit 1652.

Damit ist dieser Friedhof auch Zeuge der Geschichte und der Religion der Juden in Ober-Rosbach.

Jüdische Friedhöfe wurden überwiegend außerhalb der Ortslage errichtet auf Grundstücken, die nicht bebaut, nicht bearbeitet sind und auf denen keine Gerichtstätte gelegen war. Das traf wohl auf den Platz zu auf dem der jüdische Friedhof errichtet war, der weit außerhalb der Bebauung lag.

Christen haben nicht zugelassen, dass Juden an den gleichen Stätten wie die Christen beigesetzt werden, was für jede Judengemeinde, war sie auch noch so klein, unabdingbar war einen eigenen Friedhof zu haben, oft vor dem Bau einer Synagoge.

Die Lage weit vor den Ortschaften ist aber auch ein Hinweis auf die Ablehnung einer Ortsgemeinde/Stadt jüdische Begräbnisplätze zuzulassen, denn ein Nichtvorhandensein eines Begräbnisplatzes kann auch ein Mittel sein, den Zuzug von Juden zu verhindern.

Jüdische Friedhöfe haben für Juden Bestand für alle Zeiten. Deswegen wird ein Grab auch „Haus der Ewigkeit“ oder „Haus des Lebens“, auch „Haus des ewigen Lebens“ genannt

Ein jüdischer Begräbnisplatz ist ein Ort ewiger Ruhe, der dauerhaft unantastbar ist, auch wenn er nicht mehr genutzt wird. Kein Grab darf geräumt werden, denn hier ruhen die Toten bis zum Einzug ins ewige Leben am „Ende aller Tage“. Diese Begräbnisstätten sind somit ein Übergangsraum auf dem Weg zur Auferstehung.

Deswegen kann es auch keinen „aufgelassenen“ oder „ehemaligen“ Friedhof geben, denn sie sind auf Ewigkeit angelegt.

Die Toten sollen ungestört Totenruhe genießen. Grabmale und Gräber bleiben auf ewig erhalten. Jedes Antasten eines Grabes oder eines Friedhofs ist eine Störung der Totenruhe. Auch die Grabpflege wird als Verletzung der Totenruhe verstanden.

Zur Sicherung der Totenruhe sind die Friedhöfe zu umschließen.

Es darf kein Holz oder Gras gesammelt werden oder Vieh weiden, weil den Lebenden versagt ist einen Nutzen aus dem Friedhof zu gewinnen.

Die Toten werden in Grabreihen in der Abfolge des Sterbedatums beerdigt. Frauen werden in eigenen Grabreihen beerdigt.

6:

Wer einen Friedhof – auch einen nicht mehr genutzten – betritt sollte beachten: Männer tragen eine Kopfbedeckung. Es darf nicht gegessen, geraucht, gerannt oder gespielt werden. Am Sabbat sollte der Friedhof nicht besucht werden. Blumenschmuck ist unüblich.

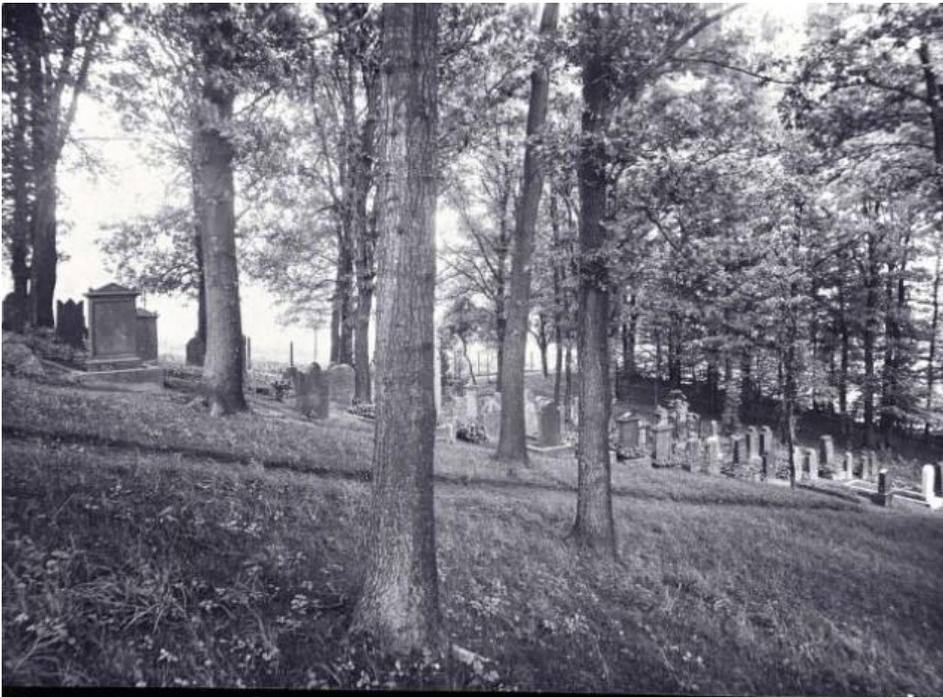
Sie dürfen nicht eingeebnet werden.

Jüdische Verstorbene wurden oft auf überörtlichen Friedhöfen beigesetzt.

Der Friedhof in Holzhausen, heute Burgholzhausen war auch ein überörtlicher Friedhof auf dem Juden aus Holzhausen, Ober-Erlenbach, Ober-Eschbach, Ober-Rosbach, Petterweil und Rodheim begraben wurden. Wann er errichtet wurde ist nicht bekannt, vermutlich um 1700. In 1842 und in 1882/83 wurde er erweitert. Wieviel Grabstätten bestanden haben ist unbekannt.

Auf ihm wurde Bettchen Hammel, geb. Bing aus Ober-Rosbach beerdigt.

Es ist nicht bekannt, ob weitere Ober-Rosbacher Juden hier beerdigt wurden.



Der Friedhof in Burgholzhausen vor der Zerstörung (Foto ibi.org)



*Die Gedenkstätte
jüdischer Friedhof in
Burgholzhausen in 2015*

Mehr zum jüdischen Friedhof in Burgholzhausen: https://www.alemannia-judaica.de/burgholzhausen_friedhof.htm

Auch der Friedberger jüdische Friedhof an der Ockstädter Straße war ein überörtlicher auf dem Juden neben Friedberg auch aus Dorheim, Fauerbach und Ober-Rosbach beerdigt wurden. (siehe Anlage 4)



Der jüdische Friedhof an der Ockstädter Straße in Friedberg in 1930 (aus H-H Hoos, Keballah Kedoscha)

Nach der Zerstörung durch die Nationalsozialisten sind nur 4 Grabsteine erhalten.

*Blick in den
Friedberger
jüdischen
Friedhof an
der
Ockstädter
Straße in
2015*

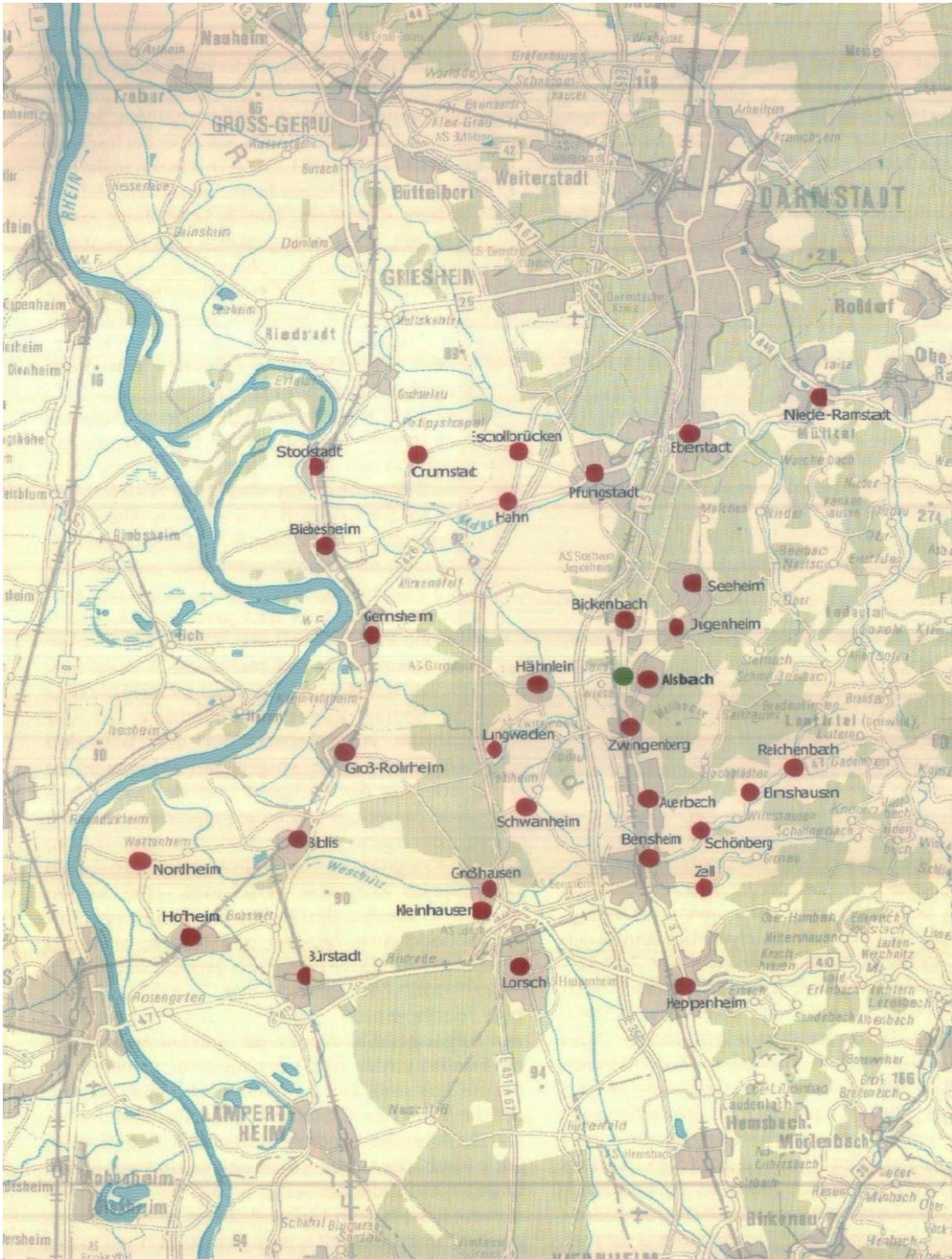


Mehr zum Friedberger Friedhof in: https://www.alemannia-judaica.de/friedberg_friedhof.htm

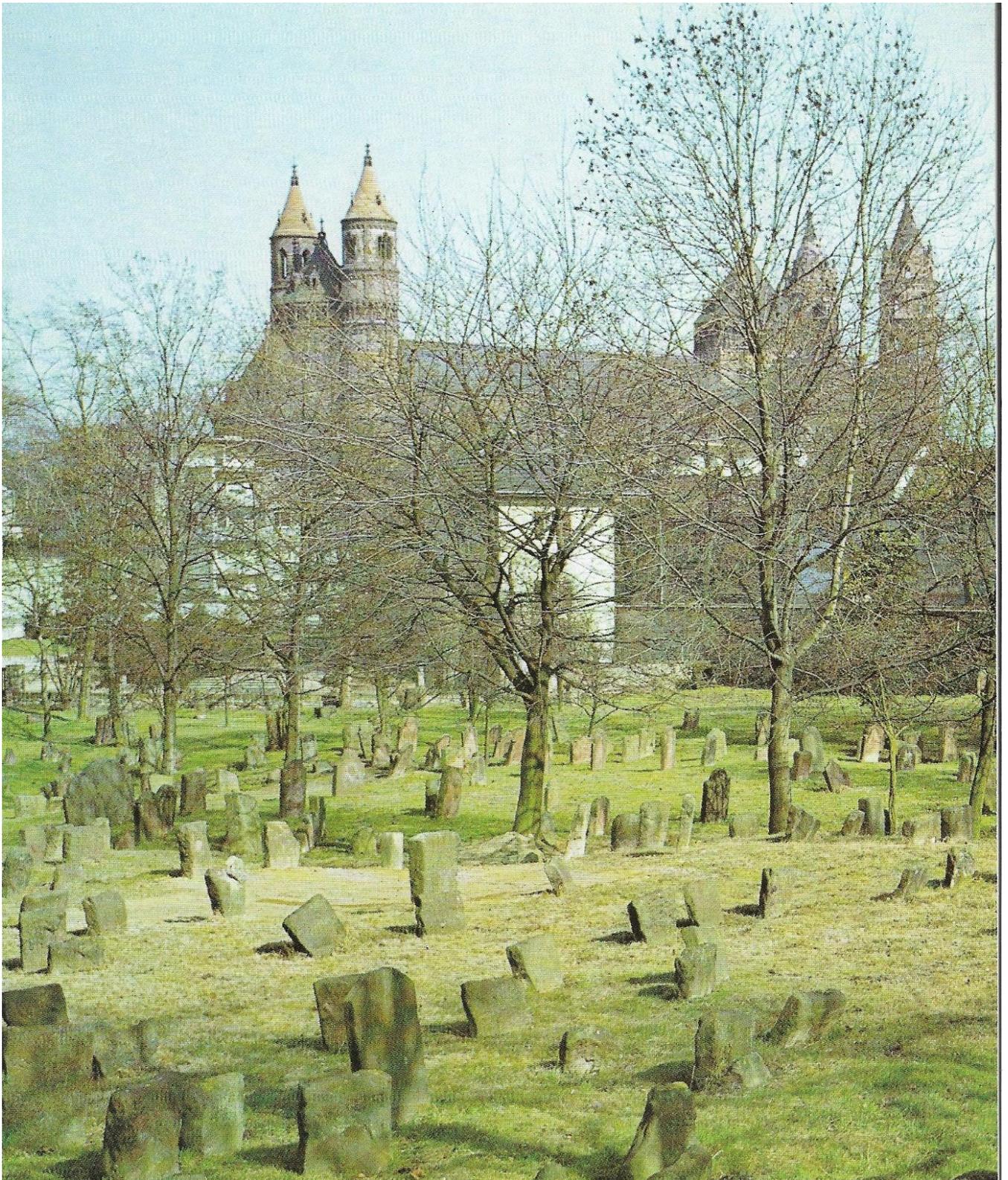
Überörtliche Friedhöfe, Verbandsfriedhöfe gab es häufig, wie z. B. den der Judengemeinde in Frankfurt auf dem in alten Zeiten Juden aus Hanau, Babenhausen, Münzenberg, Wetzlar und anderen Orten begraben wurden.

Auch in Mainz wurden in der Zeit von Erzbischof Berthold von Henneberg Juden aus Wimpfen, Heilbronn und Umgebung beigesetzt – gegen Bezahlung von 2 Gulden für einen Erwachsenen und 1 Gulden für ein Kind.

Auf dem Jüdischen Friedhof in Alsbach wurden die Toten aus 32 Städten und Gemeinden beerdigt.



Einzugsgebiet des jüdischen Friedhofs in Alsbach (aus: Hartmut Heinemann, Der jüd. Friedhof in Alsbach)



Der alte Judenfriedhof in Worms (aus Rheinische Kunststätten, Heft 48, Neuss 1987)

Die Lage des Jüdischen Friedhofs

Lage des Jüdischen
Begräbnisplatzes nach
Google Earth im Aug. 2020



Der Weg zum Distrikt Große Johanneshecke.

Er führt uns rechts, an dem heute mit einem kleinen Jägerzaun umgebenen, ehemaligen Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde zu Ober-Rosbach vorbei.

(aus Rosbacher Geschichtsblätter 2/1987, S. 40)

Begräbnisplatz der Judengemeinde

In der Verlängerung der Taunusstraße in Richtung Autobahnbrücke befindet sich rechterhand der nach dem Güterverzeichnis gekennzeichnete Begräbnisplatz der Judengemeinde zu Ober-Rosbach. Auf dem eingezäunten Grundstück wurde auf einem Findling eine Erinnerungstafel angebracht.

(aus Rosbacher Geschichtsblätter 15/2000, S. 34)

8.1.1842 im Haus Nr. 132 und dort auch gestorben. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Groß.

Ein Teil des Platzes, ca. 20 % seien verkauft worden. An wen von wem und zu welchem Preis ist nicht bekannt.²

1884 soll die Judengemeinde zu Ober-Rosbach den Begräbnisplatz gekauft haben.

Eine Sichtung der Kaufs- und Verkaufsregister für Grundstücke könnte hier Aufschluss geben.

Nach der Feldbereinigung und der Gemarkungsteilung in 1910 wird das Grundbuch neu aufgestellt. In Band 6, Seite 294 steht: Flur XXI mit alter Nummer 599 und neuer Nummer 420, 477 m² Flächeninhalt „Begräbnisplatz“. Eigentümer: Die Judengemeinde und zusätzlich: Eigentumsurkunde 1910 Febr. „Feldbereinigung“.³

| | | | | | |
|----------------|------------|-----|-----|--------|---|
| Begräbnisplatz | XXI 599 | 420 | 477 | (Flur) | Judengemeinde, in Eigentumsurkunde 1910 Februar, „Feldbereinigung“ |
|----------------|------------|-----|-----|--------|---|

Auszug Grundbuch 1914

Das Eigentum am jüdischen Friedhof wurde also durch eine Urkunde nachgewiesen. Mir ist diese Urkunde nicht bekannt.

Auch ist nicht bekannt, wer die Urkunde vorgelegt hat, wo sie aufbewahrt wurde und wo sie verblieben ist. Liegt sie beim Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen?

Auf dem am 9.5.2023 eingeweihten Gedenkstein am jüdischen Friedhof steht:

Er wurde in den 1860er Jahren eingerichtet und bis mindestens 1893 genutzt.

Diese Festlegung orientiert sich vermutlich an den Daten der auf dem Gedenkstein aufgeführten verstorbenen Juden.

Der 1. Vorsitzende des HGV ergänzt, dass in den Parzellenkarten, erstellt vom Gh. Geometer I. Klasse Wiesenbach in den Jahren 1958: 1961 – 1865 im Auftrag des Steuerkommissariats Friedberg in Flur XXI Nr. 599 „israelitischer Begräbnisplatz“, die Quelle der Festlegung in den 1860er Jahren sei.

In diesen Karten findet sich im Band II Flur XXI Abteilung D folgende Darstellung:

² Der verkaufte Teil lag unterhalb des heutigen Begräbnisplatzes und ist jetzt Teil des unterhalb liegenden Anwesens

³ Nach der Gemarkungsteilung erhielten alle Grundbesitzer eine neue Eigentumsurkunde.




 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
 Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt
 Signatur: P_4 Nr. 3476
 Aufnahme Nummer: 0065

Der Pfeil verweist auf den jüdischen Friedhof, nun in einer vergrößerten Darstellung:



Flurstück 599
 ohne Bezeichnung Jüdischer
 Begräbnisplatz.

In den Parzellenkarten kommt das Wort jüdischer bzw. israelitischer Friedhof oder Begräbnisplatz nicht vor.

Vermutlich wurde die Angabe dem Grundbuch von 1874 entnommen, in dem die alte Nummer des Flurstücks 599 und die neue Nummer 477 des aufgeführt sind.

Es wird einfach angenommen, dass der Friedhof in diesem Zeitraum angelegt worden sei.

Dass der Begräbnisplatz nicht in den 1860er Jahren, sondern schon ca. 20 Jahre schon bestanden hat, war offensichtlich nicht bekannt.

Es ist befremdlich, dass das topographische Güterverzeichnis von 1846-1849 bei den Recherchen durch die JRSO nicht eingesehen worden ist, da sie ja eine leicht zugängliche Quelle ist.

1830 lebten in Ober-Rosbach 9 Juden.

1841 lebten in Ober-Rosbach 15 Juden.

1845 lebten in Ober-Rosbach

- die Familie Salomon Hammel mit 3 Familienmitgliedern,
- die Familie Seligmann Hammel mit 6 Familienmitgliedern,
- die Familie Jesaias Hammel mit 4 Familienmitgliedern,
- die Familie Ephraim Bing mit 3 Familienmitgliedern,
- die Familie Herz Haas mit 3 Familienmitgliedern,
- die Witwe des Kaufmann Hammel Elisabeth/Bettchen, geb. Bing,
- die Witwe des Abraham Haas, Zibora, geb. Buch,.

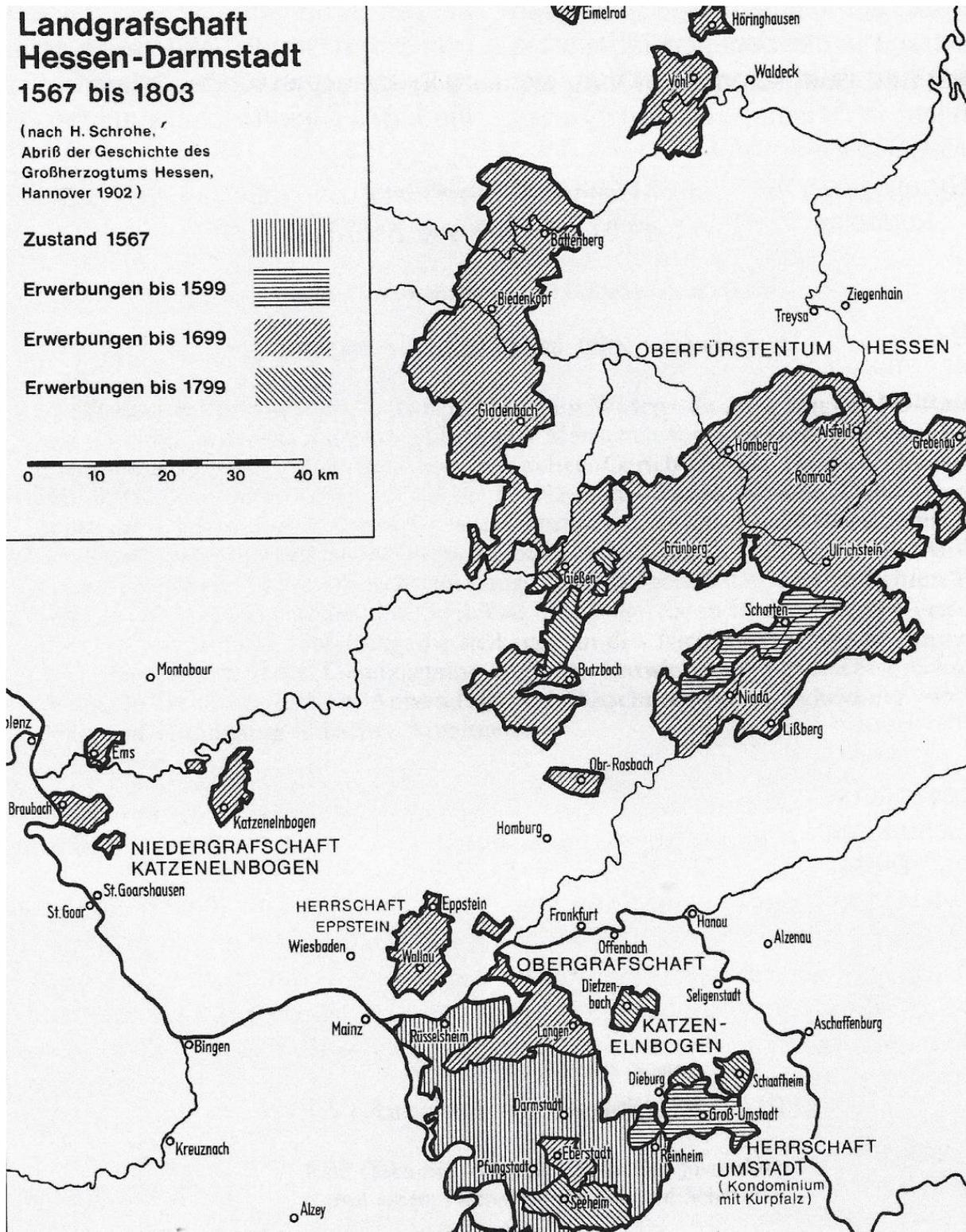
1884 lebten in Ober-Rosbach

- die Familie Salomon Hammel mit 4 Familienmitgliedern,
- die Familie Jesaias Hammel mit 5 Familienmitgliedern,
- die Familie Nathan Hammel mit 5 Familienmitgliedern,
- die Familie Abraham Haas mit 2 Familienmitgliedern,
- die Familie Samuel Grünwald mit 6 Familienmitgliedern.

Das diese Personen einen eigenen Begräbnisplatz haben wollten, um die Mühen und Kosten einer Bestattung auf einem Friedhof in einer anderen Gemeinde/Stadt zu vermeiden, ist verständlich, vor allem auch weil die Toten möglichst noch am Sterbetag beerdigt werden sollten, spätestens binnen 24 Stunden.

Zumal Ober-Rosbach eine Enklave im der Landgrafschaft und später auch im Großherzogtum

Hessen-Darmstadt war umgeben von Ausland.



aus: Friedrich Battenberg, *Judenordnungen in Hessen-Darmstadt, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1987*

Wann wurde vom wem festgelegt, dass ein Begräbnisplatz für die Ober-Rosbacher Juden errichtet werden sollte?

Wer hat das Grundstück dafür ausgewählt?

Wer hat die Anlage des Friedhofs finanziert?

Wer war für den Unterhalt des Friedhofs zuständig?

Wurde und wann von der Obrigkeit die Errichtung dieses Friedhofes genehmigt?⁴

Hat die Bürgermeisterei/der Gemeinderat der Errichtung des Friedhofs zugestimmt?

Gab es eine Begräbnisbruderschaft, die u .a.

die Leiche für die Bestattung vorbereitete,

die für die Bekleidung der Toten, für das Waschen der Leiche, deren Überführung und deren Beisetzung sorgte.

Wenn es keine gab, wer erledigte dies und wo?.

Gab es eine Sterbekasse der Ober-Rosbacher Judenschaft?

Ob für eine Bestattung auf diesem Friedhof ein Begräbnisgeld zu bezahlen war, wie auf vielen anderen Friedhöfen auch, ist nicht bekannt.

Gab es einen Belegungsplan?

Wer wurde und wann auf den jüdischen Friedhof begraben

1949 schreibt Bürgermeister Wiegand, dass vor ca. 100 Jahren der letzte Tote belegt sei, also um 1849..

1952 schreibt die Vermögensverwaltung der JRSO in Nürnberg, dass das letzte Begräbnis vor ca. 110 Jahren stattgefunden habe, also um 1842.

1937 wird vom Ober-Rosbacher Bürgermeister Rothenhäuser gesagt, der ja in Ober-Rosbach geboren und aufgewachsen ist, dass in den letzten 30 Jahren - seit 1907 - kein Begräbnis auf diesem Platz stattgefunden habe.:

In der angenehmen Gewissheit, dass der jüdische Friedhof in den 1860er Jahren eingerichtet wurde, hat Leo Silbermann von der JRSO in Nürnberg bei einem Besuch am 21.8.1952 in Ober-Rosbach Einsicht ins Standesamtsregister genommen und als „letzte jüd. Sterbefälle“ gefunden:

Im Jahre 1864 Georg Haas, Ob.Rosbach 79 Jahre alt,
aus Georg wurde dann Herz Haas und dann Herz Abraham Haas

Im Jahre 1872 Johannes Gruenwald, Ob.Rosbach 36 Jahre alt,
aus Johannes Gruenwald wurde Johanna Grünewald dann
Jakubeth Grünewald

Im Jahre 1873 Karoline Hammel (Kind) 5 Monate alt,

⁴ Es gab für alle Lebenslagen der Juden in der Landgrafschaft und im Großherzogtum Verordnungen, die deren Leben beeinflussten, siehe dazu u. a. im Anhang , die Friedhofsordnung von 1844

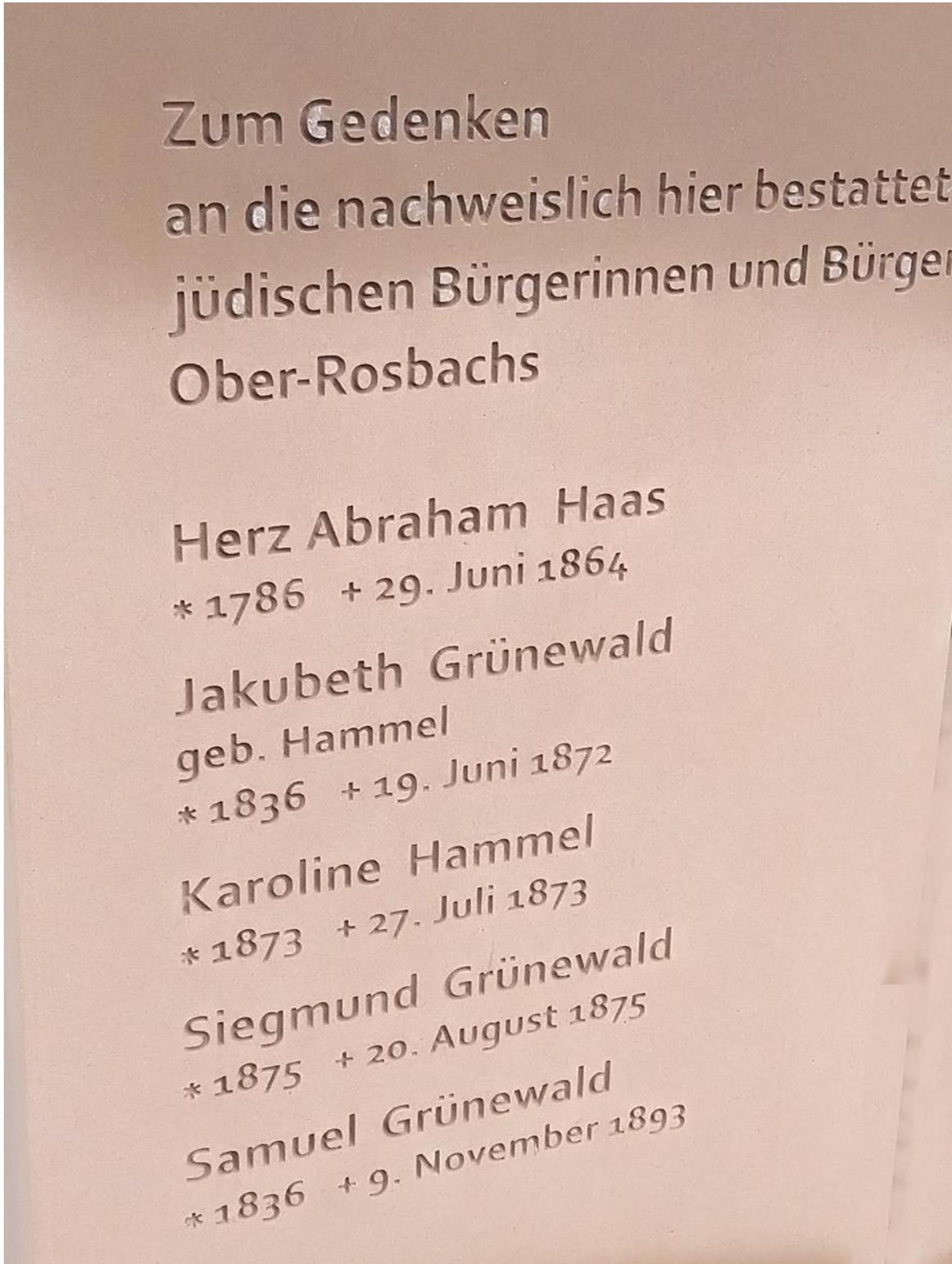
Im Jahre 1875

letzter Sterbefall in Ob.Rosb
Siegmond Gruenewald (Kind)

6 Monate 9 Tage,

die „auf diesem Erdteil begraben wurden“.

Für die endgültige Namensliste auf den Gedenkstein ergänzte der 1. Vorsitzende des HGV obige Liste mit den Daten von Samuel Grünewald.



Auszug aus dem neu angebrachten Gedenkstein

Diese Festlegung beruht auf einem fehlerhaften Schluss, dass der Friedhof in den 1860er Jahren eingerichtet wurde. Es wurde dann in den Archivalien der Stadt Rosbach nachgeschaut, wer in dieser Zeit und danach verstorben ist und hat daraus geschlossen, dass die gefundenen Personen auf diesem Friedhof beerdigt sein müssten. Nachweise, Belege dafür gibt es nicht.

Tatsächlich bestand der Friedhof schon ca. 20 Jahre davor.

Üblicherweise werden die Toten in Reihen chronologisch beerdigt. Warum wurde in Ober-Rosbach davon abgewichen. Zwischen den 5 genannten Beerdigten sind jeweils eine oder mehrere jüdische Einwohner gestorben, deren Beerdigungsort nicht bekannt ist.

Tatsächlich sind in dem genannten Zeitraum nachweislich nicht nur die 5 genannten, sondern 11 weitere Personen jüdischen Glaubens in Ober-Rosbach verstorben.

1860 bis 1893 verstorbene jüdische Ober-Rosbacher

| Name | Geburtstag | Todestag | Beerdigungsort |
|----------------------------------|------------------------------------|------------------|----------------|
| Herz Haas | 1793 | 28.4.1862 | unbekannt |
| <i>Herz Abraham Haas</i> | <i>1786</i> | <i>29.6.1864</i> | <i>OR ?</i> |
| Netchen Hammel | 7.4.1845 | 12.6.1872 | unbekannt |
| <i>Johanna/Hanchen Hammel</i> | <i>17.8.1843</i> | <i>16.6.1872</i> | <i>OR?</i> |
| Adolf Hammel | 24.7.1871 | 16.3.1873 | unbekannt |
| Bettchen Hammel | 2.2.1873 | 27.7.1873 | unbekannt |
| Karoline Hammel | 24.2.1874 | 29.7.1874 | unbekannt |
| <i>Siegmund Grünwald</i> | <i>15.2.1875</i> | <i>20.8.1875</i> | <i>OR ?</i> |
| Salomon Hammel | 4.2.1810 | 16.2.1878 | unbekannt |
| Dorothea Bing, geb. Hanau | 12.9.1806 | 21.1.1879 | unbekannt |
| <i>Karoline Hammel</i> | <i>1879</i> | <i>27.6.1879</i> | <i>OR ?</i> |
| Fanny Hammel, geb. Strauß | 10.8.1817 in Vilbel | 9.5.1882 | unbekannt |
| Abraham Haas | 28.4.1825 | 2.7.1888 | Friedberg |
| Bettchen Hammel, geb. Bing | 14.9.1803 in Münzenberg | 15.12.1888 | Holzhausen |
| Hannchen Grünebaum, geb. Kahn | 1840 in Langsdorf bei Gießen | 31.1.1893 | Friedberg |
| <i>Samuel Grünwald</i> | <i>1836 in Okarben</i> | <i>9.11.1893</i> | <i>OR ?</i> |

Die *kursiv* markierten Personen sollen auf dem jüdischen Begräbnisplatz in Ober-Rosbach beerdigt worden sein.

Bei 3 Personen der Aufstellung ist eine Beerdigung in einen anderen Ort bekannt.

Was hat die Ober-Rosbacher Juden veranlasst ihre Toten auf dem Friedberger Judenfriedhof bzw. auf dem in Holzhausen statt auf dem Ober-Rosbacher Friedhof zu bestatten, wo es doch in Ober-Rosbach einen aktiven Friedhof gegeben haben soll?

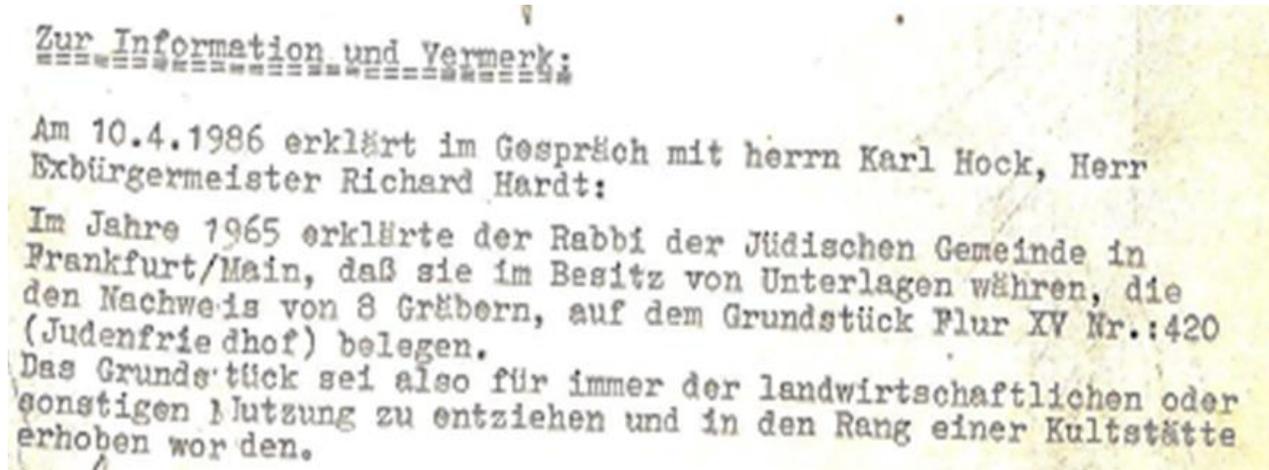
Von 8 Personen auf obiger Liste ist bisher nicht bekannt, wo sie beerdigt wurden.

Warum haben Leo Silbermann und dann der HGV die im Zeitraum 1860 bis 1893 auch verstorbenen weiteren 11 Ober-Rosbacher Juden nicht erfasst, wo sie doch in leicht zugänglichen Quellen zu finden waren.

Auf dem Gedenkstein steht, dass die 5 Genannten „nachweislich“ auf diesem Friedhof beerdigt wurden.

Doch solche Nachweise gibt es nicht. Es gibt kein Dokument, keinen Beleg, keine direkten und offiziellen Quellen, absolut nichts was bestätigt, dass die Genannten hier beerdigt wurden.

Es gibt nur Annahmen, Vermutungen.



Gesprächsnotiz von Karl Hock, Vorstandsmitglied der Heimatgeschichtsvereins Rosbach:

Bei dem vorstehenden Schriftstück befindet sich ein Vermerk:

„Landesverband der jüdischen Gemeinde in Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6000 Frankfurt / Main.

Besitzer des Begräbnisplatzes der jüdischen Gemeinde Ober-Rosbach.“

Diese Nachweise mit Geburts- und Sterbedaten wären vielleicht ein Namensverzeichnis/Gräberverzeichnis bzw. ein Belegungsplan der auf dem jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach begrabenen Juden.

Versuche eine Namensliste der 8 Ober-Rosbacher Juden bzw. deren Nachweise, die auf dem jüdischen Begräbnisplatz „Vor dem kalten Loch“ begraben seien, sind gescheitert.

August Lotz hat noch in 1986, Fritz Runge einige Jahre später und Wolfgang Ziemann 2019, 2020 und 2023 schriftlich beim Landesverband der jüdischen Gemeinden nach diesen Nachweisen nachgefragt – ohne eine Reaktion.

Offensichtlich konnte die Vertretung der jüdischen Gemeinden in Hessen auch für den geplanten Gedenkstein diese 8 Nachweise nicht vorlegen.

Oder war der Hinweis „8 Nachweise“ einfach nur so dahingesagt?

Auch findet sich in der Pfarrchronik von Ober-Rosbach, die ja in den 1860er Jahren begonnen wurde, keine Erwähnung, dass hier ein jüdischer Friedhof eingerichtet worden sei.

Auch im Oberhessischen Anzeiger wird dieser Friedhof nicht genannt.

Wenn die letzte Beerdigung 1842 stattgefunden habe, kann es dann sein, dass der Friedhof einige Jahre nicht benutzt wurde und dann ab den 1860er Jahren wieder genutzt wurde? Wie wahrscheinlich ist das?

Wo sind dann die in der Zwischenzeit verstorbenen Ober-Rosbacher Juden beerdigt worden, z. B. Seligmann Hammel, geb. am 12.3.1808 und gest. am 29.10.1848.

Denkbar wäre auch, dass der jüdische Friedhof in der Zeit der französischen Besetzung angelegt worden ist, weil damals, auch durch landgräfliche Verordnung von 1804, Friedhöfe außerhalb der Ortslage angelegt werden mussten aus hygienischen Gründen, wie es hieß. In Ober-Rosbach wurde dann 1820 ein neuer Friedhof südöstlich des Ortes in der Preul am Neuen Weg angelegt, der aber einige Jahre später wegen zu hohen Grundwasserstandes verlegt worden ist.

Folgt man diesem Gedanken, dann wäre der jüdische Friedhof um 1820 angelegt und bis Mitte der 1840er Jahre betrieben worden.

Dafür spricht auch, dass der jüdischen Begräbnisplatz im Flurbuch von 1820 nicht aufgeführt ist.

Damit sind die nachfolgenden genannten Personen vermutlich auf dem jüdischen Begräbnisplatz beerdigt worden.

1820 bis 1842 verstorbene jüdische Einwohner

| Name | Geburtstag | Todestag |
|-----------------|----------------------------------|---|
| Dinuga Haas | 1814 | 27.11.1821 morgens 8 Uhr, 29.11.1821 Nachmittag vier Uhr bestattet. |
| Salomon Haas | 1789 | 18.3.1821 abends 5 Uhr, am 19.3. gegen 5 Uhr bestattet |
| Hans Jakob Haas | 1813 | 27.4.1825 morgens 4 Uhr |
| Handle Hammel | 1769 | 4.11.1826 morgens 2 Uhr, am 5.11.1826 bestattet |
| Kaufmann Hammel | 1799 | 5.9.1830 abends 9 Uhr |
| Fratga Haas | 1748 in Rohrbach bei Büdingen | 27.4.1834 abends 9 Uhr |

| | | |
|---|-----------|-------------------------------|
| Sohn noch ohne Namen des Seligmann Hammel | 15.7.1837 | 18.7.1837 morgens gegen 5 Uhr |
| Sohn des Salomon Hammel, wegen Krankheit wurde ihm ein Vornamen nicht gegeben | 8.1.1842 | 8.1.1842 |

Dafür spricht auch die Zahl von 8 verstorbenen jüdischen Einwohnern Ober-Rosbachs für die Nachweise vorliegen sollen.

Das wirft eine weitere Frage auf: Wo sind die davor und die danach verstorbenen jüdischen Ober-Rosbacher begraben worden?

Üblicherweise wurden die gestorbenen Juden in Memorbüchern/Seelengedächtnisbüchern erfasst, mit Namen, Alter, Todesdatum, Todesumstände und besonderen Ereignissen. Ob es ein solches Buch in Ober-Rosbach gegeben hat bzw. ob diese Daten in Memorbüchern in Friedberg oder Rodheim erfasst wurden, ist nicht bekannt.

Nimmt man nun an, dass die JRSO den Eintrag des jüdischen Friedhofs im topographische Güterverzeichnis von 1846 – 1849 gefunden hätte, dann wäre die Einrichtung des Friedhofs in die 1840 Jahre festgelegt worden und Leo Silbermann hätte dann im Standesamtsregister in diesen Jahren Todesfälle gefunden und diese als auf dem jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach beerdigt erklärt.

Nimmt man nun an, dass die JSRO den Eintrag ins Grundbuch von 1874 gefunden hätte, dann wäre die Einrichtung des Friedhofs in die 1870 Jahre festgelegt worden und Leo Silbermann hätte, dann im Standesamtsregister in diesen Jahren Todesfälle gefunden und diese als auf dem jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach beerdigt erklärt.

Vermutlich sind die 5 Genannten auch auf dem jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße in Friedberg begraben worden.

Im Todesfall-/Sterberegister des Standesamtes wird jeder Sterbefall dokumentiert. Eine Angabe eines Beerdigungsortes wird darin aber nicht angegeben.

Nr. 22

Ober-Rosbach am 10^{ten} November 1893

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der
Persönlichkeit nach _____

_____ br. tannt,
die Leiche der verstorbenen Gemahlin der

wohnhaft zu Ober-Rosbach _____
und zeigte an, dass ihre Gemahlin der Gemahlin

_____ 66 Jahre alt _____ Religion,
wohnhaft zu Ober-Rosbach bei der Kirchengemeinde
geboren zu _____

_____ de Basse der Gemahlin der

zu Ober-Rosbach _____

am _____ von November
des Jahres tausend acht hundert _____
_____ um _____ Uhr
verstorben sei _____

Vorgelesen, genehmigt und _____

Der Standesbeamte

Auszug aus dem
Standesamtsregister von
Samuel Grünewald, gestorben
9.11.1893 in Ober-Rosbach

Es müssen somit weitere Hinweise bestehen, um festzustellen, wo eine Person beerdigt ist.

Von Herz Abraham Haas, gestorben am 26.6.1864 sind keine Hinweise bekannt, die auf eine Beerdigung auf dem Ober-Rosbacher Judenfriedhof schließen lassen.

Von Jakobeth/Johanna Grünewald, geb. Hammel, gestorben am 16.6.1872 sind keine Hinweise bekannt, die auf eine Beerdigung auf dem Ober-Rosbacher Judenfriedhof schließen lassen.

Von Karoline Hammel, gestorben am 27.6.1873 liegt ein Hinweis vor. Ihr Vater Jesaias Hammel hat sich beim Kreisamt beschwert, weil er für die Beerdigung der Tochter an die Stadt Totengräbergebühren zahlen sollte. Die Beschwerde wurde vom Kreisamt zurückgegeben. Bürgermeister Blecher hat die Zahlung begründet.⁵

Von Siegmund Grünewald, gestorben am 20.8.1875 sind keine Hinweise bekannt, die auf eine Beerdigung auf dem Ober-Rosbacher Judenfriedhof schließen lassen.

Von Samuel Grünewald, gestorben am 9.11.1893 liegt als Hinweis vor, dass die Freiwillige Feuerwehr seinem Gründungsmitglied am Feuerwehrjubiläum einen Kranz an dessen Grab niedergelegt habe, laut Protokollbuch der Feuerwehr. Nicht gesagt ist jedoch, auf welchem Friedhof dieser Kranz niedergelegt wurde.

Es gibt keine direkten Nachweise, kein Dokument, dass die genannten 5 Personen auf dem jüdischen Friedhof beerdigt wurden, nur Annahmen und Vermutungen, Hinweise. Das bestätigt auch der 1. Vorsitzende des HGV.

Gleichwohl wird – wider besseres Wissen – auf dem neuen Gedenkstein „nachweislich“ für die 5 Genannten eingraviert?

Am 25. Mai 1844 wird eine Begräbnisordnung für die israelitischen Gemeinden in der Provinz Oberhessen erlassen mit 30 Paragraphen, die über die Großherzoglichen Kreisräte an die israelischen Gemeinden gegangen ist. Sie wurde von Großherzoglichen Landesrabbiner entworfen und wurde mit der Großherzoglichen Regierung angestimmt. Diese Begräbnisordnung wird sicher auch den Ober-Rosbacher Juden bekannt gewesen sein.

Lt. Schreiben vom 26.3.1844 wurde die Einführung einer Begräbnisordnung in allen Israelischen Gemeinden der Provinz Oberhessen angestrebt. Jeder Vorstand einer Gemeinde wurde angeschrieben und gebeten, zu dem beiliegenden Entwurf Stellung zu nehmen und sich innerhalb von 14 Tagen zu äußern.

Die Begräbnisordnung umfasst 30 Artikel und beschreibt genau den Ablauf der Formalitäten. Sie beginnt mit den rituellen Abläufen im Privatbereich jeder Familie, dem Melden des Todesfalles und weist darauf hin, dass alle medizinisch - polizeilichen Verordnungen" strikt einzuhalten sind. Auch die Anfertigung eines Sarges und das Ausheben des Grabes sind festgeschrieben. Ist kein Familienangehöriger da, so muss der Vorstand der israelischen Gemeinde all diese Aufgaben wahrnehmen.

⁵ Das wirft Fragen auf: wurde Karoline Hammel evtl. auf dem christlichen Friedhof begraben?
hat der städtische Totengräber auch Dienst auf dem jüdischen Friedhof getan?

Nach Möglichkeit soll ein Leichenwagen angeschafft werden. Acht Gemeindeglieder sollen mindestens dem Leichenwagen folgen. Muss die Leiche getragen werden, so sind doppelt so viele Menschen erforderlich, da beim Tragen gewechselt werden muss. Alle, die sich dem Leichenzug anschließen wollen, versammeln sich vor dem Haus des Verstorbenen und begleiten die Bahre, bzw. den Wagen bis zum Friedhof und bleiben dort, bis der Leichnam der Erde übergeben ist und die Gebete verrichtet sind. Jeder männliche Jude zwischen dem 15. und 60. Lebensjahr ist verpflichtet, diesen Dienst auszuüben. Sollte er verhindert sein, kann er sich vertreten lassen. Er wird jedoch niemals aus dieser Pflicht entlassen.

Wichtig ist in Artikel 13, dass alle Leichenträger und -begleiter anständig, wenn es geht, in schwarz gekleidet sein sollen und eine Kopfbedeckung, sprich Hut, tragen.

Die Reihenfolge des Leichenzuges (Conductes) ist folgende: 1. Leichenwagen, 2. Rabbiner, Vorsänger oder Lehrer und Gemeindevorsteher, 3. übrige Gemeinde. Menschen die krank sind oder aus Armut keine angemessene Kleidung besitzen sind von diesen Pflichten entbunden.

Es ist vorgesehen, dass mehrere. Gemeinden gemeinschaftlich einen Friedhof betreiben. Auch hierfür sind genaue Regularien vorgesehen.

Das laute Ausrufen von Leichenbegängnissen ist untersagt. Es darf nur von Haus zu Haus eingeladen werden. Die Kollekten sind vor dem Trauerhaus oder auf dem Friedhof einzusammeln, aber nicht während des Zuges.

Der Sohn des Verstorbenen spricht das Kadisch und die übrigen Gebete der Vorsänger oder Lehrer laut, die anderen Teilnehmer murmeln nur mit. Will jemand eine Grabrede halten, so ist die offizielle Genehmigung des Rabbiners oder des Vorstandes einzuholen.

Abweichungen von dieser Ordnung müssen beschlossen und dem Gr. Rabbiner der Provinz mitgeteilt werden.

Die Gebührensätze werden vor Ort festgelegt und sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Ausdrücklich werden auch Strafen vorgesehen, wenn diese Ordnung nicht eingehalten wird.

(Begräbnisordnung, siehe Anhang 2)

Wo sind die Grabsteine geblieben

In der Regel wurde am Ende der Trauerzeit und spätestens ein Jahr nach der Beerdigung ein Grabstein aufgestellt, im 19. Jahrhundert i. d. Regel aus Sandstein.

Wir erfahren jedoch, dass auf dem jüdischen Begräbnisplatz keine Grabsteine existieren.

Ob jemals Grabsteine auf diesem Friedhof gesetzt worden sind, ist nicht bekannt.

Bürgermeister Wiegand schreibt 1949, dass seit ca. 60 – 70 Jahren Grabsteine auf diesem Grundstück nicht mehr standen – seit 1889 bzw. 1879.

Wenn z. B. vor 1842 welche gesetzt worden sind, stellt sich die Frage nach dem Verbleib der Grabsteine?

Auf manchen jüdischen Friedhöfen seinen Grabsteine in der Erde versunken. Das kann man für den Friedhof in Ober-Rosbach ausschließen.

Die Grabsteine jüdischer Friedhöfe sind zuweilen auch als Baumaterial verwendet worden. Ob das auch und wann in Ober-Rosbach geschehen ist, ist nicht bekannt.

Es sind auch keine Ereignisse bekannt, die zu Schändungen/Zerstörungen des Friedhofs geführt haben. Zwar gab es in anderen Orten Oberhessens Friedhofsschändungen bei den Böckelschen antisemitischen Ausschreitungen nach 1887. Von Rosbach ist sowas nicht bekannt, obwohl Otto Böckel auch hier einen Vortrag gehalten hat.

Zwar gab es auch schon vor 1933, vor der Nazi-Zeit, politisch motivierte Schädigungen jüdischer Friedhöfe. Unter den genannten Orten ist Ober-Rosbach nicht aufgeführt, der ja als Friedhof schon in dieser Zeit nicht zu erkennen war, u. a., weil es keine Grabsteine gab...

Leo Silbermann von der JRSO in Nürnberg, der am 21.8.1952 in Ober-Rosbach zum jüdischen Friedhof recherchierte, hat alte einheimische Leute befragt, die ihm „erklärten, dass die Verstorbenen solche blutarme Juden waren, dass sie nicht das Geld fuer einen Grabstein gehabt haben, und auch keine gestellt worden sind.“

Das dürfte für die verstorbenen der Familie Grünewald zu getroffen haben – Johanna Grünewald, geb. Hammel, Siegmund Grünewald und Samuel Grünewald - die die ärmste der Ober-Rosbacher jüdischen Familien war.

Andererseits besaßen die Grünewalds mehrere Grundstücke, so daß durch den Verkauf eines Grundstücks ein Grabstein hätte errichtet werden können.

Die Herkunftsfamilie der Johanna Grünewald, die Familie Salomon Hammel und ihre Brüder waren begütert und hätten einen Grabstein finanzieren können.

Auch Herz Abraham Haas Sohn Herz Haas war finanziell in der Lage einen Grabstein zu finanzieren.

Für verstorbene Kinder, hier Siegmund Grünewald und Karoline Hammel, wurden in der Regel keine Grabsteine gesetzt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit sind Grabsteine von Herz Abraham Haas, Johanna/Jakubeth Grünewald, geb. Hammel und Samuel Grünewald deswegen nicht vorhanden, weil sie nicht auf diesem Friedhof begraben worden sind..

Erhalten ist der Grabstein der Bettchen Hammel geb. Bing auf dem Friedhof in Burgholzhausen.

Bettchen Hammel ist geboren am 14.9.1803 in Münzenberg als Tochter des Simon Bing und der Hanna, geb. Oppenheimer.

Sie verheiratet sich am 2.9.1829 in Ober-Rosbach mit dem Ober-Rosbacher Handelsmann Kaufmann Hammel, geb. 1799 in Ober-Rosbach als Sohn des Jesaias Isaak Hammel und der Handle geb. Levi.

Kaufmann Hammel ist gestorben am 5.3.1830 in OR. Wo er begraben wurde ist nicht bekannt.

Auch ihr einziges Kind ist am 5.9.1930 verstorben. Wo wurden das Kind begraben?

Ihr Grabstein ist einer der wenigen die das Wüten der Nazis 1938 auf diesem Friedhof überlebt hat.

Sie war als Witwe alleinstehend, ohne eigene Kinder und hatte nach dem Tod ihres Ehemannes die Geschäfte des Handels mit Spezereiwaren erfolgreich weitergeführt. Sie war wohlhabend. Wer sie beerbt hat ist nicht bekannt.

Wer hat den Grabstein gestiftet?

Die Tochter
Johannete/Johanna
ihres Bruders
Ephraim Bing?



Dieser Grabstein ist auf der Titelseite von Heft 38/2022 der Rosbacher Geschichtsblätter wiedergegeben ohne weitere Erläuterungen.

Mr. 26.

Ober-Rosbach am 16^{ten} Januar 1888.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der
 Persönlichkeit nach _____
 _____ kannt,
 der Standesbeamte _____
 wohnhaft zu Ober-Rosbach
 und zeigte an, daß Frau Josefat Hermann,
 geborene Ling
 85 Jahre alt jüdischer Religion,
 wohnhaft zu Ober-Rosbach
 geboren zu Müngersbach, zuletzt Kaufmanns-
 frau mit dem verstorbenen Kaufmann
 Kaufmann Hermann in Ober-Rosbach
 Tochter des verstorbenen Kaufmanns Simon
 Ling und seiner verstorbenen Ehefrau
 geborenen Eliza in Müngersbach
 zu Ober-Rosbach, in der Nacht zum 15. d. Mts.
 am _____ fünfzigsten Januar
 des Jahres tausend acht hundert _____
 vierzig und vier
 Uhr mittags um _____
 verstorben sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Der Standesbeamte

Die Uebereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt
 Ober-Rosbach am 16^{ten} Januar 1888.
 Der Standesbeamte



links: Auszug aus dem Sterberegister der Bettchen Hammel geb. Bing, hier Jasabet Hammel genannt.

Ihr Geburtsname war Elisabetha Bing.

Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen konnten mit einer deutschen Inschrift versehen sein, wie hier bei Bettchen Hammel aber auch mit einer hebräischen Inschrift, wie bei Abraham Hammel:

Der Grabstein des
Ober-Rosbacher
Abraham Hammel,

geb. am 1.1.1846 in
OR,
gest. am 4.10.1906
in Nidda,
ist einer der
wenigen erhaltenen
Grabsteine nach
der Zerstörung
unzähliger jüdischer
Friedhöfe in 1938.



Die Inschrift lautet:

Herkunftsort: Ober -
Roßbach

Geb: 1.1.1846

Vater: Seligmann
Hammel,
Viehhändler,

Mutter:
Henriette/Judith geb
Borngässer aus
Rodheim

*Stand: verh am
8.9.1873 mit
Karoline geb
Seligmann in Ober
Roßbach*

Beruf: Häutehändler, Fettschmelzer

Alter: 59 Jahre.

Kinder: Ida, geb 28.9.1875 ermordet in Treblinka 29.9.1942, Amalie geb 22.11.1876, +?;

gest: 4.10. 1906 / 15. Tischri 667

begr: 16.Tischri 667

Die zweite Ehefrau des Samuel Grünewald, Henriette, geb. Bärmann ist Jahre nach dessen Tod 1893 in 1918 nach Gießen gezogen und dort am 27.1.1929 gestorben.

Ihr Grabstein findet sich auf dem neuen jüdischen Friedhof in Gießen:

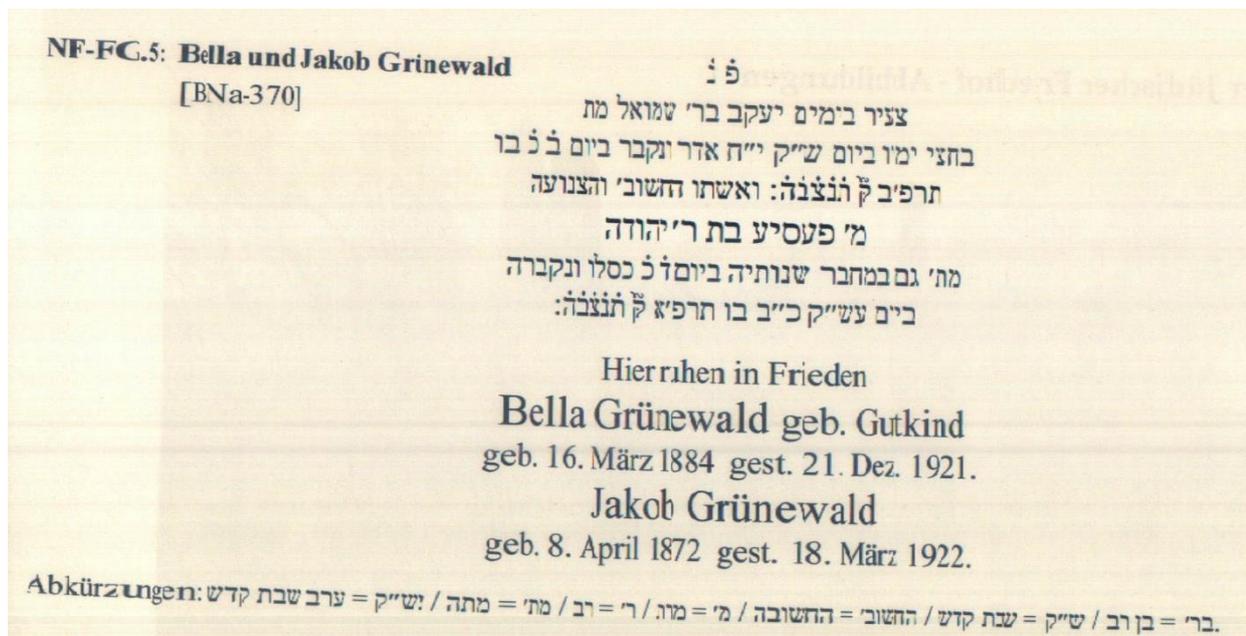


Wir finden auch auf dem Grabstein des Jacob Grünewald, dem Sohn des Samuel Grünewald, geb. am 8.4. 1872 eine hebräische Inschrift.

Jacob Grünewald hat sich nach seiner Ausbildung zum Metzgermeister in die Metzgerei Gutkind in Bad Nauheim eingeheiratet.

Er ist am 18.3.1920 in Bad Nauheim gestorben und auf dem dortigen Friedhof mit seiner Ehefrau Bella, geb. Gutkind, beerdigt worden.

Deren Grabinschrift:



Wann wurde der jüdische Friedhof nicht mehr genutzt?

Wenn 1842 die letzte Beerdigung auf dem jüdischen Friedhof stattgefunden haben soll, was hat die Israeliten von Ober-Rosbach bewogen, den Friedhof nicht mehr zu benutzen.

Weil der in Ober-Rosbach stillgelegt war?

War die Benutzung verboten worden, wann und vom wem?

War der Friedhof in Ober-Rosbach nicht mehr „rein“ und wodurch?

Wurde der Friedhof von den Ober-Rosbacher Juden nach 1842 besucht?

Was hat dazu geführt, dass die nach Samuel Grünewald in 1993 verstorbenen Juden in Friedberg an der Ockstädter Straße beerdigt wurden.

Warum war nach Samuel Grünewalds Beerdigung der Friedhof nicht mehr genutzt worden und warum. Von wem wurde das entschieden.

1963 schreibt Bürgermeister Wiegand: dass „das Grundstück, welches von Ihnen (Leo Silbermann) als alter Friedhof der früheren jüdischen Gemeinde angesprochen wird, schon seit Ende des vergangenen Jahrhunderts nicht mehr als Friedhof dient.“

Wurde der jüdische Friedhof von den Angehörigen der dort verstorbenen besucht, um am Grab zu beten, z. B. am Jahrestag des Verstorbenen?..

Angehörige der ersten Ehefrau des Samuel Grünewald Johanna, geb.. Hammel - Brüder und Schwestern lebten noch lange in Ober-Rosbach, bis sie sich verheirateten oder ausgewandert sind wie z. B. Bruder Marcus Hammel, der mit Ehefrau 1937 nach Frankfurt gezogen ist und nach deren Tod in Frankfurt 1941 nach Argentinien ausgewandert ist mit einigen Töchtern und deren Ehemännern.

Die zweite Ehefrau des Samuel Grünewald Henriette, geb. Bärmann lebte noch in Ober-Rosbach bis zu ihrem Umzug nach Gießen am 14.8.1918.

Auch Sohn Hermann Grünewald lebte noch Jahre in Ober-Rosbach, bis er am 15.2.1925 mit Familie nach Friedberg zog.

Sohn Isidor Grünewald zog mit Ehefrau und Ehefrau erst 1931 nach Friedberg.

Leo Silbermann hat bei seinem Besuch in Ober-Rosbach am 21.8.1952 von Heinrich Groh, Bäcker-gasse 8 zu Nieder-Rosbach, die Adresse von Georg Gustav Hammel, der 1936 nach Argentinien ausgewandert ist, erhalten und erhoffte sich von ihm weitere Erkenntnisse über den jüdischen Friedhof.

Ob es zu einem Kontakt kam ist mir nicht bekannt.

Georg Gustav Hammel soll um 1958 sich einige Tage in Ober-Rosbach aufgehalten haben.

Vom Erscheinungsbild des Friedhofs

Es ist keine Beschreibung des jüdischen Friedhofs bekannt, auch nicht wie die Gräber angeordnet waren, ob es Wege gab u. a. .

Wenn Samuel Grünewald auf diesem Friedhof begraben war, dann konnte man 1904 beim 20jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ober-Rosbach noch sein Grab sehen, denn die Feuerwehr legte am Grab seines Gründungsmitglieds zu diesem Anlass einen Kranz nieder – so heißt es.

Leider ist nicht angegeben auf welchem Friedhof dieses Grab lag. Es wird einfach unterstellt, dass es der Ober-Rosbacher gewesen sei.

Ob die Nachkommen der hier bestatteten Toten, die noch viele Jahre in Ober-Rosbach lebten, die Gräber ihrer Verstorbenen besuchten zum Gebet am Grab ist nicht bekannt. Ob sie den Friedhof pflegten, nicht die Gräber, sondern z. B. die Wege, ist ebenso nicht bekannt.,

Vielleicht sah der Friedhof so aus wie der jüdische Friedhof in Burgholzhausen:



(Foto *ibi.org*)

1937 am 24.11. schreibt Bürgermeister Rothenhäuser zum israelischen Friedhof ans Kreisamt:

„Dieser Platz ist mit Tannenbäumen eingezäunt, welche immer die Ernte der Anlieger durch Werfen von Schatten beeinträchtigen. Diese Bäume müssten im Interesse der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entfernt werden. Grabdenkmäler sind auf diesem Platz nicht vorhanden und ist dies nur eine Wüstenei“.

Das Grundstück des jüdischen Begräbnisplatzes ist als Friedhof nicht erkennbar. Es fehlen jegliche Hinweise, das hier einmal ein Friedhof war.

Seit wann der jüdische Friedhof nur noch ein Grundstück war, wie viele andere Grundstücke auch, auf dem Schafe weideten, weil im Grundbuch aller unbebauten Grundstücke ein Weiderecht eingetragen ist.

1949 heißt es Weide/Grabgarten (früher Friedhof).

Am 2.8.1949 schreibt Bürgermeister Wiegand, dass der Friedhof lediglich durch Fichtenpflanzen umzäunt war.



Luftaufnahme nach 1930 mit dem noch unbebauten Kirschenberg

Unterm selben Datum sagt der Bürgermeister, dass seit dem Jahre 1945 der Friedhof mehr oder weniger landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der Obstzucht dient.

Es war ein landwirtschaftlich genutzte Grundstück, für das Grundsteuer zu bezahlen war, wie für jedes anderes Grundstück auch

1952 am 16.4. berichtet der Bürgermeister, dass der Friedhof aus einem kleinen Stück unbebauten Acker besteht mit ein paar Obstbäumen, die der Schlosser Heinrich W. angepflanzt habe.

1959 am 1. April schreibt August Ws. Rechtsanwalt Karl Krüger aus Friedberg an die JRSO in Frankfurt: „Es wuchert von Disteln und Unkraut, das sich niemand um das Grundstück kümmert“. Wenn es an W. verpachtet würde, werde der sich um das Grundstück kümmern.

Eine Verpachtung wurde ausgeschlossen.

1962 am 4.2 schreibt August W. an die jüdische Gemeinde in Frankfurt: Das Grundstück „ist mit Dornenhecken und allem Möglichen überwachsen was nur ein Stück Wildnis darstellt. Selbst die Obstbäume, die ich damals angepflanzt habe gehen ein.“ Und er ersucht erneut das Grundstück zu pachten, was abgelehnt wird.

Am 24. Okt. 1963 besichtigt Dr. Lichtigfeld vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen den Friedhof und dokumentiert: Es handelt sich um einen ziemlich großen Platz, mit sechs Kirschenbäumen und einem Zwetschgenbaum bepflanzt sowie einer Reihe von Laubbäumen.

Er ist durch einen dicken Drahtzaun abgegrenzt. Es war nicht möglich, etwas zu erkennen, und zwar wegen des Unterholzes.

Bürgermeister Wiegand schreibt am 23.11.1963, dass das Grundstück „zu keiner Zeit gepflegt wurde. Wenn sie (Dr. Lichtigfeld) weiter davon sprechen, dass das gesamte Grundstück in einem verwahrlosten Zustand ist, so wäre es doch ratsam, dieses Grundstück einzuzäunen und soweit es Ihnen, den jüdischen Gemeinden, nicht möglich ist, es selbst zu verwalten, doch einen dritten damit zu beauftragen.“

Das Grundstück war 1949 im Zuge der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts per Gesetz unter Kontrolle gestellt und im Grundbuch mit eine Sperrvermerk worden versehen worden. Für die Verwaltung des Grundstücks wurde ein Treuhänder benannt, der die Verwaltung des Grundstücks übernahm. August W. war somit der Besitz entzogen. Es war somit seit August 1949 nicht mehr gepflegt worden.

Am 14. April 1965 besichtigt Landesrabbiner Dr. Lichtigfeld erneut den jüdischen Friedhof und berichtet:

O r t s b e s i c h t i g u n g

des Jüdischen Friedhofes in OBERROSBACH am Mittwoch, dem 14. April. 1965,
um 9,00 Uhr.

Zugegen waren der Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt, Herr Regierungs-Inspektor von Ahr, und der Herr Bürgermeister von Oberrosbach.

Der Friedhof bot ein ganz anderes Bild als es sich damals bei der ersten Besichtigung am 24. Oktober 1963 gezeigt hat. Darüber wurde damals der zuständigen Abteilung im Hessischen Innenministerium, Wiesbaden, berichtet und ebenso dem Bürgermeister in Oberrosbach.

Inzwischen wurden die Mißstände, die damals gerügt worden sind, beseitigt. Das Unterholz ist ausgerodet und der Boden umgegraben worden, damit ein Rasen angepflanzt werden kann.

Ich habe mich mit den Herren dahin verständigt, daß es uns genügt, wenn der beabsichtigte und schon genehmigte Jägerzaun, der den ganzen Friedhof umgeben soll, angebracht und der Boden in eine Grasfläche umgewandelt wird.

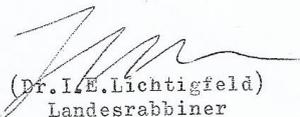
Der Bürgermeister meinte, daß es angebracht sei, einige Sträucher zu pflanzen. Ich habe ihn gebeten, dies auf das Mindestmaß zu beschränken.

Außerdem habe ich den Wunsch geäußert, daß, wenn die beabsichtigten Verbesserungen durchgeführt worden sind, dann eine Tafel angebracht werden soll, die darauf hinweist, daß sich hier ein Friedhof befindet. Es gibt keinerlei Grabmale mehr und es fehlt auch sonst jeglicher Hinweis, daß hier einst ein Friedhof war.

Es ist anzunehmen, daß, wenn alle diese Verbesserungen durchgeführt worden sind, die Angelegenheit in Ordnung sein wird.

Es bestand über das, was zu geschehen hat, volle Einigkeit.

Frankfurt am Main, den 15. April 1965


(Dr. I. E. Lichtigfeld)
Landesrabbiner

ES: Wir werden wahrscheinlich von seiten des Regierungspräsidenten eine Nachricht erhalten, die den Inhalt unserer Besprechung wiedergeben wird. Wir können dann unsererseits die erforderliche Bestätigung erteilen.



Der Friedhof mit Jägerzaun (Foto aus der Denkmaltopographie)

Die aktuelle Einfriedung wurde im August 2007 nach einer Ausschreibung der Arbeiten und Lieferungen errichtet und von einem Vertreter des Landesverbands der jüdischen Gemeinden in Hessen abgenommen.

Die entstehenden Kosten von 8960,18 € wurden vom Land Hessen erstattet.

Für die Pflege des Begräbnisplatzes durch die Stadt erhält diese eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Foto Mai 2015



Die Stadt hat sich den jüdischen Begräbnisplatz betreffend an die von der hessischen Regierung herausgegebenen „Richtlinien für Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in Hessen“ vom 1. Januar 1992 zu richten.⁶



Foto Mai 2015

⁶ siehe Anlage 1

Vom Verkauf des jüdischen Friedhofs

1933 haben die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland und auch in Ober-Rosbach übernommen und nach und nach eine immer stärkere judenfeindliche Politik betrieben. Objekte antijüdischen Handelns waren die Vermögenswerte jüdischer Bewohner und Gemeinschaften.

Das hat die beiden Ober-Rosbacher jüdischen Familien Hammel und Strauß bewogen durch Auswanderung aus Ober-Rosbach zu fliehen.

Ein nicht genutzter jüdischer Friedhof hat für die Nationalsozialisten keinen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert. Grundstücke der Reichsfeinde sind zu arisieren.

Auf Nachfrage des Kreisamtes antwortet Bürgermeister Rothenhäuser:

1937, 24. Nov. Israelitischer Friedhof.

In der Gemarkung Ober-Rosbach Flur XV, Nr. 420, 477 qm befindet sich ein Judenfriedhof.

Dieser steht im Grundbuch auf den Namen „Die Judengemeinde“. Es ist richtig, dass in Ober-Rosbach außer Frau Bertha Hammel geb. Meier und deren Tochter Henriette Strauß, geb. Hammel, keine weiteren Juden wohnen. Dieselben verlassen Anfang nächsten Jahres Ober-Rosbach und wandern nach Montevideo aus. Dieser Begräbnisplatz könnte den anliegenden Grundbesitzern zugeteilt werden, zumal in den letzten 30 Jahren kein Begräbnis hier stattgefunden hat. Dieser Platz ist mit Tannenbäumen eingezäunt, welche immer die Ernte der Anlieger durch Werfen von Schatten beeinträchtigen. Diese Bäume müssten im Interesse der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen entfernt werden. Grabdenkmäler sind auf diesem Platz nicht vorhanden und ist dies nur eine Wüstenei. Der Bürgermeister R.“

1937, 24. Nov. Zum jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach.

Flur XV, Nr. 420, 477 qm. Käufer: August Paul W., Quergasse o. Nr., * 19.10.1911. Kaufpreis 40.—RM.

Ein notarieller Kaufvertrag ist nicht bekannt.

Bergmann August Paul W., geb. am 24. Aug. 1888 in Sterkoum/Böhmen, Sohn des Fabrikarbeiters Joseph Wascha und der Maria, geb. Lejka, beide wohnhaft in Elba/Böhmen. Er heiratet am 4.11.1911 in OR die Fabrikarbeiterin Emma Elisabeth, geb. Schmidt, geb. am 20.1.1894 in OR, Tochter des Arbeiters Heinrich Schmidt und der Elisabetha Maria Friederike, geb. Petri, wohnhaft in OR. Trauzeugen waren: Zimmermeister Philipp Karl Blecher, 29 Jahre und Schmied Ludwig Leonhardt, 38 Jahre alt, beide von OR.

1938 am 21.11. fordert der Kreisdirektor des Kreises Friedberg/Hessen von allen Bürgermeistern des Kreises eine Übersicht der „Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Eigentum von Juden“ an, die bis 25. d. Mts. einzureichen ist.

Der Kreisdirector
des Kreises Friedberg/H.

Friedberg/H., den 21. November 1938

Dr.Br./B.

Betr.: Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Eigentum von Juden.

E i l t S e h r !

=====
An die

Bürgermeister der Gemeinden des Kreises!

Es ist mir bis zum 25. ds. Mts. vormittags eine Übersicht über die in Ihrem Bezirk vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die im Eigentum von Juden deutscher Staatsangehörigkeit (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1938 Reichsgesetzblatt I S. 1333) sich befinden, einzureichen. In der Übersicht ist der Name des jüdischen Eigentümers und die ungefähre Grösse des Grundstückes anzugeben, wenn möglich nach Flur, Nummer, Gewinnbezeichnung und Kulturart. Fehlanzeige ist erforderlich.



Am selben Tag erfolgt die Antwort:

Betr.: Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im
Eigentum ~~NK~~ von Juden.

Folgende Grundstücke befinden sich noch im Besitze von Ju-
n:

Hammel Georg Gustav und Ehefrau geborene Strauss z.Zt. in ^{Buenos Aires} ~~Montevideo~~
in ~~Uruguay~~ Argentinien.

Flur I Nr. 205 701 qm Jn der Nonn

Hammel Markus z.Zt. in Frankfurt a/m

Flur I Nr. 204 1011 qm Jn der Nonn

Hammel Markus und Ehefrau geb. Jensenberg z.Z. in Frankfurt a/M

Flur I Nr. 203 340 qm Jn der Nonn

" XII " 248 321 qm Jn der Petersmühl

" XV " 33 522 qm Bei dem Galgen

" XV " 160 464 qm An der Fuhrstrasse

" XV " 376 626 qm Jn der Wachholdereck

Hermann Hammel u. Ehefrau geb. Meier z.Z. in Montevideo in Uruguay

Flur I Nr. 130 197 qm Jn der Nonn

" I " 178 482 qm " " "

" I " 179 197 qm " " "

" I " 226 86 qm " " "

" I " 1118 403 qm Die untersten Wehrhölzer

" II " 40 487 qm Die obersten Wehrhölzer

" II " 520 1361 qm Jm Gärtin links

" XII " 485 1087 qm An der Petersmühlgass

" XIV " 204 3043 qm Am Strassheimerweg

Die Judengemeinde Ober-Rosbach.

Flur XV Nr. 420 477 qm Vor dem kalten Loch.

Sämtliche Grundstücke sind wertvolle Garten und Baumanlagen.

Der Bürgermeister:

9 Grundstücke und der jüdische Begräbnisplatz „Vor dem kalten Loch“ wurden im staatlichen Auftrag in 1939 und 1940 durch einen Treuhänder an Ober-Rosbacher Einwohner zwangsverkauft, alle übrigen Grundstücke wurden regulär verkauft.

1938 in der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 wurden deutschlandweit jüdische Bürger, jüdische Synagogen und jüdische Friedhöfe geschädigt, darunter auch der Rodheimer Friedhof in Holzhausen und der Friedberger Friedhof an der Ockstädter Straße.

Im Friedberger Friedhof erinnert eine Tafel an die Namen der dort beerdigten Juden.



Erinnerungstafel mit Namen der auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg, Ockstädter Straße Begrabenen

Mehrere Ober-Rosbacher Juden z. B. mit Namen Hammel, Haas, Grünwald waren auf diesem Friedhof begraben. Ein Verzeichnis der hier begrabenen Juden liegt nicht vor.

Der jüdische Friedhof in Burgholzhausen wurde bei den deutschlandweiten Judenpogromen 1938 ebenso zerstört und viele Grabsteinen zerschlagen.

Erhalten gebliebene Grabsteine sind auf dem jüdischen Friedhof aufgestellt worden.

Da es kein Verzeichnis begrabener Juden auf diesem Friedhof gibt, kann nicht gesagt werden, ob nicht auch andere Ober-Rosbacher jüdische Personen außer Bettchen Hammel dort beerdigt worden sind, wie z. B. ihr Bruder Ephraim Bing, der ja zeitweilig Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Rodheim war, dessen Beerdigungsort auch nicht bekannt ist.

Ein Stein erinnert in Burgholzhausen an die Beerdigten, deren Namen nicht festgestellt werden konnte.



1938 am 3.12. wurde die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ erlassen, die mit Ergänzungen die Grundlage für die „Arisierung“ u. a. des jüdischen Grundbesitzes oder wie es auch hies der „Entjudung“, diente, weil es den Zwangsverkauf jüdischer Friedhöfe ermöglichte.

1940 am 26. Okt. schreibt der Reichsstatthalter betr. Einsatz des jüdischen Vermögens in der Gemarkung Ob.-R. an Berta Sara Hammel, geb. Meier, in Montevideo, vertreten durch Wilhelm Israel Köhler in Frankfurt/M., Gärtnerweg 9, dass sie als Letzte der ehemals Ober-Rosbacher Juden das Grundstück Judenfriedhof an August W. verkaufen soll.⁷

⁷ Bertha Hammel war Anfang 1938 nach Montevideo/Uruguay ausgewandert. Wilhelm Köhler, der Schwiegersohn des Marcus Hammel, war Bevollmächtigter der B. Hammel.

Der Reichsstatthalter in Hessen
- Landesregierung -

Darmstadt, den 26. Oktober 1940.

Abteilung VI (Landwirtschaft)

Nr. VI 53393

Betreffend: Einsatz des jüdischen Vermögens in Gemarkung Ober - Rosbach.

An Berta Sara Hammel geb. Meier in Montevideo
vertr. dch. Wilhelm Israel Köhler,

Frankfurt /M.
Gärtnerweg 9.

Ich fordere Sie hiermit auf, innerhalb von 4 Wochen Ihre in obiger Gemarkung liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, die in Spalte 2 des folgenden Verzeichnisses näher bezeichnet sind, an die in Spalte 1 aufgeführten Erwerber zu dem in Spalte 3 angegebenen Verkaufspreis zu veräußern. Von dem Verkaufspreis wird eine Ausgleichsabgabe zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen, die in Spalte 4 vermerkt ist, sodass Sie lediglich über den Restbetrag verfügen können.

Die hiernach notariell oder gerichtlich abgeschlossenen Kaufverträge sind mir zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Falls mir die Kaufverträge nicht innerhalb der gesetzten Frist vorliegen, muß ich eine entsprechende Anordnung ergehen lassen.

| Name des Erwerbers | Flur | Der Grundstücke | | | Verkaufspreis | Ausgleichsabgabe |
|--|------|-----------------|-----------|--------------------|---------------|------------------|
| 1 | | Nr. | Inhalt qm | Kulturart | 3 | 4 |
| Schlösser August W. Ober-Rosbach | XV | 420 | 477 | Juden- friedhof | 40.- | ./. |

I.A.

In Abschrift dem Herrn Bürgermeister

in Ober - Rosbach /Krs. Friedberg i.H.

zur Kenntnis mit dem Empfehlen, die anliegende Verfügung dem Adressaten gegen Empfangsbestätigung zuzustellen, die bei Ihren Akten aufzubewahren ist. Dem Ortsbauernführer ist Kenntnis zu geben.

Für die Richtigkeit

gez. Dr. Schwind

Regierungssekretär

Am 8.12.1940 gibt Bürgermeister Rothenhäuser die Verfügung des Reichstatthalters an Paul August W. weiter und lässt sich den Erhalt bestätigen

Der Bürgermeister

Ober-Rosbach v. d. G., den 8.12. 1940
 Fernsprecher Nr. 3
 Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 641 98

Betreffend: Grundstück Flur XV/420 (Judenfriedhof)

in
 Ober-Rosbach v. d. G.

B e s c h e i n i g u n g .
 =====

Den Empfang des Schreibens über ~~XXXXXX~~ Einsatz des jüdischen Vermögens in Gemarkung Ober-Rosbach Nr. 53393 vom Reichsstatthalter in Hessen-Landesregierung Abt. VI. wurde mir zugestellt.

Ober-Rosbach, den 8.12.1940

Wiegand

 13/1
 8.12.40

Es sollte damit formal die Güterübertragung abgeschlossen werden.

Ob Wilhelm Köhler, der eine Generalvollmacht von Bertha Hammel hatte, das Schreiben erhalten hat und Bertha Hammel informiert hat ist nicht bekannt.

Der Kaufvertrag über den jüdischen Friedhof wurde am 16.11.1940 abgeschlossen, die Auflassung erfolgte am selben Tag, Der Eintrag ins Grundbuch erfolgte am 17.10.1941.

Wir sehen, dass der Kaufpreis für den jüdischen Friedhof RM 40 betragen hatte.

Laut Bürgermeister Wiegand sei das Gelände am 20.8.1940 von der Reichsvereinigung der Juden an Herrn W. für einen Betrag von RM 60,- verkauft worden. Dieser Betrag sei von W. nach Mainz bezahlt worden.

Die Reichsvereinigung der Juden wurde am 4. Juli 1939 durch die 10. Verordnung zum Reichbürgergesetz gegründet und ab Sept. 1939 unter die Kontrolle des Reichsicherheitshauptamtes bzw. der Gestapo gestellt. Die Reichsvereinigung wurde damit zu einer weisungsgebundenen Verwaltungsorganisation, die u. a. auch die Übertragung jüdischer Friedhöfe veranlasste.

Mehr dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsvereinigung_der_Juden_in_Deutschland

Wenn der Begräbnisplatz von der Reichsvereinigung der Juden verkauft worden sei, warum versucht der Reichstatthalter im Oktober 1940 noch über Bertha Hammel den Verkauf an Wascha zu „legalisieren“?

Es besteht zudem ein Unterschied zwischen den genannten Preisen von 40 und von 60 RM?

1941 am 4.4. schreibt das Ober-Rosbacher Ortsgericht an das Amtsgericht in Friedberg betr. Verkauf jüdischen Grundbesitz in der Stadt nach dem 30.1.1933. Die Stadt übersendet eine Liste mit 13. Güterübertragungen von Grundstücken und Hofreiten darunter wird unter Nummer 10 der Friedhof Flur XV Nr. 420 genannt.

10. [redacted] August Paul geb. am 19.10.1911 wohnhaft in Ober-Rosbach, Quergasse.
 13/10 Flur XV Nr. 420 ~~11111111~~ Vor dem kalten Loch
 477 qm Kaufpreis 40.-Rm

Auszug aus dem Schreiben des Bürgermeisters Rothenhäuser v. 4.4.1941

Im topographischen Güterverzeichnis von 1903 – 1910 ist August W. eingetragen worden.

| | | | | | | | | | |
|-----------|-----|-----|-------------------------------------|------------|--|----------------|-----|--------|------|
| Lagerbuch | 587 | 420 | Jüdischen Friedhof, Flur XV Nr. 420 | 19.10.1911 | [redacted] | Auszug, Kuppel | 477 | (1/10) | 0-00 |
| Flur | 599 | | | | | | | | |

Auszug aus Topographisches Güterverzeichnisses Band 3. 8

August W. ist also in Besitz des jüdischen Friedhofs gewesen, hat die Tannenbäume, die die Nachbargrundstücke verschattet hatten, gefällt und einige Obstbäume auf dem Grundstück angepflanzt.

Im Juni 1943 schreibt der Gemeindegtag in Absprache mit dem Reichssicherheitshauptamt an die Gemeinden, das, weil es für jüdische Friedhöfe keine besonderen Ruhefristen gäbe, die Ruhefristen für Friedhöfe gewahrt werden müssten.

Das traf für den jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach auch zu, denn hier gab es die Ruhefristen von meist 25 Jahren wie auf christlichen Friedhöfen.

In einem Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 8.1.1944 wird den Gemeinden angeboten, die jüdischen Friedhöfe zu kaufen mit den vorhandenen Grabsteinen. Als Problem trat nun auf, dass die Grabsteine im privaten Besitz waren und das Reich für den Kauf der Grabmale keine Verantwortung übernehme will, so dass viele Gemeinden einen Kauf ablehnen.

Das traf für den Friedhof in Ober-Rosbach nicht zu, denn hier standen keine Grabsteine.

Daraufhin schreibt der Reichsminister der Finanzen am 6.1.1945 zur Veräußerung von Friedhofsgrundstücken aus dem Vermögen der Reichsvereinigung der Juden, wie in Zweifelsfragen zu verfahren ist (siehe Anlage 3).

Von der Restitution des Friedhofs

Nach Ende des 3. Reiches durch den Einmarsch der Alliierten, erließ die amerikanische Militärverwaltung für die amerikanische Besatzungszone mit dem Gesetz Nr. 52 vom 14.7.1945 eine Sperre und Kontrolle allen Vermögens, das unter Zwang oder Drohung übertragen und rechtswidrig den Eigentümern entzogen wurde.

Am 1.4.1946 wurde diese Aufgabe von den Amerikanern an eine Abteilung Vermögenskontrolle im Innenministerium übertragen. Ein Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung übernahm ab 1.12.1946 die Rückabwicklung des rechtswidrig übertragenen Vermögens.

1947 am 10.11. wird für die Länder der amerikanischen Besatzungszone ein Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts – Entschädigungsgesetz – erlassen, das ab 24.4.1949 in allen besetzten Zonen einheitlich angewendet wird und das im August 1949 vom Land Hessen übernommen wird und 1956 auch von der Bundesregierung.

Organisatorische Strukturen mit Verwaltungsorganisationen wurden festgelegt und Formulare entworfen zur Abwicklung der Restitutionsverfahren – Amt für Vermögenskontrolle, Wiedergutmachungsamt, Spruchkammern u. a.

Die Bürgermeisterei erstellte auf Anforderung eine Übersicht, der ehemals jüdischen Grundstücke und deren aktuellen Besitzern, darunter auch der jüdische Friedhof.

Für das jüdische erbenlose Vermögen und das Vermögen aufgelöster jüdischer Organisationen wie jüdisches Gemeindeeigentum - Friedhöfe, Synagogen, Schulen u. a. – wurde von mehreren amerikanischen jüdischen Organisationen in New York die Jewish Restitution Successor Organization (JRSO – Jüdische Wiedergutmachungs- und Nachfolgeorganisation) nach amerikanischem Gesetz am 3. März 1947 mit Hauptsitz in New York gegründet. Sie wurde durch die amerikanische Regierung ermächtigt entzogenes jüdisches Eigentum, wie z. B. jüdische Friedhöfe zurückzufordern. Um Ihre Ansprüche zu sichern wurde in Nürnberg eine Zentrale für die amerikanische Besatzungszone eingerichtet, einige Zeit später auch Büros in Frankfurt und München.

Auch die amerikanische Militärregierung ermächtigte die JRSO entzogenes jüdisches Eigentum zurückzufordern.

Der JRSO Ihr wurde im Juni bis Dezember 1948 Zeit gegeben, Nachweise für entzogenes Vermögen beizubringen. Tatsächlich haben deren Mitarbeiter schon davor nach Nachweisen recherchiert. U. a. wurden dazu Erhebungen in den Grundbüchern bei den Katasterämtern an den Amtsgerichte durchgeführt und so ehemals jüdisches Vermögen identifiziert.

Das Wirken der JRSO ist begleitet durch jahrelange Konflikte mit anderen jüdischen Organisationen u. a. auch mit der Vertretung der jüdischen Gemeinden in Deutschland, sowie auch deutscher Regierungskreise. Das Bundesjustizministerium hat zusammen mit Walter Schwarz dazu eine vierbändige Dokumentation herausgegeben.

Jürgen Lillteicher beschreibt in seiner Dissertation aus 2002/3 in Freiburg, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg diese Konflikte mit den Beteiligten dargelegt.

Die JRSO im Konflikt mit den jüdischen Gemeinden und den Ländern wird auch von Constantin Groschler in Wiedergutmachung, Oldenbourg München 1992 auf den Seiten 172 fff thematisiert.

Was sie im Grundbuchamt in Friedberg gefunden haben ist nicht bekannt. Jedenfalls wussten sie, dass es in Ober-Rosbach eine jüdischen Friedhof gibt.

Für das gefundene Vermögen wurde nun ins Grundbuch von der Entschädigungsbehörde eine Sperre am 2.8.1949 eingetragen, in Ober-Rosbach für den jüdischen Friedhof, und ein Treuhänder für die Verwaltung des Grundstück bestimmt – Hans Mühlberg in Friedberg.

Dies betraf auch 8 Grundstücke der 1938 nach Argentinien ausgewanderten Bertha Hammel. Sie wurden ihr nach jahrelangen Auseinandersetzungen rückübertragen.

Akte Nauheim 016968
(siehe auch # 21228)

B e r i c h t

Ort O B E R R O S S B A C H Kreis Friedberg

Objekt Weide/Grabgarten
(frueher Friedhof)
im Ort *Mi* VG 3136 - 735
Vermögenskontrolle ja
Treuhaender Hans Muehlberg,
Friedberg, Am Edelpfad 1

Eingetragener Eigentuemer: W a s c h a , August , i. O., Querstr. 1
frueherer Eigentuemer: Israelitische Religionsgemeinde Oberrossbach
Urspruengl. Eigentuemer: dto.
Datum des Besitzwechsels: (KV) 17.7.41 Kaufpreis: 60,- RM.
Anfang: 16. IX 40. - Eintrag: 17. 10. 41. -

Grundbuchmaessige Eintragung: *(fr. Bd. IV Bl. 272)*
A. G. Friedberg Grundbuch von Oberrossbach Band XIV Blatt 1400, Fl. XV Nr. 420

Flaechenraum des Grundstuecks:
Grundriss: Gesamtflaeche 477 qm
siehe:

Das Grundstück Eide/Grabgarten (frueher Friedhof) ist unter Vermögenskontrolle gestellt.

Das Grundstück Jüdischer Friedhof war somit seinem Besitzer entzogen.

Die sonst im Restitutionsverfahren gebräuchlichen Prozeduren mit den dafür vorgesehenen Formularen sind von mir nicht gefunden worden – z. B. Eröffnungsbericht der Treuhänderschaft, jährlicher Bericht des Treuhänders, Endbericht des Treuhänders und viele andere.

August W. wendet sich an Rechtsanwalt Karl Krüger in Friedberg, der ihn bezüglich des von W. gekauften jüdischen Friedhofs wegen der Rückerstattung vertritt.⁹

Im nachfolgenden Schreiben versucht Rechtsanwalt Krüger, wenigstens eine Verpachtung an W. zu erreichen – ergebnislos.

KARL KRÜGER
Rechtsanwalt u. Notar
Postscheckkonto: Frankfurt-M 69738
Fernruf 5489

Ⓜ Friedberg (Hessen), den 1. April 1959
Ludwigstraße 17
Kr./V.

Eingegangen
- 2. APR. 1959
URO-HQs

An die
Jewish Restitution Successor
Organization
Headquarters
-Grundstücksverwaltung-
Frankfurt/Main
Friedrichstr. 29

Betr.: Ehemaliger Israelitischer Friedhof in Ober-Rosbach

In Sachen des von mir vertretenen Schlossers August [redacted] Ober-Rosbach, wegen Erwerbs des Grundstücks Ober-Rosbach Flur 15 Nr. 420 Begräbnisplatz vor dem kalten Loch 477 qm, nehme ich auf meine Zeilen vom 30. Januar ds. Jrs. sowie Ihr Antwortschreiben vom 6. Februar 1959 Bezug, mit welchem Sie mir mitteilen, dass nach der Ihnen gegebenen Anweisung auch unbelegte Teile ehemaliger Friedhöfe nicht verkauft werden dürfen.

Das vorbezeichnete Grundstück grenzt an eine öffentliche Straße. Es wuchert von Disteln und Unkraut, da sich niemand um das Grundstück kümmert.

Da ein Verkauf dieses Grundstücks wenigstens insoweit, als die vorbezeichnete Anweisung noch Gültigkeit hat, unmöglich ist, gestatte ich mir im Auftrage des Herrn [redacted] die Anfrage, ob wenigstens eine Verpachtung an meinen Mandanten in Frage kommen kann.

Dieser bezahlt seit nunmehr 17 Jahren die Grundsteuer und sonstige Lasten und ist auch bereit, dieses Grundstück gegen einen angemessenen Zins möglichst langfristig zu pachten.

Ich wäre Ihnen um deswillen für eine baldgefl. Rückäußerung darüber verbunden, ob und bejahendenfalls zu welchen Bedingungen eine Verpachtung möglich ist. Herr [redacted] würde für diesen Fall das Grundstück in einem ordnungsgemässen Zustand bringen und auch weiterhin die auf dieses Grundstück ruhenden Lasten und Abgaben tragen.

Hochachtungsvoll
[Signature]
Rechtsanwalt u. Notar

*keine
pachtung.*

⁹ Auch andere Ober-Rosbacher Einwohner, die Grundstücke von Juden gekauft hatten wehrten sich mit Rechtsanwälten gegen die Rückforderungen – ergebnislos.

Eine Verpachtung wurde abgelehnt.

Für die administrative Abwicklung der Entschädigungen wurde eine Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsident in Darmstadt eingerichtet mit Entschädigungsbüros auf Ebene der Landkreise, hier in Bad Nauheim.

Nun begann die Rückabwicklung des jüdischen Begräbnisplatzes.

Am 25.1.1951 erfolgt die Schätzung eines Grundstücks des August Paul W. Ober-Rosbach v. d.

Höhe durch das Ortsgericht:

| | | | |
|----------------|------------------------------------|--------|--------|
| Fl. XV Nr. 420 | Begräbnisplatz vor dem kalten Loch | 477 qm | 140 DM |
| | Wert der angepflanzten Bäume | | 80 DM |
| | zusammen | | 220 DM |

Die Schätzung wurde für die Rückerstattung des Begräbnisplatzes gefordert und war durch die Wiedergutmachungsbehörde in Ffm ausgelöst worden.

Der jüdische Begräbnisplatz wurde durch die Entschädigungsbehörde mit Entscheid vom 21.9.1951 an die Jewish Restitution Successor Organization übertragen worden.

August W. wurde nach Abschluss des Verfahrens mit 220 DM aus Landesmitteln entschädigt.

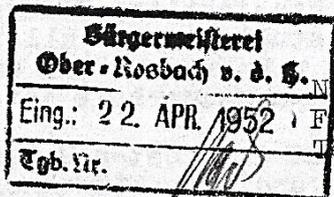
21.4.1952 schreibt das Headquarters Jewish Restitution Successor Organization, Nürnberg , Fürther Str. 110 -112 an den Bürgermeister von Ober-Rosbach:

HEADQUARTERS

JEWISH RESTITUTION SUCCESSOR ORGANIZATION

Vermögensverwaltung

Postcheck-Cto,
Nuernberg 74790



Nuernberg, den 21.4.52
Fuertherstr.110-112
Telefon 61041

An den
Herrn Buergermeister
der Gemeinde

Ober-Rosbach
Kreis Friedberg

Betrifft: Juedischer Friedhof in Ober-Rosbach -
Aktenzeichen: Ffm/130 -

Der in Ihrer Gemeinde liegende juedische Friedhof ist durch Vergleich vom 21.9.51 vor der Wiedergutmachungsbehoerde in Frankfurt/Main an unsere Organisation rueckerstattet worden. Daher gestatten wir uns, an Sie mit der Bitte heranzutreten, uns soweit es die Pflege des Friedhofs betrifft, zu unterstuetzen.

Um einen genauen Ueberblick ueber den augenblicklichen Zustand des Friedhofes zu bekommen, haben wir einige Fragen festgelegt; die Sie in dem beiliegenden Fragebogen finden, und wir waeren Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns diesen, soweit es Ihnen moeglich ist, ausgefuellt baldmoeglichst zuruecksenden wuerden.

Soweit Sie selbst die Pflege des Friedhofes uebernehmen bzw. in dem Rueckerstattungsvergleich uebernommen haben, oder uns einen Pfleger aus Ihrer Gemeinde namhaft machen, oder auf Grund einer frueheren Korrespondenz schon genannt haben, duerfte es unseres Erachtens in Ihrem Interesse liegen, dass ueber den derzeitigen Zustand des Friedhofs genaue Unterlagen vorliegen. Dazu soll Ihnen der beiliegende Fragebogen dienen, von dem wir Ihnen 2 weitere Exemplare uebersenden, die Sie fuer Ihre Akten und gegebenenfalls fuer den Pfleger verwenden moegen.

Von Zeit zu Zeit werden wir die Friedhoefe durch unsere Beauftragten besichtigen lassen.

b.w.

In letzter Zeit sind in der Presse wiederholt Meldungen erschienen, die ueber die zum Teil mutwilligen Beschadigungen an juedischen Friedhoefen berichten. Wir sind natuerlich bereit, diejenigen Gemeinden, die uns in unserer Aufgabe hinsichtlich Pflege und Verwaltung der Friedhoefe unterstuetzen, vor allen unberechtigten Anwuerrfen in Schutz zu nehmen, was uns umso leichter fallen wird, je enger unsere Zusammenarbeit ist.

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass auch die dortige Gemeinde und ihre Einwohner groessten Wert darauf legen, dass eine Begraebnisstaette auch dann einer pietaatvollen Pflege teilhaftig werden muss, wenn - wie in diesem Falle - keine direkten Angehoerigen der Beigesetzten vorhanden sind, resp. die entspr. Religionsgemeinde durch die Zeitumstaende nicht in der Lage ist, die Pflege selbst zu uebernehmen.

Indem wir hoffen, von Ihnen recht bald den ausgefuellten Fragebogen zurueckzuerhalten, danken wir Ihnen im voraus fuer Ihre Bemuehungen und zeichnen

hochachtungsvoll

J R S-O
Vermögensverwaltung

Koculley

Anlagen.

Es ist ein Fragebogen beigefügt, der über viele Einzelheiten des Friedhofs Auskunft geben soll.

JEWISH RESTITUTION SUCCESSOR ORGANIZATION
H. Q. Nuremberg

Fin. Ihre Akte
1981 1.12.2002
198

~~Verwaltungs- und Verwertungs-Gesellschaft m.b.H., Frankfurt/Main.~~

R.O. Nr. Ortsname: *Ober-Rosbach*
Kreis: Friedberg /Hessen

Grundbucheintragung: Amtsgericht: Friedberg /Hessen
Band Nr. : 6 Blatt Nr.: Heft Nr.: Seite 2894
Lageb.Nr.: Parz. Nr.: 420 Plan Nr.: XV Nr.:
Bezeichnung: Vor dem kalten Loch

- Pfleger des Friedhofs:? entfällt
- 1.) Größe des Friedhofs in qm:? 477 qm
- 2.) Anzahl der Grabsteine:? entfällt
- a) hiervon unbeschädigt:? entfällt
- b) hiervon beschädigt (nicht durch Witterungseinflüsse):? entfällt
- c) sind alle Steine aufgerichtet und befestigt:? entfällt
- d) wieviel müssen noch gerichtet werden:? entfällt
- e) liegen die Grabsteine frei oder sind Steine verwuchert:? entfällt
- f) wieviel frei - wieviel verwuchert:? entfällt
- g) kann Unkraut resp. können Sträucher leicht entfernt werden:? entfällt
- h) wieviel Stunden Arbeitszeit schätzen Sie zu dieser Säuberungsarbeit:? entfällt
- 3.) Wie ist die Umzäunung und der derzeitige Zustand:? keine vorhanden
- a) Steinmauer:?
- b) Holzzaun:?
- c) Drahtzaun:?
- d) Naturhecke:?
- 4.) Wieviel Meter müssten ausgebessert oder erneuert werden:? entfällt
- 5.) a) Ist das Tor noch vorhanden:? entfällt
- b) Ist das Tor noch verschließbar:? entfällt
- 6.) a) Steht auf dem Friedhof eine Leichenhalle und wo:? nein
- b) Bewohnt oder unbewohnt:? entfällt
- c) Evtl. Angabe ob Ruine oder ausbaufähig:? entfällt
- d) Könnte Leichenhalle nach Art und Lage anderweitig (z.B. Wohnung) verwendet werden:? entfällt

- | | | |
|--------|---|--|
| 7.) a) | Ist ein Teil des Friedhofs unbelegt:? | siehe Schreiben |
| b) | Wie gross ist dieser Teil (ungefähr in qm), ist derselbe abtrennbar:? Bitte um Lageplan: | entfällt |
| 8.) a) | Wie weit liegt der Friedhof vom Ortsausgang entfernt:? | ca 300 m |
| b) | An öffentlicher Straße oder Weg:? | ja |
| c) | Ist angrenzendes Gelände bebaut oder landwirtschaftlich oder sonstwie genutzt:? | landwirtschaftlich genutzt, z. Teil bebaut |
| 9.) | Hat die Gemeinde seit 1945 etwas zur Erhaltung des Friedhofs resp. zur Behebung vorhandener Schäden getan und was:? | nein |
| 10.) | Wann war die letzte Beisetzung:? | vor ca 110 Jahren |
| 11.) | Seit wann pflegen Sie den Friedhof:? | entfällt |

Als letzte Beisetzung wird vor ca. 110 Jahren angegeben, das wäre um 1842 gewesen. Woher hat die JSRO diese Information? Wer wurde beigesetzt? Wo ist diese Information heute?

Auch wird genannt, dass ein Teil bebaut wurde.

Dann müsste dieser Teil irgendwann verkauft worden sein, vom wem und wann und an wen? Eine Sichtung der Kaufs- und Verkaufsregister für Grundstücke könnte hier Aufschluss geben.

Für den rückerstatteten jüdischen Begräbnisplatz entstand nun die Frage dessen Pflege.

Juden oder eine jüdische Gemeinde, die das hätten tun können, gab es in Ober-Rosbach nicht mehr.

Ob die ausgewanderten Ober-Rosbacher Juden auf diesem Begräbnisplatz beerdigte Vorfahren hatten, ist anzunehmen.

Die JSRO bittet die Gemeinde die Pflege zu übernehmen. Sie wandte sich an Die Bürgermeisterei zu Ober-Rosbach. Bürgermeister Wiegand meinte, wenn die JSRO den Begräbnisplatz gepflegt haben will, dann sollen sie dazu jemanden beauftragen.

Am 21.7.1957 wurde von der Bundesregierung mit den Ländern nach jahrelange Verhandlungen vereinbart, das die Kosten für die dauerhafte Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe je zur Hälfte von Bund und vom Land getragen werden – vom Bund aus Gründen der Wiedergutmachung, von den Ländern als kulturelle Aufgabe.

Dazu erklärte Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble:

„Die Pflege der Friedhöfe der während der Zeit des Nationalsozialismus vernichteten jüdischen Gemeinden ist der Ausdruck der bleibende Erinnerung an den Völkermord an den Juden und der Trauer über das Leid, das vom nationalsozialistischen Deutschland angerichtet wurde.“

Die laufende Pflege der jüdischen Friedhöfe ist Aufgabe der Zivilgemeinde, unabhängig davon wem der Friedhof rechtlich gehört.

Die entstehenden Kosten werden bezuschusst.

Seither wird von der Stadt der Friedhof gepflegt.

Die Protokolle der regelmäßigen Visitationen von Seiten des Landes und des Verbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen bestätigen immer wieder den gepflegten Zustand des jüdischen Friedhofs.

Der jüdische Friedhof ist ein Kulturdenkmal

Der jüdische Begräbnisplatz ist wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung als Kulturdenkmal im Sinne des hessischen Denkmalschutzgesetzes geschützt und in der hessischen Denkmaltopographie aufgeführt:

Auszug aus der Denkmaltopographie

Taunusstraße

Jüdischer Friedhof



Nordwestlich der geschlossenen Ortslage von Ober-Rosbach ist ein jüdischer Friedhof als eingefriedete Grünfläche erhalten. Auf ihr befindet sich lediglich ein Gedenkstein, Grabmäler sind nicht erhalten

Der jüdische Friedhof Ober-Rosbach in den Medien

Die bisher einzige schriftliche und sehr kurze Darstellung findet sich in Stephan Roscher, Ober-Rosbach; Nieder-Rosbach und Rodheim. d. Höhe 1933 -1945. Drei Wetteraugemeinden zwischen Alltag und NS-Ideologie, Bindernagel, Friedberg 1994, S. 92/93:

Gemeinschaft der Juden – jüdische Gemeinde? Ein rätselhafter Friedhof ›vor dem kalten Loch‹

Wie bereits erwähnt, gehörten die Ober-Rosbacher Juden zeitweilig zur jüdischen Gemeinde Friedbergs, zeitweilig zur Rodheimer Gemeinde. Nicht geklärt werden konnte, ob Ober-Rosbach zwischenzeitlich eventuell – wenigstens für kurze Zeit – einen eigenständigen Status innehatte, oder ob der 1883 eröffnete jüdische Friedhof im Norden der Stadt, am Hang »vor dem kalten Loch«²⁷ gelegen, lediglich als Konzession des oberhessischen Provinz(ial)-Rabbinats anzusehen war. Schließlich lag die örtliche Gemeinschaft der Juden – und nur in diesem Sinne ist zunächst die bisweilen in älterem Schriftverkehr auftretende Bezeichnung ›Judengemeinde Ober-Rosbach‹²⁸ zu verstehen – von allen dazugehörigen Ortschaften geographisch am weitesten vom Zentrum der damals wohl zuständigen Gemeinde mit Synagoge in Rodheim und Friedhof in Holzhausen entfernt.²⁹ Vielleicht wollte man der aufstrebenden, ca. dreißigköpfigen Ober-Rosbacher Judenschaft damit einfach eine besondere Vergünstigung gewähren. Endgültige Klarheit konnte diesbezüglich noch nicht geschaffen werden.

Ungeklärt bleiben muß vorläufig auch, wie viele Juden auf dem noch heute vorhandenen Gelände dann tatsächlich beerdigt wurden. Informationen, wonach der Landesverband der jüdischen Gemeinde Hessens mindestens acht jüdische Gräber auf dem Gelände ›vor dem kalten Loch‹ urkundlich nachweisen könne, fanden von dort keine Bestätigung.³⁰ Später wurde jedenfalls wieder auf dem alten Friedberger Judenfriedhof bestattet, so 1931 der in Ober-Rosbach verstorbene Hermann Hammel. Ende des Jahres 1940 wurde das Friedhofsgrundstück im Zuge der überall durchgeführten Zwangsveräußerungen jüdischen Grundbesitzes – in der Terminologie der Nationalsozialisten unter »Einsatz jüdischen Vermögens« firmierend – von einem Ober-Rosbacher Schlosser zum Spottpreis von 40.- Reichsmark erworben,³¹ obwohl der Bürgermeister zwei Jahre zuvor u.a. auch dieses Gelände als geeignet für »wertvolle Garten und Baumanlagen«³² klassifiziert hatte. Im November 1937 hingegen beklagte der Bürgermeister, daß der Friedhof zum Ärgernis der Anlieger »mit Tannenbäumen eingezäunt« sei, »welche immer die Ernte ... durch Werfen von Schatten« beeinträchtigten. Schenkt man seiner im gleichen Schreiben geäußerten Bestandsaufnahme Glauben, wonach »in den letzten 30 Jahren kein Begräbnis stattgefunden«³³ habe, darf man davon ausgehen, daß in Ober-Rosbach etwa zwischen 1883 und 1905 bestattet wurde. Des weiteren fügte er seinem entsprechenden Brief an das Kreisamt Friedberg noch handschriftlich die Beobachtung hinzu: »Grabdenkmäler sind auf diesem Platz nicht vorhanden und ist dies nur

*ein Flurstein*³⁴ – und dies zu einem Zeitpunkt, als man sich bereits mit dem Gedanken trug, Bertha Hammel als der letzten Repräsentantin der Ober-Rosbacher Judenschaft – im Februar 1938 wanderte sie nach Montevideo aus – das Gelände ›abzujagen‹.

Folglich muß auch die Frage nach dem Verbleib der Grabsteine ungeklärt bleiben, zumal sich die befragten Zeitzeugen aus Ober-Rosbach allesamt nicht an solche Denkmäler auf dem Friedhof erinnern konnten. Heute erinnert das von Gras überwachsene Gelände in seinem nüchternen Gesamteindruck vielleicht eindrucksvoller an ein untergegangenes Kapitel deutsch-jüdischer Geschichte als manches pompös ausgestattete Gedenkmonument.

Der jüdische Begräbnisplatz im Hessischen Landesinformationssystem LAGIS

Der Friedhof (Flur 15, Flurstück 420) liegt am nordwestlichen Ortsrand, unweit der Autobahn, hinter dem Haus Kapersburgstraße 45.

Heutige Größe: 477 qm.

Heutiger Eigentümer: Landesverband der Jüdischen Gemeinden Hessen.

Anzahl der Steine: unknown.

Der jüdische Begräbnisplatz in wikiwand

(https://www.wikiwand.com/de/Liste_der_Kulturdenkm%C3%A4ler_in_Rosbach_vor_der_H%C3%B6he)

Taunusstraße

Flur: 15, Flurstück: 527/7

Der ehemalige jüdische Friedhof ist nicht erhalten. Er ist als eingefriedete Grünfläche gestaltet. Ein Gedenkstein erinnert an den Friedhof.

Unter

https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Jewish_cemeteries_in_Wetteraukreis?uselang=de wird der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach genannt und 2 Fotos des Friedhofs gezeigt..

In verschiedenen Internet-Adressen wird der jüdische Friedhof von Ober-Rosbach genannt, ohne nähere Angaben:

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Ober-Rosbach,_J%C3%BCdischer_Friedhof,_Gedenkstein.jpg

<https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/WZKL54J5APF56WTDC4MBZAWTFUAFLYRH>

<https://www.nochoffen.de/ober-rosbach-ehemaliger-juedischer-friedhof>

<https://vymaps.com/DE/Friedhof-Ober-Rosbach-754045/>.

Paul Arnsberg hat in Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1971, Band 2, ein Verzeichnis der jüdischen Friedhöfe wiedergegeben mit dem zu Ober-Rosbach auf Seite 488 ohne weitere Angaben.

Im Bundesarchiv in Koblenz unter BArch B 106/1024 findet sich eine 35-seitige Aufstellung von jüdischen Friedhöfen im Bundesgebiet nach Zonen und Ländern, erstellt von der Kommission für Friedhofsangelegenheiten des Zentralrats der Juden aus Anfang 1952 ohne den Ober-Rosbacher Judenfriedhof.

Auch in Ernst Gottfried Löwenthal, Die jüdischen Friedhöfe im Bundesgebiet, Düsseldorf 1952 findet sich der Judenfriedhof in Ober-Rosbach nicht.

Adolf Diamant, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main 1982 werden unter mehr als 2000 jüdischen Friedhöfen auch der von Ober-Rosbach aufgeführt:

| | | | | | |
|------|--|--------|--------|---|--|
| 6365 | Ober-Rosbach Flur 15, Nr. 420 Bd. 19, Bl. 1410*) | unbek. | 477 qm | nach Angabe fanden keine Beerdigungen statt, Gelände wird gepflegt | Stadt Rosbach v.d.H. v. 12. 6.1979 |
|------|--|--------|--------|---|--|

nach bei der Stadt abgefragten Daten. Bei seiner Dokumentation stützt er sich auf die Nennung von jüdischen Friedhöfen im „Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege 1913“ und den „Führer durch die Jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932 - 33“.¹⁰

In verschiedenen Internet-Adressen über jüdische Friedhöfe in Deutschland wird der Jüdische Friedhof in Ober-Rosbach nicht genannt, z. B:

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_j%C3%BCdischer_Friedh%C3%B6fe_in_Deutschland

http://www.alemannia-judaica.de/friedhoefe_hessen.htm

https://www.alemannia-judaica.de/wetteraukreis_friedhoefe.htm

<https://lvjgh.de/friedhoefe>

<https://steinheim-institut.org>

<https://www.juedische-friedhoefe.info/friedhoefe-alphabetisch.html>

<https://www.juedische-friedhoefe.info/friedhoefe-nach-regionen/friedhoefe-in-deutschland.html>

<https://cjh.org>

¹⁰ In beiden Dokumenten wird der Jüdische Friedhof nicht genannt

Beim Leo-Beck-Institut in New York wird neben hunderten von Friedhöfen nur der Friedhof in Burgholzhausen genannt mit 2 Fotos

In Michael Brocke/Christiane Müller, Haus des Lebens, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Leipzig 2001 ist im Verzeichnis der jüdischen Friedhöfe in Deutschland auf S. 234 ff (alle Orte mit existierenden jüdischen Friedhöfen) der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach aufgeführt.

Wer mehr über jüdisches Leben und Sterben erfahren will, kann z. B.

auf der Homepage des Zentralrats der Juden „zentralratderjuden.de“

auf „Spurensuche, steinheim-institut.org/algemein.html“

auf <http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj/FRIEDHOF/ALLGEM/index.html>

auf [https://zentralarchiv-juden.de/auf https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/forschungseinrichtungen/sonderforschungsbereiche?overlay=search&q=j%C3%BCdische%20%20Friedh%C3%B6fe&tab=0#gsc.tab=0&gsc.q=j%C3%BCdische%20%20Friedh%C3%B6fe&gsc.page=3](https://zentralarchiv-juden.de/auf_https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/forschungseinrichtungen/sonderforschungsbereiche?overlay=search&q=j%C3%BCdische%20%20Friedh%C3%B6fe&tab=0#gsc.tab=0&gsc.q=j%C3%BCdische%20%20Friedh%C3%B6fe&gsc.page=3)

sich informieren.

Auch die Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen beschäftigt sich seit 1983 mit den jüdischen Friedhöfen in Hessen, allerdings nur mit denen, wo 1938 noch Grabsteine gestanden haben, was auf dem Judenfriedhof in Ober-Rosbach nicht zutrifft. Von der Kommission sind bisher veröffentlicht worden:

Der jüdische Friedhof in Dieburg,

Der jüdische Friedhof in Alsbach an der Bergstraße,

Der jüdische Friedhof in Hanau..

Und auf der **Homepage des HGV** findet sich:

Zum jüdischen Friedhof

Der jüdische Friedhof am Waldrand (heute: Taunusstrasse) wurde zu Beginn der 1860er Jahre eröffnet und ist etwa bis 1910 genutzt worden. Die Parzellenkarte Ober- und Nieder-Rosbach (1864) zeigt eine „Israelitische Begräbnisstätte“ etwa auf dem heutigen Gelände. Das Grundbuch von Ober-Rosbach Bd. 6 Flur XV Nr. 420 (alt: Flur XXI Nr. 559) verzeichnet als Eigentümer „Die Judengemeinde“ mit dem Zusatz: Besitzurkunde 1910 Februar 1 „Feldbereinigung“. Die angegebene Besitzurkunde ist nicht auffindbar.

Gemäß den Eintragungen im Standesamtsregister wurden hier

der am 29.6.1864 verstorbene Herz Haas im Alter von 79 Jahren

die am 19.6.1872 verstorbene Jakobeth Grünewald im Alter von 36 Jahren

die am 27.7.1873 verstorbene Karoline Hammel im Alter von 5 Monaten

sowie der am 20.8.1875 verstorbene Sigmund Grünewald im Alter von 6 Monaten

bestattet. Belegt ist ebenfalls die Grabstätte von Samuel Grünewald, der am 9.11.1893 im Alter von 62 Jahren verstarb.

Das Gelände des jüdischen Friedhofs musste 1940 auf Druck des Kreisamts zu Schleuderpreis (0,84 RM/qm) veräußert werden, nachdem man sich vergewissert hatte, dass „in den letzten 30 Jahren kein Begräbnis hier stattgefunden hat ... und Grabsteine auf diesem Platz nicht vorhanden sind.“ (Brief Bürgermeister R. vom 24. November 1937).

Heute gehört das Gelände dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen. Es wurde als Kultstätte hergerichtet. Am 8. Mai 2023 wurde durch die Stadt Rosbach v.d.H. ein Gedenkstein eingeweiht, der an die 300jährige Geschichte jüdischen Lebens und an die hier Bestatteten erinnert. Der Gedenkstein enthält einen Klageruf des Volkes Israel (nach Jesaja) aus der Zeit, als es aus seiner Heimat vertrieben wurde und ins babylonische Exil fliehen mußte „Ach, der Herr hat mich in Stich gelassen, er hat mich längst vergessen.“ sowie die Antwort Gottes: „Ich vergesse dich niemals! Unauslöschlich habe ich deinen Namen auf meine Handflächen geschrieben.“

Die Judengemeinde in Ober-Rosbach

In den oben wiedergegebenen Dokumenten wird als Besitzer des Jüdischen Begräbnisplatzes „Die jüdische Gemeinde zu Ober-Rosbach“ bzw. die Judengemeinde genannt.

Doch gab es in Ober-Rosbach jemals eine jüdische Gemeinde (Religionsgemeinde/Kultusgemeinde) als Körperschaft im rechtlichen Sinne?

Gab es eine Gemeinde als Organisation der jüdischen Haushaltvorstände, die gegenüber der Obrigkeit – Stadt und Landkreis- die Interessen und Anliegen der jüdischen Bewohner vertritt und Vereinbarungen trifft und die vom Staat anerkannt ist?

Gab es eine Gemeinde mit Statuten und Protokollen ihrer Sitzungen, mit Entscheidungen über das Zusammenleben, über das zu erhebende Steueraufkommen, Steuerschätzungen und Sonstiges, die nach den gesetzlichen Vorgaben sich organisierte.

Nichts davon ist bisher bekannt geworden.¹¹

1829 am 20. Mai. fordert der Landrat von der Bürgermeisterei einen umgehenden Bericht:

- 1.) Ob die Juden des Ortes einen Vorsteher haben
- 2.) auf welche Art sie gewählt worden
- 3.) wie lange ihre Dienstzeit ist

¹¹ Im Band 51/2003 der Wetterauer Geschichtsblätter Kebillah Friedberg II Protokolle und Statuten der jüdischen Gemeinde Friedberg (16.- 18. Jh.) sind unzählige Beispiele abgedruckt. Auch in Hans-Helmut Hoos. Kebillah Kedoscha, Peter Lang 2009 finden sich Beispiele auf S. 84 ff

4.) ob die Judengemeinde Statuten besitzt, wonach der Gemeindehaushalt behandelt wird, und wenn solche Statuten vorhanden sind, sie vorzulegen

5.) solche Statuten, wenn sie nicht vorhanden sind, zu entwerfen.

Die Bürgermeisterei wird berichtet haben. Der Bericht ist mir nicht bekannt.

Die jüdischen Gemeinden des Großherzogtums Hessen waren in einem Verband mit der Bezeichnung „Israelitische Religionsgemeinschaft“ (nach 1818: „Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessen“) zusammengefasst. Die Zusammensetzung der Vorstände der Einzelgemeinden und deren Vermögensverwaltung war durch staatliche Vorschriften und Aufsicht geregelt. Zuständig war das jeweilige Kreisamt.

Es sind keine Informationen über eine Mitgliedschaft der Judengemeinde von Ober-Rosbach an diesen Verband gefunden worden.

Weil es solche Vertretungen in den vielen Orten in Hessens mit oft nur wenigen jüdischen Einwohnern nicht gab, wurde ja die Landjudenschaft gegründet als eine Form der judenschaftlichen Selbstorganisation und als Kontrollinstitut der Landesregierung.

Die Landjudenschaft für Ober-Rosbach war die von Oberhessen, mit Vorsteher, Rechner und Landesrabbiner usw. mit Sitz in Gießen.

Hier wurde eine selbständig geführte Verwaltung des Steuer- und Rechnungswesens der Landjudenschaft geführt mit Berichtspflicht an die Provinzregierung.

Die landjudenschaftliche Organisation wurde finanziert über eine Umlage auf die Juden der einzelnen Gemeinden.

Sie hatten für die Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen jährlich über viele Jahre einen Beitrag zu zahlen, die der Rechner/Einnehmer der Landjudenschaft angefordert und vereinnahmt hat.

Die Erheber konnten für ihre Leistungen eine Gebühr vereinnahmen, die Untererheber von 2 ½ % und die Obererheber von 1 % der Umlage.¹²

Die von der Landjudenschaft in Oberhessen insgesamt im Jahr zu zahlende Beiträge wurden amtlich festgelegt.

¹² Festlegung der Großherzoglich hessischen Regierung der Provinz Oberhessen vom 18.6.1829

Bekanntmachung, die Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1848 betreffend.

Nach höchster Genehmigung vom 26. Februar 1848 werden zur Bestreitung der Bedürfnisse der Landjudenschaft der Provinz Oberhessen für 1848 auf das Steuerkapital ausgeschlagen:

- a) auf die Israeliten in dem seitherigen Rabbinat Gießen 754 fl.
b) auf diejenigen in den Orten des ehemaligen Rabbinats Friedberg 285 fl.

Zusammen 1039 fl.

Hierzu ist der Beitrag auf einen Gulden Steuerkapital:

- a) in den Gemeinden des Rabbinats Gießen — fr. 3,4719 pf.
b) „ „ „ des ehemaligen Rabbinats Friedberg — fr. 2,0514 pf.

Diese Uebersicht wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Repartition von dem Unterzeichneten gemeindeweise bewirkt, die Größe der betreffenden Beiträge den Großherzogl. Kreisrätthen bekannt gemacht wird, sodann diese Beiträge in den Voranschlägen der betreffenden israelitischen Religionsgemeinden aufgenommen und von den Vorständen in halbjährigen Raten, am 1. April und 1. October, an den Rechner der Landjudenschaft N. Hess dahier abgeliefert werden sollen.

Gießen den 25. März 1848.

Großherzogl. Hess. Provinzial-Commissär der Provinz Oberhessen.

P r i n z.

Auszug aus dem Großherzogl hess. Regierungsblatt 1848

Daraus folgend wurden dann die Beträge für die Juden der einzelnen Gemeinde festgelegt und veröffentlicht.

In 1861 hatte die Juden zu Ober-Rosbach 2 fl (Gulden) 42 K (Kreuzer) zu bezahlen.

Verzeichniß der beitragspflichtigen israelitischen Religionsgemeinden.

a. Zum Rabbinat Gießen: 1) Staaden 9 fl. 54 fr. — b. Zum Rabbinat Friedberg: 1) Affenheim 6 fl. 16 fr. — 2) Bönstadt 7 fl. 7 fr. — 3) Bruchbrücken 2 fl. 21 fr. — 4) Fauerbach b. F. 36 fr. 5) Nieder-Wöllstadt 7 fl. 32 fr. — 6) Friedberg 65 fl. 11 fr. — 7) Ober-Rosbach 2 fl. 42 fr. — 8) Florstadt mit Birkensee 9 fl. 19 fr. — 9) Bugbach 8 fl. 10 fr. — 10) Fauerbach v. d. H. 2 fl. 47 fr. — 11) Hoch-Weisel 2 fl. 37 fr. — 12) Langenhain 34 fr. — 13) Nieder-Weisel 9 fl. 35 fr. — 14) Dülheim 1 fl. 17 fr. — 15) Steinfurt 4 fl. 27 fr. — 16) Weckesheim mit Melbach, Södel, Beienheim und Wölferheim 7 fl. 43 fr. — 17) Gumbach 4 fl. 30 fr. — 18) Griedel mit Rothenberg 5 fl. 25 fr. — 19) Münzenberg 11 fl. 46 fr.

Auszug Friedberger Intelligenzblatt 15.3.1861

Oder, die „Die Israeliten zu Ober-Rosbach“ hatten z. B. für 1884/85 12,14 Mark zu zahlen.

Wie und nach welchen Kriterien die jährlich zu bezahlenden Beiträge der Ober-Rosbacher Juden zu den Bedürfnissen der Landjudenschaft auf die einzelnen Familien umgelegt wurden, ist nicht bekannt.

Um 1850 lebten 27 jüdische Einwohner in Ober-Rosbach aus 5 Familien.

Auch gab es in Ober-Rosbach nie die erforderliche Mindestzahl von 10 über 13 Jahre alte jüdische Männern für einen jüdischen Gottesdienst und damit auch keine Kultusgemeinde.

In der Dokumentation von Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, ist eine Judengemeinde von Ober-Rosbach nicht aufgeführt, wohl weil sie eine Kleinstgemeinde. war.

Googelt man „jüdische Gemeinde Ober-Rosbach“, dann wird nur die jüdische Gemeinde Rodheim genannt

Ins Zivilstandsregister der Juden in der 2. Hälfte des 19. Jh. wird eingetragen: „bei den Israeliten der Gemeinde Ober-Rosbach“.

Handwritten Hebrew text in cursive script, likely a community record or certificate from Ober-Rosbach. The text is dense and difficult to read due to the cursive style. It appears to be a formal document, possibly related to the Jewish community's activities or a specific event.

Die Ober-Rosbacher Juden waren zeitweilig Mitglieder der Friedberger jüdischen Gemeinde in der 1. Hälfte des 19. Jh. und nach 1900 und einige Verstorbene aus Ober-Rosbach sind auf dem Jüdischen Friedhof an der Ockstädter Straße in Friedberg begraben worden.

Die Ober-Rosbacher Juden waren zeitweise auch Mitglieder der Rodheimer jüdischen Gemeinde in der 2. Hälfte des 19. Jh., werden aber auch schon 1829 als zu Rodheim zugehörig genannt und der Ober-Rosbacher Ephraim Bing war zeitweise deren Vorsteher.

Anzeige im Friedberger
Intelligenzblatt vom 5.5.1852

Bekanntmachung.
(701) In der israelitischen Religionsgemeinde Rodheim soll ein Religionslehrer angestellt werden.
Der für denselben designirte Gehalt, sowie überhaupt die sonstigen Verhältnisse sind sehr günstig.
Ausstragende und zur Uebernahme dieser Stelle qualifisirte Individuen wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnissen bei dem Unterzeichneten baldigst melden.
Oberrosbach den 26. April 1852.
Der Vorsicht für die israel. Gemeinde Rodheim
Ephraim Bing.

Es ist möglich, dass in der Zeit der Zugehörigkeit der Ober-Rosbacher Juden zur Gemeinde Rodheim Ober-Rosbacher Juden auf dem Rodheimer Judenfriedhof in Holzhausen begraben worden sind.

Wie wir weiter oben gelesen haben, wurde Bettchen Hammel 1888 dort beigesetzt.

Allerdings sind über weitere Bestattungen Ober-Rosbacher Juden in Holzhausen keinerlei Informationen bekannt. Das mag auch daran liegen, dass der Rodheimer jüdische Begräbnisplatz in der Pogromnacht 1938 verwüstet wurde.

Da die Landjudenschaft der Verband aller Schutzjuden war, die nicht einer Judengemeinde angehörten stellt sich die Frage, ob nicht wenigstens zeitweilig die Ober-Rosbacher Juden Glieder einer eigene Gemeinde waren oder nur immer nur Teil der Friedberger bzw. Rodheimer Judengemeinde.

Alle Daten sprechen dafür, dass die Ober-Rosbacher Juden immer der Landjudenschaft angehörten.

Abgesehen von den im Oberhessischen Anzeiger genannten Beiträgen der Israeliten zu Ober-Rosbach sind keinerlei Daten oder Informationen über die Mitgliedschaft in der Landjudenschaft bekannt.

Ob Ober-Rosbacher Juden auch an den Landtagen der Juden teilgenommen haben, die über viele Jahre alle 3 Jahre in Wieseck stattfanden ist nicht bekannt, obwohl die Teilnahme verpflichtend war.

In der Quellensammlung von Daniel J. Cohen über die Landjudenschaft als Organe der jüdischen Selbstverwaltung von den der frühesten Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert 13, und in seinen Ausführungen „Die Landjudenschaften in Hessen-Darmstadt bis zur Emanzipation als Organe der jüdischen Selbstverwaltung“, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1983 kommt Ober-Rosbach nicht vor. Es wird aber deutlich, dass Landjudenschaften auch in Oberhessen bereits im 17. Jh. bestanden haben. Dazu wird informiert über Strukturen, Organisation, Rolle der Rabbiner, der Vorsteher u. a . und Verwaltung.

Nachtrag:

Ein jüdischer Friedhof in Ober-Rosbach ist amtlich nachgewiesen seit 1846 und immer wieder in den Grundbüchern..

Auch dass er 1940 verkauft wurde und 1951 wieder restituiert und nun im Besitz des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen ist, ist bestätigt.

Solange die jüdischen Organisationen nicht die Nachweise der 8 auf diesem Friedhof begrabenen Juden veröffentlichen, bleibt es bei der Aussage von Stephan Roscher:

„Ein rätselhafter Friedhof vor dem kalten Loch“.

Alle andere Daten in den verschiedenen Quellen sind Vermutungen bzw. Annahmen.

Wie zu lesen ist, sind viele Fragen zum jüdischen Begräbnisplatz noch zu beantworten.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich jemand findet, der sich die Mühe macht Antworten zu suchen.

Und: Wird die Inschrift auf dem neuen Gedenkstein geändert?

Wer fühlt sich dafür zuständig oder gar verantwortlich?



Auseinandersetzung um neuen Gedenkstein auf jüdischem Friedhof

Am 11.5.2023 berichtet die Wetterauer Zeitung von der am 9.5. stattgefundenen feierlichen Einweihung des neuen Gedenksteins am Jüdischen Begräbnisplatz in Ober-Rosbach.

Zeichen gegen das Vergessen

Gedenkstein erinnert an jüdisches Leben in Rosbach

Rosbach (sky). Nur wenige kennen den jüdischen Friedhof von Ober-Rosbach, der sich auf einem eingezäunten Grundstück oberhalb der Kapersburgstraße Richtung Rosenkranzheckenbrücke befindet. Ein Hinweisschild am Zaun besagt, dass der Schlüssel für das Tor bei der Stadtverwaltung aufbewahrt wird und dort ausgeliehen werden kann. Seit neuestem erinnert ein dreiteiliger Gedenkstein aus rotem Mainsandstein Vorübergehende an das jüdische Leben in Rosbach.

Am Montag wurde der Stein von Bürgermeister Steffen Maar im Beisein von Vertretern jüdischer Gemeinden, des Geschichtsvereins, der christlichen Gemeinden, Ortspolitikern und interessierten Bürgern feierlich eingeweiht. An seiner Fertigung hat sich der Heimatgeschichtsverein von Rosbach (HGV) mit einer Spende von 700 Euro beteiligt.



Erinnern an die jüdischen Spuren in Rosbach (v.l.) Prof. Klaus Werner, der Künstler Christoph Schindler, Ifraimov Viatcheslav, Steffen Maar, Initiator Markus Bürger und Dr. Michael Limlei. FOTO: LH

Kein unscheinbarer Ort mehr

»Ich war bei Freunden in Rosbach zu Besuch, als mir bei einem Spaziergang der jüdische Friedhof auffiel«, sagte Markus Bürger aus Offenbach am Rande der Feierstunde. »Ich dachte mir, dass dieser unscheinbare Ort seiner Aufgabe nicht gerecht wird, und meldete mich dem entsprechend bei der Stadtverwaltung.«

Dort schloss man sich spontan seiner Meinung an und kontaktierte den Heimatgeschichtsverein, um mit ihm zusammen ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Danach dauerte es keine zwei

Bildhauer Christoph Schindler diesen dreiteiligen Stein mit einem Davidstern in der Mitte gefertigt hatte. Auf dessen linker Hälfte stehen die Namen bekannter jüdischer Familien aus Rosbach geschrieben, während die rechte Hälfte an über 300 Jahre deutsch-jüdischer Kultur in Ober-Rosbach erinnert. Der dritte Teil enthält in hebräischer Schrift die Worte: »Ach, der Herr hat mich im Stich gelassen, er hat mich längst vergessen« und die Antwort Gottes »Ich vergesse dich niemals! Unauslöschlich habe ich deinen Namen auf meine Handflächen geschrieben.« Sie beziehen sich auf den Klageruf des Volkes Isreal aus der Zeit,

trieben wurde und ins Exil fliehen musste.

Wie Dr. Michael Limlei (HGV) ausführte, war das Gelände 1960 – nach der Enteignung durch das Nazi-Regime 1940 – an den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen zurückgegeben worden. Da es zu dem Zeitpunkt keine Grabsteine mehr gab, wurde später ein Findling mit einer Gedenktafel auf dem Grundstück platziert, doch drohte der Friedhof trotzdem, der Vergessenheit anheim zu fallen.

Jetzt wird er anhand des Denkmals schon von weitem als jüdische Kultstätte wahrgenommen. Wie Ifraimov Viat-

meinde Bad Nauheim betonte, soll dieses Denkmal als Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verstanden werden, und Prof. Klaus Werner vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen hob hervor, dass das Judentum in Rosbach mit diesem Stein stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werde. Durch die Wahl seines Materials – roter Mainsandstein – erinnere er an die Grabsteine, die einst hier gestanden hätten und deren Verbleib bis heute ungeklärt ist, ergänzte Dr. Limlei. Rosbacher Familien jüdischen Glaubens, die Namen tragen wie Haas, Hammel, Grünewald

hiesige Gemeindeleben maßgeblich bereichert. Die Namen ihrer verstorbenen Familienmitglieder, die nachweislich hier ihre letzte Ruhe fanden, sind auf dem Stein vermerkt. Man vermutet, dass noch weitere hier bestattet wurden. »Von daher gesehen lädt der Stein zum Weiterforschen, zur Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und der unserer Stadt ein«, so Limlei.

Alle Beteiligten gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sich auch Kinder und Jugendliche – etwa Konfirmandengruppen oder Schulklassen – mit dem jüdischen Glauben befassen mögen. Entsprechende Projekte werde der HGV sehr

Ich bin sofort hingefahren und habe ihn fotografiert. Da ich mich seit Jahren mit diesem Begräbnisplatz beschäftige, war mit sofort klar, dass mit den Inschriften etwas nicht stimmen könne.

»Zu Hause habe ich dann die mir vorliegenden Daten durch seitenlange Recherchen im Hauptstaatsarchiv Darmstadt überprüft und diese für richtig bestätigt gefunden.

Ich habe dann dem Vorsitzenden des HGV Limlei eine Mail geschrieben, dass nach dem erstgenannten Namen eine weitere jüdische Person aus Ober-Rosbach gestorben sei, dass nach dem Zweitgenannten 2 Personen, danach 4 und noch mal 4 verstorbenen sind und daher die 5 Genannten wenig plausibel wären.

Ich erhielt aus Limleis Urlaub eine Mail, dass seine Daten auf Informationen des Landesverband der jüdischen Gemeinden zurückgehen, auf eine Beschwerde des Jesaias Hammel und auf Eintragungen im Protokollbuch der Freiwilligen Feuerwehr zu Samuel Grünewald und er fragt woher ich meine Informationen hätte.

Ich habe erwartet, dass Herr Limlei nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub sich mit mir in Verbindung setzt.

Das ist nicht geschehen. Offensichtlich wollte er dies aussitzen?

Ich habe dann einen Leserbrief für die Wetterauer Zeitung verfasst und eingereicht:

Der jüdische Begräbnisplatz in Ober-Rosbach

Auf dem neu errichteten am 8. Mai 2023 eingeweihten Gedenkstein am jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach ist neben der Liste von 5 namentlich genannten hier beerdigten zu lesen: Er wurde in den 1860er Jahren eingerichtet und mindestens bis 1893 genutzt. Die Daten orientieren sich an den Sterbedaten der 5 namentlich aufgeführten jüdischen Personen. Damit hat der Vorstand des Rosbacher Heimatgeschichtsvereins die für den Gedenkstein als plausibel erscheinenden Informationen festgelegt.

Mindestens heißt, dass eine Beerdigung danach gewesen sein könnte. Nun – der erste danach verstorbene jüdische Einwohner Ober-Rosbachs war Nathan Hammel, gestorben am 16.5.1908 und beerdigt auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

Im Zeitraum 1860 bis 1893 sind insgesamt 16 jüdische Einwohner Ober-Rosbachs gestorben, davon ist

- Abraham Haas, gestorben am 2.7.1888, auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt worden,
- Bettchen Hammel, geb. Bing, gestorben am 15.12.1888 auf dem jüdischen Friedhof in Burgholzhausen beerdigt worden.
- Hannchen Grünebaum, geb. Kahn, gestorben am 31.1.1893, auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt worden.

5 sollen auf dem jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach beerdigt worden sein.

Von 8 weiteren Verstorbenen in diesem Zeitraum ist ein Beerdigungsort nicht bekannt.

Der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach wurde in den 1860er Jahren eingerichtet heißt es. Nun – dieser Friedhof hat schon 20 Jahre früher, also in den 1840er Jahren bestanden. Auch im Zeitraum Mitte 1842 bis in die 1860er Jahre sind Ober-Rosbacher Juden gestorben, wo sie beerdigt wurden ist nicht bekannt.

Wann der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach eröffnet worden ist, ist nicht bekannt, vermutlich Anfang der 1820er Jahre.

Da von insgesamt 8 jüdischen Bestattungen auf diesem Friedhof Nachweise vorliegen sollen, könnten zu den 5 Genannten noch 3 weitere auf dem jüdischen Friedhof begraben sein – welche und wann?

So kann man weiterhin rätseln, wer hier begraben sein soll.

Die Vermögensverwaltung der Jewish Restitution Successor Organization in Nürnberg sagt: Die letzte Beerdigung auf dem Ober-Rosbacher jüdischen Friedhof habe um 1842 stattgefunden.

Das bedeutet, dass er danach nicht mehr benutzt wurde.

Die in Sandstein gemeißelten Daten sind somit alternative Fakten!

Wolfgang Ziemann

Dieser Leserbrief wurde nach Rücksprache der Wetterauer Zeitung mit dem Vorsitzenden des HGV nicht veröffentlicht – ohne weitere Angaben.

Edelgard Halaczinsky hat dann in mehreren Mails Fragen an mich gestellt u. a. auch ob ich dem HGV Geschichtsfälschung unterstelle. Meine Antwort : Nein, nur unzureichende Recherche..

Was folgt war ein längerer Beitrag von Edelgard Halaczinsky in der Wetterauer Zeitung vom 5.7.2023 in dem zusammen mit dem 1. Vorsitzenden des Heimatgeschichtsvereins Limlei Stellung genommen wird zu dem nicht veröffentlichten Leserbrief. Leider wird deutlich, dass der Bezug auf den Leserbrief fehlt.,

Auseinandersetzung um neuen Gedenkstein auf jüdischem Friedhof

Erstellt: 05.07.2023, 11:00 Uhr

Von: Edelgard Halaczinsky



Hat der Rosbacher Heimatgeschichtsverein für den Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof schlecht recherchiert? Das behauptet ein ehemaliges Mitglied. Die Lokalhistoriker sehen sich nun in die Ecke von Geschichtsfälschern gedrängt.

Geraten die Rosbacher Heimatgeschichtsforscher über den erst kürzlich errichteten Gedenkstein am ehemaligen jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach miteinander in Streit? Oder tut sich dem geschichtsinteressierten Bürger die Möglichkeit auf, das jüdische Leben in Rosbach

nachvollziehbar zu machen und neue Fakten in Erfahrung zu bringen? Die aktuelle Auseinandersetzung zwischen dem örtlichen Heimatgeschichtsverein (HGV) und dem Nieder-Rosbacher Hobby-Historiker Wolfgang Ziemann, früher selbst HGV-Mitglied, zeigt auf, wie schwierig es ist, die Geschichte der Juden nicht nur in Rosbach zu erforschen und die Ergebnisse richtig einzuordnen.

Verweis auf jüdische Organisation

Anhand der fünf Sterbedaten hatte der HGV die Nutzung des Friedhofs den Jahren 1860 bis 1893 zugeordnet, Ziemann jedoch legt in einem Brief an die Wetterauer Zeitung die Nutzungsdauer in die Jahre 1820 bis 1842 und bezieht sich - zumindest für die letzte Bestattung - auf die Aussagen der »Jewish Restitution Successor Organization« (JRSO) in Nürnberg, die nach 1842 keine Beerdigung auf diesem Friedhof habe nachweisen können. Das Eröffnungsjahr sei nicht bekannt. Für das Jahr 1820 äußert er nur eine Vermutung ohne näheren Hinweis. Laut Ziemann sind im Zeitraum 1860 bis 1893 insgesamt 16 jüdische Einwohner Ober-Rosbachs gestorben und zum Teil auf Friedhöfen außerhalb beerdigt worden. Von anderen sei der Ort der Bestattung nicht bekannt.

Mit seiner Wertung der Inschriften als »in Stein gemeißelte alternative Fakten« fühlen sich die Lokalhistoriker nun in die Ecke von Geschichtsfälschern gedrängt und gehen auf Distanz zu Ziemann. »Es kann nicht deutlich genug gesagt werden, dass es keine direkten und keine offiziellen Quellen zu den in Ober-Rosbach bestatteten Jüdinnen und Juden und zur Einrichtung des jüdischen Friedhofs gibt«, betont der Vorsitzende Dr. Michael Limlei. Vielmehr sei man auf eine Vielzahl von indirekten Hinweisen, auf Aussagen über angeblich vorhandene Belege oder Ähnliches angewiesen. Jeder dieser Hinweise werde kritisch analysiert, auf Plausibilität und Widerspruchsfreiheit geprüft und mit den »klassischen Journalistenfragen« abgeklopft: Wer sagt was wann und warum?

Bekanntermaßen hätten die Behörden und Zeitgenossen der späten 1930er und frühen 1940er Jahre wenig Interesse an einer klaren Sicht auf jüdisches Erbe und Eigentum gehabt - und leider hatte man nach Limleis Ansicht in den Nachkriegsjahren die Chance vergehen lassen, eine zügige Aufklärung einzuleiten. Als Beispiel nennt er die von Ziemann erwähnte Aussage der JRSO, eine letzte Nutzung des Begräbnisplatzes habe 1842 stattgefunden.

Fragwürdige Darstellung

Unterlagen, die auch der HGV beim Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen einsehen konnte, zeigen laut Limlei, dass der Vertreter der Restitutionsbehörde bei seinen Recherchen im Jahr 1952 an der Nase herumgeführt werden sollte. Die Aussage, hier habe zuletzt vor 110 Jahren (also 1842) ein Begräbnis stattgefunden, stamme nämlich ausgerechnet von dem Grundstücksbesitzer, der das Areal nach der Enteignung 1940 zu einem Spottpreis erworben und alles getan habe, um eine Rückabwicklung zugunsten der jüdischen Gemeinde abzuwenden. Dieser »fragwürdigen Darstellung eines Nachkriegs-Zeitzengen« wurde - so der HGV-Vorsitzende - schon damals kein Glauben geschenkt. Anhand von Sterbedaten geht der JRSO vielmehr von mindestens vier Bestattungen in den Jahren von 1864 (Herz Abraham Haas) bis 1875 (Siegfried Grünwald) aus.

Der HGV stützt sich - soweit möglich - auf offizielle Quellen wie zum Beispiel eine Parzellenkarte von 1858-1865, die an der Stelle des heutigen Friedhofs eine Parzelle 599 als »israelitischen Begräbnisplatz« ausweist. Vorher hatte das Grundstück als Sammelplatz für das aus dem Wald zurückkehrende Vieh gedient. Für eine Datierung des Friedhofes vor 1860 gibt es nach Ansicht

des HGV also keine Grundlage. »Ich habe noch eine Vielzahl von Ansätzen für eine weitere Spurensuche«, berichtet Limlei. »Vielleicht entsteht ja aus unserer Auseinandersetzung ein wirkliches Interesse an Aufklärung.«

Den Vorwurf Ziemanns, der HGV habe zu wenig recherchiert, will er in jedem Fall nicht gelten lassen.

Einer von meinen Bekannten sagte: Da wirst du ja zur Sau gemacht.

Anmerkung: Die Aussage, dass die letzte Beerdigung um 1842 stattgefunden habe wird dem Käufer des jüdischen Friedhofs zugeschrieben.

Dies ist falsch.

Diese Aussage Beerdigung um 1842 wird 1952 getroffen, dagegen hat der Käufer des Friedhofs im Februar 1963 formuliert, dass auf diesem Friedhof „ nur ein Mann im Jahre 1800 beerdigt liegt“.

Anmerkung: Der HGV habe zu wenig recherchiert.

Nun, der HGV hat sich an den Landesverband der jüdischen Gemeinden von Hessen in Frankfurt gewandt, um Daten für die Inschrift für den geplanten Gedenkstein zu erhalten. Die von dort erhaltenen Daten hätte er auch in den Rosbacher Archivalien finden können.

Nun, der HGV hätte in den Rosbacher Archivalien auch die Ersterwähnung des jüdischen Friedhofs im Güter- und Häuserverzeichnis von 1846-1849 finden können.

Nun, der HGV hätte auch die Sterbedaten 11 auf dem Gedenkstein nicht genannten verstorbenen ober-Rosbacher Juden finden können.

Anmerkung: Der HGV stützt sich auf die parzellenkarten 1858 – 1865.

Nun, in diesen Parzellenkarten ist zwar die Parzelle 599 eingezeichnet, jedoch wird eine

Meine Antwort, die allerdings nur an wenige Bekannte gegangen ist, war:

Offener Brief an die Anwesenden bei der Einweihung des Gedenksteins am jüdischen Begräbnisplatz und an interessierte Bürger

Am 11.Mai 2023 berichtet die Wetterauer Zeitung über die feierliche Einweihung am Montag durch Bürgermeister Steffen Maar im Beisein von Vertretern jüdischer Gemeinden, des Geschichtsvereins, der christlichen Gemeinden, Ortpolitikern und interessierten Bürgern.

Auf diesem Gedenkstein ist neben der Liste von 5 namentlich genannten hier als beerdigt angegebenen zu lesen:

Er wurde in den 1860er Jahren eingerichtet und mindestens bis 1893 genutzt.

Mindestens bis 1893 heißt, dass eine Beerdigung danach möglich gewesen sein könnte. Nun – der erste danach verstorbene Einwohner Ober-Rosbachs jüdischen Glaubens war Nathan Hammel, gestorben am 16.5.1908 und beerdigt auf dem jüdische Friedhof in Friedberg an der Ockstädter Straße.

Genannt sind auf dem Gedenkstein

| Name | Geburtsdatum | Sterbedatum |
|---------------------------------|------------------|-----------------------|
| Herz Abraham Haas | 1786 | 26.6.1864 |
| Jakubeth Grünewald, geb. Hammel | 1836 (8.7.1832) | 16.6.1872 |
| Karoline Hammel ¹⁴ | 1873 (24.2.1874) | 27.6.1873 (29.7.1874) |
| Siegmund Grünewald | (15.2.)1875 | 20.8.1875 |
| Samuel Grünewald | 1836 (26.3.1831) | 9.11.1893 |

Diese Personen sind in Ober-Rosbach verstorben und, so wird angenommen, auf dem Ober-Rosbacher jüdischen Begräbnisplatz beerdigt worden (in Klammern Ergänzungen).

Im Zeitraum 1860 bis 1893 sind neben den 5 genannten weitere 11 jüdische Einwohner Ober-Rosbachs gestorben, davon ist

Abraham Haas, gestorben am 2.7.1888, auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt worden,

Bettchen Hammel, geb. Bing, gestorben am 15.12.1888, auf dem jüdischen Friedhof in Burgholzhausen beerdigt worden (ihr Grabstein zierte das letzte Heft der Rosbacher Geschichtsblätter 2022),

Hannchen Grünebaum, geb. Kahn, gestorben am 31.1.1893, auf dem jüdischen Friedhof in Friedberg beerdigt worden.

Neben den 5 auf dem Gedenkstein aufgeführten Personen ist von 8 weiteren in diesen Jahren verstorbenen Ober-Rosbacher Juden ein Begräbnisplatz nicht bekannt.

1860 bis 1893 verstorbene jüdische Ober-Rosbacher

| Name | Geburtstag | Todestag | Beerdigungsort |
|----------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| <i>Herz Haas</i> | <i>1793</i> | <i>28.4.1862</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Herz Abraham Haas</i> | <i>1786</i> | <i>29.6.1864</i> | <i>OR ?</i> |
| <i>Netchen Hammel</i> | <i>7.4.1845</i> | <i>12.6.1872</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Johanna/Hanchen Hammel</i> | <i>17.8.1843</i> | <i>16.6.1872</i> | <i>OR?</i> |
| <i>Adolf Hammel</i> | <i>24.7.1871</i> | <i>16.3.1873</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Bettchen Hammel</i> | <i>2.2.1873</i> | <i>27.7.1873</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Karoline Hammel</i> | <i>24.2.1874</i> | <i>29.7.1874</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Siegmund Grünewald</i> | <i>15.2.1875</i> | <i>20.8.1875</i> | <i>OR ?</i> |
| <i>Salomon Hammel</i> | <i>4.2.1810</i> | <i>16.2.1878</i> | <i>unbekannt</i> |
| <i>Dorothea Bing, geb. Hanau</i> | <i>12.9.1806</i> | <i>21.1.1879</i> | <i>unbekannt</i> |

¹⁴ Die Daten in Klammer stammen von der Schwester Bettchen Hammel und nicht von Karoline

| | | | |
|-------------------------------|-----------|------------|------------|
| <i>Karoline Hammel</i> | 1879 | 27.6.1879 | OR ? |
| Fanny Hammel, geb. Strauß | 10.8.1817 | 9.5.1882 | unbekannt |
| Abraham Haas | 28.4.1825 | 2.7.1888 | Friedberg |
| Bettchen Hammel, geb. Bing | 14.9.1803 | 15.12.1888 | Holzhausen |
| Hannchen Grünebaum, geb. Kahn | 1840 | 31.1.1893 | Friedberg |
| <i>Samuel Grünewald</i> | 1836 | 9.11.1893 | OR ? |

Die *kursiv* markierten Personen sollen laut Vorstand des Heimatgeschichtsvereins auf dem jüdischen Begräbnisplatz in Ober-Rosbach beerdigt worden sein.

In der Regel wurde auf jüdischen Friedhöfen in chronologischer Reihenfolge beerdigt. In Ober-Rosbach sind nach dem Erstgenannten 1 Person, nach dem Zweitgenannten 2 Personen und danach gar 4 Personen verstorben.

Warum wurde von der Regel abgewichen. Gab es dafür Gründe und welche?

Da es nur 8 Bestattungen auf diesem Friedhof gegeben haben soll, kann man zu den 5 Genannten noch 3 mögliche Begräbnisse dazurechnen, um das Soll zu erreichen, doch welche?

Dann ist jedoch für 8 verstorbene Einwohner jüdischen Glaubens in diesen Jahren ein Begräbnisort unbekannt.

Der Vorsitzende des HGV war überrascht zu hören, dass außer den 5 genannten Personen weitere 11 in diesem Zeitraum verstorben sind. 3 davon sind auf auswärtigen Friedhöfen begraben worden – warum, wo es in Ober-Rosbach einen aktiven gegeben haben soll.

Es gibt noch nicht mal den Versuch des HGV zu diesen Daten eine Aussage zu treffen.

Dass diese 5 Genannten auf dem Ober-Rosbacher jüdischen Begräbnisplatz beerdigt wurden ist nach den aufgeführten Daten wenig plausibel.

Die Inschrift stammt vom Vorsitzenden Heimatgeschichtsverein in Abstimmung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen und sie sei entstanden aus einer Vielzahl indirekter Hinweise und Informationen des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen.

Die Einrichtung des Friedhofs in den 1860er Jahren sei festgelegt worden, nach Einsicht ins Grundbuch beim Amtsgericht in Friedberg, wohl in die von Geometer Wiesebach 1861 – 1864 erstellten Parzellenkarten der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach.

Es wird einfach angenommen, „dass der Friedhof in diesem Zeitraum angelegt worden sei“.

Dass er schon bestanden haben könnte, wurde offensichtlich nicht erwogen.

Für die Jewish Restitution Successor Organization wird nun versucht zu belegen, dass auf dem von ihr festgelegten jüdischen Friedhof auch Juden begraben sind

Leo Silbermann von der Jewish Restitution Successor Organization in Nürnberg war am 21.8.1952 in Ober-Rosbach und berichtet über seinen Besuch:

Nuernberg, 26. Aug. 1952
 Fuertherstr. 112

Sl/Go.

Bericht ueber den Besuch in Ober Rosbach v.d.H.

am 21.8.52

AN: Frl. Koechler

VON: Herrn Silbermann.

Betrifft: Friedhof in Ober Rosbach v.d.H.

Der Friedhof besteht, wie vom Buergermeister in Ober Rosbach mit Schreiben vom 16.4.52 berichtet, nur aus einem kleinen Stueckchen un bebauten Acker auf dem ein paar Obstbaeume stehen, die von dem Schlosser Heinrich Wascha in Ober Rosbach angepflanzt worden sind. Ein aeusseres Zeichen, dass es sich um einen juedischen Friedhof handelt, ist nicht ersichtlich. Anhand von Unterlagen zeigte mir der Buergermeister, dass Herr Wascha das Gelaende am 20.8.1940 von der Reichsvereinigung der Juden gegen einen Betrag von

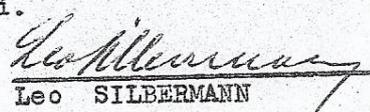
DM 60.-

kaeuflich erworben haette, den er nach Mainz bezahlt hat. Ferner habe ich aus alten Eintragungen im Standesamtsregister festgestellt, dass folgende letzte jued. Sterbefaealle erfolgt, und auf diesem Erdteil begraben wurden:

| | | |
|---------------|--|-----------------|
| Im Jahre 1864 | Georg Haas, Ob. Rosbach, | 79 Jahre alt |
| " " | 1872 Johannes Gruenwald, " | 36 " " |
| " " | 1873 Karoline Hammel (Kind) | 5 Monate alt |
| " " | 1875 20.8. letzter Sterbefall in Ob. Rosb. | |
| | Siegmund Gruenewald (Kind) | 6 Monate 9 Tage |

Nach Befragen von alten, einheimischen Leuten, erklarten die dass die Verstorbenen solch blutarme Juden waren, dass sie nicht das Geld fuer einen Grabstein gehabt haben und auch keine gestellt worden sind.

Ich erhielt von einem dortigen Einwohner die Adresse eines in Argentinien noch lebenden Ob. Rosbacher Juden, mit dem er noch in Brie wechsel steht und von welchem wir evtl. aufklaerenden Bericht bekommen koennten. Die Karte mit der Adresse fuege ich bei.


 Leo SILBERMANN

Aus Georg Haas wird nach Überprüfung der Daten Herz Haas und dann Herz Abraham Haas und aus Johannes Gruenwald wird Jakubeth Grünewald, deren Geburtsnamen Johanna Hammel war, verheiratete Grünewald.

Später fügt der Vorsitzende des HGV noch Samuel Grünewald hinzu.

Dies Namensliste wird vom HGV abgestimmt mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen für die Inschrift auf dem Gedenkstein.

Genannt wird der Jüdische Begräbnisplatz immer in Dokumentationen über Grundstücke und deren Besitzer in der Gemarkung, so z. B. in 1846 – 1849, 1858:1861 - 1864, 1874, 1910, 1914 usw.

Andere Nachweise/Belege/Nachrichten/Dokumente, die den jüdischen Friedhof benennen sind nicht bekannt.

Der jüdische Friedhof in Ober-Rosbach wurde in den 1860er Jahren eingerichtet heißt es. Nun – dieser Friedhof hat schon 20 Jahre früher, also in den 1840er Jahren bestanden.

Wenn der HGV konstatiert, dass es vor 1860 einen jüdischer Friedhof in Ober-Rosbach nicht gegeben habe, so bestätigt er nur, was er selbst festgelegt hat. Doch er irrt.

Im topographischen Häuser- und Güterverzeichnis der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach erstellt von Katastergeometer Röder in 1846-1849 wird der jüdische Friedhof erwähnt, er also schon bestanden hat. Dies ist die erste schriftliche Nennung des Begräbnisplatzes.

| | | | | | | |
|---------------------------------|-----|--------------------------------------|----|----|---|---|
| Grünewaldsplatz 1902 zuletzt | 559 | Jüdische Gemeinde in Ober-Rosbach | 35 | 36 | 0 | 0 |
|---------------------------------|-----|--------------------------------------|----|----|---|---|

Auszug aus dem Topographisches Güter- und Häuser-Verzeichnis Ober- u. Niederrosbach, Katastergeometer Röder 1846 – 1849, S. 3703

Die Vermögensverwaltung der Jewish Restitution Successor Organization in Nürnberg sagt 1952: Die letzte Beerdigung auf dem Ober-Rosbacher jüdischen Friedhof habe um 1842 stattgefunden. Der Vorsitzende des HGV stellt diese Aussage in Frage, nur weil sie von Käufer des Grundstücks komme (1940 für 40 RM gekauft und 1951 vom Ortsgericht auf 80 DM taxiert). Paul August W. hat sicher dieses Datum nicht erfunden evtl. sogar von seinem Pateigenossen Bürgermeister Wiegand erfahren. Dass er aber weit nach seinem Tod als Käufer des Friedhofgeländes so verbal niedergemacht wird, nur weil er das Gelände gekauft hat, ist infam. Paul August W. war ein aufrechter Demokrat, der nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Verbot der SPD als politisch unzuverlässige Person sich wochenlang mit anderen Sozialdemokraten täglich auf der Bürgermeisterei melden musste und eine Hausdurchsuchung von der Gestapo erlitten hat. Er hat das seit Jahrzehnten brachliegende Grundstück, das als Friedhof nicht erkennbar war, gutgläubig erworben und in ihn viel Zeit und Geld investiert. Dass er sich gegen die Rückgabe wehrte, ist eher normal und nicht verwerflich. Auch andere Ober-Rosbacher Einwohner, die Grundstücke von Juden gekauft hatten, wehrten sich gegen die Rückgabe, allerdings immer vergeblich.

Es kann danach somit auch keine Beerdigungen mehr auf diesem Begräbnisplatz gegeben haben.

Man kann annehmen, dass die auf dem Gedenkstein genannten Daten gutgläubig genannt wurden. Der Heimatgeschichtsverein war von der Richtigkeit überzeugt, sonst hätte er auch keine 700 € für die Herstellung des Gedenkstein investiert und auch keine so hochrangig besuchte Einweihungsfeier veranstaltet..

Was hat den Vorsitzenden des Heimatgeschichtsvereins bewogen, die Daten auf dem Gedenkstein festzulegen. War es der Druck für den Gedenkstein - keine Rosbacher Idee – Informationen festzulegen? Wurden vorschnell Daten ausgewählt? Bestand keine Zeit ordentlich zu recherchieren?

Trotz aller Abwägungen für die Inschrift des neu errichteten Gedenksteins bewirkt das Wörtchen „nachweislich“, dass die Inschrift wider besseres Wissen eine unwahre Festlegung ist. Es gibt keine Nachweise, kein Gräberverzeichnis, einfach nichts, wie auch der Vorsitzende des Heimatgeschichtsvereins feststellte, es gibt Vermutungen, Annahmen, Hinweise.

Mir ist außer den genannten Flur-/Grundbüchern kein Dokument bekannt in dem der jüdische Friedhof erwähnt wurde.

Das einzig bekannte ist, dass der Friedhof Mitte der 1840er Jahre schon bestanden hat.

Mutig und lauter wäre gewesen zu schreiben:

wir wissen (noch) nicht, wann der Begräbnisplatz eingerichtet wurde,
wer darauf beerdigt wurde und
wann er nicht mehr genutzt wurde.

Im Flurbuch von 1820 wird der jüdische Friedhof nicht genannt, kann somit danach eingerichtet worden sein

Damit sind die nachfolgenden genannten Personen vermutlich auf dem jüdischen Begräbnisplatz beerdigt worden.

1820 bis 1842 verstorbene jüdische Einwohner

| Name | Geburtstag | Todestag |
|--|------------|--|
| Dinuga Haas | 1814 | 27.11.1821 morgens 8 Uhr, heute Nachmittag vier Uhr bestattet. |
| Salomon Haas | 1789 | 18.3.1821 abends 5 Uhr, am 19.3. gegen 5 Uhr bestattet |
| Hans Jakob Haas | 1813 | 27.4.1825 morgens 4 Uhr |
| Handle Hammel | 1769 | 4.11.1826 morgens 2 Uhr |
| Kaufmann Hammel | 1799 | 5.9.1830 abends 9 Uhr |
| Fratga Haas | 1747 | 27.4.1834 abends 9 Uhr |
| Sohn noch ohne Namen des Seligmann Hammel | 15.7.1837 | 18.7.1837 morgens gegen 5 Uhr |

| | | |
|---|----------|----------|
| Sohn des Salomon Hammel, wegen Krankheit wurde ihm ein Vornamen nicht gegeben | 8.1.1842 | 8.1.1842 |
|---|----------|----------|

Die Zeitangabe morgens 8 Uhr gestorben und nachmittags 4 Uhr bestattet deutet auf ein Begräbnis in Ober-Rosbach hin.

„Zufällig“ entspricht die Zahl der hier Genannten, der Zahl der 8 Personen, für die Nachweise vorliegen sollen

Damit wird auch plausibel, dass es danach keine Beerdigung auf diesem Friedhof gegeben haben kann.

Die Daten in den Tabellen sind mit Sorgfalt ausgewählt und überprüft.

Besonders verwerflich ist, dass der Vorsitzende des Heimatgeschichtsverein Dr. Michael Limlei und die Wetterauer Zeitung, hier Edelgard Halaczinsky, ein Komplott geschmiedet haben in der Absicht, dass kritische Hinweise und Zweifel an der Inschrift auf dem Gedenkstein nicht bekannt werden. Ein Leserbrief von mir wurde nicht veröffentlicht ohne eine Begründung - eine Zensur findet nicht statt.

Dafür wurde zum Inhalt des Leserbriefs in der Wetterauer Zeitung vom 5.7.2023 Stellung bezogen unter dem Namen von Edelgard Halaczinsky aber mitverfasst von Limlei, mit diskriminierenden, herabwürdigenden Äußerungen, die alle nichtzutreffend sind.

Ein Bekannter sagte: Da haben sie dir eine reingewürgt.

Hobby-Historiker: Hobby-Historiker haben den Heimatgeschichtsverein gegründet und Hobby-Historiker haben in fast 40 Jahren den Verein geführt und geprägt u. a. durch die jährliche Herausgabe der Rosbacher Geschichtsblätter. Im aktuellen Vorstand des HGVB befinden sich außer dem Vorsitzenden als promovierten Historiker nur Hobby-Historiker?

Geschichtsfälscher. Dieses Wort habe ich ausdrücklich zurückgewiesen. Es gehört auch nicht in mein Vokabular. Wenn es doch benutzt wird, dann wohl als Selbstbeschreibung?

Warum das Ganze: „Vielleicht entsteht ja aus unserer Auseinandersetzung ein wirkliches Interesse an Aufklärung“, so Limlei.

Genau das soll vermieden werden!

Wie so oft wird der Bote der unerwünschten Nachricht für sie verantwortlich gemacht.

Zur Inschrift auf dem neuen Gedenkstein:

Seit 350 Jahre lebten Juden in Ober-Rosbach,

die 5 genannten jüdischen Personen sind mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht auf dem jüdischen Friedhof in Ober-Rosbach beerdigt worden,

der Friedhof wurde mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht in den 1860 Jahren und nicht bis mindestens 1893 aktiv genutzt.

Die Inschrift entspricht nicht den historischen Fakten!

Was nun?

Wolfgang Ziemann

Jetzt wurde mir deutlich vor Augen geführt, dass es nicht um geschichtliche Wahrheit und Klarheit geht, sondern darum, jegliche Infragestellung der Inschrift zu entkräften und damit eine Blamage für den HGV-Vorsitzenden als Verfasser der Inschriften zu vermeiden. Dies, so scheint es, werde mit allen Mitteln versucht zu verhindern.

Ich habe daraufhin an die mir bekannten Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Einweihungsveranstaltungen folgendes Schreiben, meist per E-Mail geschickt:

Offener Brief an die Anwesenden bei der Einweihung des Gedenksteins am jüdischen Begräbnisplatz und an interessierte Bürger

Auf der Inschrift am neu eingeweihten Gedenkstein sind 5 Ober-Rosbacher Personen jüdischen Glaubens namentlich aufgeführt, die zwischen 1864 und 1893 hier begraben worden sein sollen.

Für diese Angaben gibt es keine Nachweise, nur Vermutungen, Annahmen und Hinweise.

Tatsächlich sind in dem genannten Zeitraum – 1860er Jahre bis mindestens 1893 – 11 weitere Personen jüdischen Glaubens in Ober-Rosbach verstorben, von denen 3 auf jüdischen Friedhöfen in anderen Orten begraben wurden.

Von 8 Personen ist ein Beerdigungsort nicht bekannt.

Der jüdische Begräbnisplatz hat Mitte der 1840er Jahre schon bestanden und ist nicht, wie angegeben, in den 1860er Jahren eingerichtet worden.

Die letzte Beerdigung soll 1842 stattgefunden haben. Vermutlich handelt es sich um das erste Kind der Eheleute Salomon und Fanni Hammel: Männliches Kind wegen Krankheit wurde ihm ein Vornamen nicht gegeben, geb. am 8.1.1842 im Haus Nr. 132 und dort auch gestorben. Geburtszeugen waren Herz Haas und Seligmann Hammel mit Hebamme Groß.

Es kann somit nach 1842 keine Beerdigung mehr auf dem Ober-Rosbacher Friedhof gegeben haben.

Mutig und lauter wäre gewesen zu schreiben:

Wir wissen nicht,
wann der Friedhof eingerichtet wurde,
wer auf diesem Friedhof begraben wurde und
wann er nicht mehr genutzt wurde.

Die vom 1. Vorsitzenden des Heimatgeschichtsvereins Rosbach verfasste Inschrift auf dem neuen Gedenkstein entspricht nicht den historischen Tatsachen.

Was nun?

Hinweise zu Nachweisen können bei mir erfragt werden.

28. Juli 2023

Wolfgang Ziemann

Bäckergasse 1
61191 Rosbach
015786264005

Dr. Limlei antwortet:

ich verstehe nicht, warum Sie in der Öffentlichkeit fortlaufend falsche Behauptungen über fehlende Nachweise zu den auf dem Gedenkstein am jüdischen Begräbnisplatz Ober-Rosbach festgehaltenen Personenstandsdaten verbreiten. Ich hatte Ihnen bereits in meinem Schreiben aus dem Urlaub am 22.05. meine Nachweise genannt und im Übrigen ein Gespräch angeboten, um mögliche Differenzen zu klären. Darauf sind Sie nicht eingegangen, sondern haben sich stattdessen an die Presse gewandt.

Die auf dem Stein festgehaltenen Daten beruhen auf einer mehr als zweijährigen Recherche, wobei ich alle Quellen in unserem Stadtarchiv, in den Staatsarchiven sowie in der amtlichen und in der jüdischen Presse herangezogen habe. Durch den Kontakt zum Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen konnten wir zudem die Unterlagen der Jewish Restitution Successor Organization und die Unterlagen beim Amtsgericht Friedberg (Grundbuch) einsehen. Sowohl die Belegdauer wie auch die Namen und Daten der hier Bestatteten sind dabei hinlänglich, nämlich durch Über-Kreuz-Nachweise voneinander unabhängiger Quellen gesichert.

Trotzdem bin ich natürlich auch an den Nachweisen zu Ihrer Auffassung sehr interessiert. Ich bin diese Woche ab Donnerstag und nächste Woche jederzeit verfügbar. Nennen Sie mir eine Zeit, wann es Ihnen passt. Ich komme gerne vorbei. Oder wenn Sie ein Treffen auf „neutralem Boden“ vorziehen, können wir uns auch in unserer Geschäftsstelle, Ottostr- 1, treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Limlei, Schulstr. 20, 61191 Rosbach.

Meine Antwort:

Guten Tag Herr Limlei,

solange nicht klar ist,

warum 3 Personen auf anderen jüdischen Friedhöfen beerdigt wurden, wenn es in Ober - Rosbach einen gegeben haben soll,

wo 8 weitere Verstorbene beerdigt sind, wobei es nur 8 nachgewiesene Beerdigte auf diesem Friedhof gegeben haben soll

sind die 5 Genannten zu bezweifeln .

Sie hatten als Nachweise Informationen des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden genannt, eine Klage von Jesaias Hammel vor dem Amtsgericht in Friedberg und den Protokollauszug der Feuerwehr zu Samuel Grünewald.

In der Wettereuer Zeitung vom 5.7.2023 schreiben sie, dass es keine direkten und offiziellen Quellen gäbe, vielmehr sei man auf ...

Ein Gesprächsangebot ist mir nicht bekannt. Ich habe angenommen, dass sie sich nach ihrem Urlaub bei mir melden. Das ist nicht geschehen. Deswegen mein Leserbrief.

Ich würde mich gerne anhand der von ihnen genutzten Daten überzeugen lassen.

Wenn über 2 Jahre Recherche ein Wertmerkmal sind, dann liege ich mit der doppelten Zahl weit vorne.

Ich melde mich.

Wolfgang Ziemann

Ein Gespräch mit Herrn Limlei hat im Büro des HGV am 7.8.2023 stattgefunden.

Ich konnte Einsicht nehmen in verschiedene Dokumente. Einige wurden mir in Kopie übergeben.

Die erhaltenen Informationen haben meine Zweifel an der Stimmigkeit der Inschrift auf dem neuen Gedenkstein erhärtet.

Den Vorwurf Limleis, ich würde laufend falsche Behauptungen veröffentlichen, kann ich nicht gelten lassen, weil unzutreffend..

Ich veröffentliche nur wahre Tatsachen.

Vielleicht ist ja für Limlei alles unwahr was er nicht kennt und was er nicht wahrhaben will?

Vielleicht hat er dies nur geäußert, um die Adressaten zu beruhigen?

Der jüdische Begräbnisplatz ist erstmals im Güter- und Häuserverzeichnis erstellt 1946 -1849 als bestehend genannt und ist nicht in den 1860Jahren eingerichtet worden..

Was ist daran unwahr?

In den 1860 Jahren bis 1893 sind nachweislich 16 Ober-Rosbacher Juden verstorben und nicht nur die 5 auf dem neuen Gedenkstein.

Was ist daran unwahr?

JÜDISCHE FRIEDHÖFE

Jüdische Friedhöfe werden im Hebräischen als Bet Ha'Olam (Haus der Ewigkeit) und als Bet Ha Chajim (Haus des Lebens) bezeichnet – im Jiddischen als „Guter Ort“.

Die Ruhe des Toten darf nicht gestört werden, ein Grab darf nie neu belegt werden. Ihm gehört die Erde, in welche er gebettet wurde, für immer. Diese Unantastbarkeit eines Grabes und des Friedhofs ergibt sich aus der Vorstellung von der körperlichen Auferstehung der Toten bei der Ankunft des Maschiach (Messias). Daher ist auch eine Feuerbestattung nach hiesigem Ritus verboten. Nicht nur verhindert die Einäscherung, dass der Körper in die Erde zurückkehrt, da die Asche in der Regel zerstreut oder in einer Urne aufbewahrt wird; auch eine Auferstehung von den Toten ist unvorstellbar, wenn der Leib der Feuer gänzlich zerstört wurde. Im liberalen Judentum werden diese Glaubensgrundsätze zu meist nicht mehr wörtlich interpretiert, sondern auf die seelisch-geistige Weiterexistenz der Persönlichkeit nach dem irdischen Tod ausgelegt. Gleichwohl besteht weiter das ewige Ruherecht und die Unauflösbarkeit der Jüdischen Friedhöfe. Wir sorgen mit ganzer Aufmerksamkeit dafür, dass jüdische Grabstätten von Menschenhand unangetastet bleiben, bis zu jenem Tag, da neues Leben in anderer Form entstehen wird. Alleine die Natur darf hier eingreifen ...

Die Erdbestattung in schlichter Form ist die heute übliche Form der Beisetzung. Auf dem Grabstein, dessen Aufstellung zwingend ist und meist nach 12 Monaten stattfindet, finden sich Angaben wie beispielsweise der Name der/des Verstorbenen, der Name des Vaters, religiös-soziale Funktionen in der Gemeinde und vor allem das Sterbedatum nach der hebräisch-religiösen Zeitrechnung. Daneben befindet sich am Schluss der Grabsteinschrift oft die mit hebräischen Buchstaben ab-

gekürzte Formel „Möge seine/ihre Seele eingebunden sein in das Bündel ewigen Lebens“. Es gilt als gebührend sich auf dem Friedhof respektvoll zu verhalten, beispielsweise tragen männliche Besucher eine Kopfbedeckung. Blumenschmuck ist unüblich und entspricht nicht jüdischem Brauchtum, statt dessen legen Besucher kleine Steine auf das Grab in Anlehnung an die Beisetzungen in der Wüste. Am Shabbat (Samstag) und an bestimmten jüdischen Feiertagen ist das Betreten des Friedhofs generell nicht gestattet, da diese Tage als Tage der Freude gelten.

Im Bundesland Hessen existieren heute noch ca. 350 Friedhöfe, die sich zu einem großen Teil immer noch außerhalb der Wohnbebauung befinden. Grundsätzlich wurden Grabstätten wegen der kultischen Unreinheit der Toten außerhalb und teilweise weit entfernt von Wohnorten angelegt. Die Jüdischen Friedhöfe sind aufgrund ihrer teils mehrere hundert Jahre alten Grabsteine von erheblicher kulturhistorischer Bedeutung und wurden daher vom Land Hessen als Kulturdenkmäler eingestuft.

Jüdische Friedhöfe sind heute weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Dies rührt einerseits aus ihrer Lage häufig abseits der menschlichen Ansiedlungen, aber auch aus der Tatsache, dass in Folge der Shoah (des Holocaust) auf den meisten Friedhöfen nicht mehr bestattet wird. Andererseits sind die jüdischen Friedhöfe auch Oasen der Ruhe und der Besinnung geworden, jedoch stets auch Orte der Hoffnung. Nicht nur der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod, sondern auch der Hoffnung und der Mahnung auf ein menschliches Miteinander.



Quelle: Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen | lvjgh.de/friedhoeefe/
lvjgh.de

JÜDISCHES LEBEN

IN DER WETTERAU HEUTE

Ausstellung 2022/23
im Wetterau-Museum Friedberg (Hessen)

Anhang 2

Auszug aus der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und dem Zentralrat der Juden über die Betreuung der jüdischen Friedhöfe

In Ausführung dieser Beschlüsse der Regierungen des Bundes und der beteiligten Länder sind die Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Finanzen und der zuständigen Landesressorts mit den Vertretern des Zentralrates der Juden in Deutschland und der ihm angehörenden Landesverbände der jüdischen Gemeinden sowie der beteiligten jüdischen Nachfolge-Organisationen in der gemeinsamen Besprechung im Bundesministerium des Innern in Bonn ~~am 21. August 1939~~ über folgende Regelung zur praktischen Durchführung überein gekommen:

- 1.) Die oberste Landesbehörde in den beteiligten Ländern übernimmt die Verantwortung vor der Öffentlichkeit für die Durchführung der dauernden Betreuung der jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des betreffenden jüdischen Landesverbandes; es bleibt der obersten Landesbehörde überlassen, ob und welche Behörden und Stellen mit der Durchführung im einzelnen beauftragt werden. Ebenso können die jüdischen Landesverbände ihre Mitwirkung im einzelnen den ihnen angeschlossenen jüdischen Gemeinden übertragen unter Aufrechterhaltung ihrer eigenen Verantwortung.
- 2.) Der auf den Bund entfallende Hälfteanteil an der von Bund und Ländern gemeinsam zu ermittelnden Pauschale für die Kosten der Betreuung wird jeweils an das zuständige Landesressort überwiesen und von ihm unter Beachtung der Richtlinien zu § 64 a RHO (Verwendungsnachweis) abgerechnet.
- 3.) Nach der Erklärung der jüdischen Sachverständigen erfordert die Betreuung der Friedhöfe nach jüdischer religiöser Auffassung die Bewahrung der Ruhe der Toten und Erhaltung des Friedhofes als in die Landschaft eingefügte Gesamtheit. Dazu gehören: Erhaltung einer sicheren Einfriedung mit verschließbarem Tor; ordnungsmäßige Unterhaltung der Zugangswege und der Hauptwege auf dem Friedhof, regelmäßiges Schneiden des Grases und Beseitigung des Unkrautes. Umgefallene Grabsteine sind wieder aufzurichten. Eine individuelle Pflege des Einzelgrabes

bleibt den Angehörigen des Verstorbenen bzw. den jüdischen Stellen überlassen. Einzelfragen sind in Verbindung mit den zuständigen jüdischen Stellen zu klären.

- 4.) Für die von Bund und Ländern je zur Hälfte zu tragenden Kosten der gemeinsamen Friedhofsbetreuung wurde auf Grund der verschiedenen Erfahrungssätze der Länder zur Erprobung ein Pauschalbetrag von vorläufig 0,25 DM jährlich je qm festgelegt. Für die Berechnung der auf die einzelnen Länder nach der Quadratmetergröße der Friedhöfe im Lande entfallenden Beträge soll kein Unterschied zwischen bereits instandgesetzten und den noch herzurichtenden Friedhöfen gemacht werden. In Zweifelsfällen kann auch ein z.T. noch benutzter jüdischer Friedhof mit in diese Regelung einbezogen werden, weil die Kosten für die Instandhaltung der größeren nicht mehr genutzten Flächen im Vergleich zu den noch genutzten kleineren Teilen unverhältnismäßig hoch sein können. Die gemeinsame Klärung im einzelnen bleibt den Landesbehörden und den jüdischen Landesverbänden überlassen.
- 5.) Die noch nicht beendete Erstinstandsetzung jüdischer Friedhöfe soll in den einzelnen Ländern so rasch wie möglich durchgeführt werden.

Mosaisch-religiöse

Bestattung - Ordnung.

Art. 1.

Alle ritualmäßige Functionen bei Sterbenden und Todten, welche innerhalb des Hauses stattfinden, als z. B. die Verrichtung der üblichen Gebete, das Abheben und Reinigen der Leiche, ihr Bekleiden und Einlegen in den Sarg, bleiben wie seither auch ferner dem frommen Sinne der Privaten oder Beerdigungs-Gesellschaften, wo solche vorhanden, überlassen, welchen der Gemeindediener in allen Stücken hilfreiche Hand zu leisten hat.

Art. 2.

Hierbei sowohl, als bei den ritualmäßigen Functionen ausserhalb des Sterbehauses müssen, wie sich übrigens schon von selbst versteht, die für Todesfälle, Beerdigungen und Friedhöfe im Allgemeinen bestehenden, medicinisch-polizeilichen Verordnungen strengstens beobachtet werden.

Art. 3.

Dieselbe Bewandniß hat es mit der Fertigung des Sarges und Grabes, welche, unter Beihilfe des Gemeindedieners, ebenfalls den Privaten oder Beerdigungs-Brüderschaften überlassen bleibt.

Art. 4.

Sollten sich keine Privaten finden, die sich den vorerwähnten Functionen freiwillig, aus frommem, gutem Willen und ordnungsmäßig unterziehen, so wird der Vorstand der Religionsgemeinde für deren gehörige Verrichtung Sorge tragen.

Art. 5.

Alle ritualmäßigen Functionen bei Beerdigungen, welche ausserhalb des Sterbehauses stattfinden, geschehen nach folgenden Bestimmungen, auf Anordnung und unter Aufsicht des, von jedem Todesfall alsbald in Kenntniß zu setzenden, Religionsgemeinde-Vorstandes; zu welchem Ende auch stets ein Mitglied desselben bei der Beerdigung zugegen sein wird.

Art. 6.

In größeren Gemeinden, besonders in Städten, soll, wenn nicht etwa die Mitbenutzung der daselbst befindlichen Trauerwagen geschieht, wo möglich zum Transportiren der Leichen vom Sterb Hause nach dem Friedhofe ein anständiger, jedoch möglichst einfacher Leichenwagen angeschafft werden.

Art. 7.

Diesem Leichenwagen sollen dann jedesmal aus der Gemeinde wenigstens acht Mitglieder, paarweise und langsam

Art. 8.

Da wo die Leichen zum Friedhof getragen werden, sollen, wosern die Gemeinde zahlreich genug ist, doppelt so viele Gemeindeglieder, als zum Tragen nöthig sind, dazu beordert werden. Die eine Hälfte trägt die Leiche, die andere schließt sich ihr als Conduct an. An bestimmten Orten wechseln beide, so daß immer die eine Hälfte trägt, die andere begleitet. Innerhalb der Orte soll jedoch ohne Noth nicht gewechselt werden. Auch muß das Wechseln von Allen zugleich mit Einem Male und überhaupt mit möglichster Ordnung und Ruhe geschehen.

Art. 9.

Die Leichenbahre zum Tragen muß schwarz angestrichen und der Sarg mit einem anständigen schwarzen Tuche überdeckt sein.

Art. 10.

Die Leichenträger und Begleiter versammeln sich zu der, vom Religionsgemeinde-Vorstande, nach eingezogener polizeilicher Erlaubniß, in Uebereinstimmung mit den Leidtragenden, festgesetzten Stunde, in oder nahe bei dem Sterbehause, und bringen die Leiche von da auf die Bahre oder den Wagen.

Angelangt damit auf dem Friedhofe, tragen sie solche bis an's Grab, und helfen sie da in gebräuchlicher Weise zur Erde bestatten. Bevor dieß geschehen ist, namentlich bevor die üblichen Gebete verrichtet sind, dürfen sie den Friedhof nicht verlassen.

Art. 11.

Für die Versenkung des Sarges in das Grab, wie auch für gänzliche Füllung und Hügelung des letzteren, hat der Vorstand, ausser dem Gemeindediener, noch ein anderes dazu geschicktes Individuum zu bestellen.

Art. 12.

Jedes Gemeindeglied vom 18. bis zum 60. Jahre, verheirathet oder unverheirathet, ist verbunden, der ihm zugehenden Aufforderung des Vorstandes zum Tragen oder Begleiten einer Leiche Folge zu leisten. Der Vorstand wird dabei unter den Gemeindegliedern strenge die Reihe halten.

Es ist erlaubt, sich im Verhinderungsfalle durch ein anderes Gemeindeglied vertreten zu lassen; doch erwirbt ein solcher Stellvertreter dadurch nicht das Recht, eine Befreiung von einer Leichenbegleitung alsdamm anzusprechen, wenn der Ordnung nach an ihn selbst die Reihe kommt.

Art. 13.

Sowohl die Leichenträger als die Leichenbegleiter müssen in anständiger, wo möglich schwarzer Kleidung und mit einem Hute als Kopfbedeckung erscheinen.

Art. 14.

Der vorgeschriebenen Anzahl von Trägern oder Begleitern können sich freiwillig auch noch Andere paarweise anschließen. Dieselben müssen jedoch ebenfalls anständig, wo möglich schwarz gekleidet und mit einem Hute versehen sein, und dürfen auch den Zug nicht eher verlassen, als bei er auf dem Friedhofe, oder, wenn dieser weit entfernt liegt, vor dem Orte an der Stelle anaclauat ist, wo die Mehrzahl umzukehren pflegt.

Art. 15.

Wer dagegen die Leiche begleiten will, ohne sich in der angegebenen Weise dem Conducte anzuschließen, der muß wenigstens zwanzig Schritte hinter demselben zurückbleiben, und noch weniger darf er neben demselben hergehen. Hierin machen Einheimische und Fremde keinen Unterschied. Das Nämlche gilt auch von Fremden, welche die Leiche begleiten wollen.

Art. 16.

An der Spitze des Conductes, unmittelbar hinter der Leiche, gehen die leidtragenden Verwandten, nach diesen der Rabbiner, falls er zugegen ist, sodann der Vorsänger oder Lehrer und die Religionsgemeinde-Vorsteher.

Art. 17.

Von der Pflicht des Tragens und Begleitens entbunden sind solche Personen, die gebrechlich, krank oder abwesend sind, ferner solche, die ein Religionsgesetz oder Herkommen davon befreit, endlich diejenigen, deren Armuth ihnen notorisch unmöglich macht, dabei in anständiger Kleidung zu erscheinen.

Art. 18.

Bei Leichen von Kindern unter zehn Jahren braucht kein Conduct mitzugehen.

Art. 19.

In Gemeinden, wo Beerdigungs-Brüderschaften existiren, können denselben, mit ihrer Einwilligung, gleich den in den Art. 1 und 3 genannten Functionen, auch sämtliche Obliegenheiten der Träger und Begleiter übertragen werden, sie haben sich alsdann aber allen Vorschriften dieser Begräbnisordnung zu unterwerfen.

Art. 20.

Wenn mehrere Gemeinden einen gemeinschaftlichen Friedhof besitzen, sollen sie sich jedenfalls zur Transportirung der Leichen aus den entferntesten Orten dahin eines besondern, einfachen, angemessen eingerichteten, schwarz angestrichenen oder überzogenen Leichenwagens bedienen. Wie diese können auch Gemeinden, deren jede für sich ihren eignen Friedhof hat, sich zur Anschaffung eines gemeinschaftlichen Leichenwagens vereinigen, eben so wie sich überhaupt kleinere Gemeinden auch in der Bildung des Conductes u. s. w. gegenseitig behülflich sein können.

Art. 21.

Wird eine Leiche von einem Orte nach einem andern gebracht, so muß der Religionsgemeinde-Vorstand des Ortes, wo das Ableben erfolgte, außer dem Gemeindediener, wenigstens vier erwachsene Mannspersonen (bei Leichen weiblichen Geschlechts zwei Männer und zwei Frauen) zur Begleitung der Leiche und zur Besorgung des Nöthigen mitführen.

Art. 22.

Da wo ein mehreren Gemeinden gemeinschaftlich zugehöriger Friedhof befindlich ist, soll auch und zwar in der dem Friedhose zunächst liegenden Gemeinde ein gemeinschaftlicher Begräbnisdienner angestellt werden.

Art. 23.

Beim Tragen und Begleiten der Leiche, wie namentlich auch auf dem Friedhofe, ist alles laute Sprechen, Befehlen und Anordnen zu vermeiden, und überhaupt die Würde und Heiligkeit des Ortes und der Handlung durch möglichste Stille zu ehren.

Art. 24.

Die Aufsicht über die Friedhöfe überhaupt, und die Handhabung der Ruhe und Ordnung auf denselben bei Beerdigungen insbesondere, steht den einschlagenden Vorständen und bei Friedhöfen, die mehreren Religionsgemeinden gehören, dem Vorstande derjenigen Gemeinde zu, in welcher oder welcher zunächst sich der Friedhof befindet. Diesem ist auch bei vor kommenden Beerdigungen wenigstens sechs Stunden vor dem Eintreffen der Leiche davon Meldung zu machen, damit er durch den Begräbnisdiener die nöthigen Vorkehrungen zur Aufnahme und Beerdigung der Leiche treffen lasse.

Art. 25.

Das, an vielen Orte gebräuchliche, laute Rufen zum Leichenbegängnisse ist fortan untersagt; wohl aber kann der Gemeindediener beauftragt werden, in den Häusern anzufagen, wann und wo dasselbe stattfinden werde.

Art. 26.

Die bei Leichenbegängnissen üblichen Collecten für die Armen, dürfen nur in und unmittelbar vor dem Trauerhause oder auf dem Friedhofe stattfinden, sodann in Orten, wo der Friedhof weit entfernt ist, auch da, wo die Mehrzahl der Begleitenden umkehrt. Während des Zugs sind sie verboten.

Art. 27.

Die Gebete auf dem Friedhofe, mit Ausnahme des von den leidtragenden Söhnen zu sprechenden Kadisch, werden vom Vorsänger und Lehrer und zwar laut gesprochen, während alle Anwesenden nur leise mitbeten.

Art. 28.

In dem Wohnorte des Gr. Rabbiner oder wo er sonst, zufällig oder berufen, anwesend ist, darf außer ihm kein Andern, als mit seiner Erlaubniß, eine Grabrede halten. An allen andern Orten ist dazu jedesmal die Erlaubniß des Religionsgemeinde-Vorstandes erforderlich, der solche aber nur dem erteilen wird, von welchem man weiß, daß er fähig und würdig sei, einen angemessenen deutschen Religionsvortrag zu halten.

Art. 29.

Wenn örtliche Verhältnisse Abweichungen von dieser Begräbnis-Ordnung dringend erfordern sollten, so sind diese von dem Vorstande in ein besonderes Regulativ zu fassen und dem Gr. Rabbiner der Provinz zur Genehmigung, wie auch der betreffenden Gr. Kreisbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

Art. 30.

Von den Vorständen der Religions-Gemeinden sind über die Kosten für Benutzung oder Bespannung des Leichenwagens, Fertigung des Grabes u. Verträge, welche diese Kosten fixiren, abzuschließen.

Dasselbe gilt in Bezug auf die Festsetzung conventioneller Strafen, bei Uebertretung der Bestimmungen der Begräbnis-Ordnung.

Anhang 4:

Der Reichsminister der Finanzen
- O 5300 - 519/44 VIII -

Berlin C 2, 6. Januar 1945
Am Festungsgraben 1

Veräußerung von Friedhofsgrundstücken aus dem
Vermögen der Reichsvereinigung der Juden

RdF-Erlass vom 8. Januar 1944
- O 5300 - 659/43 Via -

Die Verwertung der früheren Judenfriedhöfe hat Zweifelsfragen ergeben, deren einheitliche Regelung zweckmäßig erscheint. Ich bestimme dem gemäß das Folgende:

1. Kreis der Kaufbewerber

Die Judenfriedhöfe sind zunächst den Gemeinden, in deren Bereich sie liegen, zum Kauf anzubieten. Die Gemeinden haben nach einem nicht veröffentlichten Runderlass des Reichsministers des Innern vom 31. Oktober 1940 [...] grundsätzlich die Aufgabe, Friedhöfe anzulegen oder zu erweitern, soweit ein Bedürfnis dafür besteht. Ich bitte deshalb, die Gemeinden, die den Kauf der Judenfriedhöfe ablehnen, auf den Erlass des Reichsministers des Innern hinzuweisen. Wenn die Gemeinden den Kauf der ehemals jüdischen Friedhofsgrundstücke trotzdem ablehnen, bitte ich, mit der zuständigen Landesregierung (Oberpräsident, Reichsstatthalter) Fühlung zu nehmen, damit bei der Regelung der Angelegenheit die friedhofs- polizeilichen und politisch-konfessionellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Stimmt die Landesbehörde der Ablehnung des Ankaufs durch die Gemeinde zu, so bestehen keine Bedenken, die Judenfriedhöfe an zuverlässige Privatpersonen zu verkaufen.

Der Verkauf jüdischer Friedhofsgrundstücke an kirchliche Organisationen zur Erweiterung konfessioneller Friedhöfe entspricht nicht den Wünschen des Reichsministers des Innern.

2. Verkauf der Grabdenkmäler

Der letzte Satz des Absatzes 2 des Erlasses vom 8. Januar 1944 hat bei mehreren Gemeinden zu Missverständnissen Anlass gegeben. Er bezieht sich nur auf die Fälle, in denen die Grabsteine nicht Eigentum des Reichs geworden sind, weil das Vermögen der Eigentümer nicht eingezogen oder dem Reich verfallen ist. Eigentümer der Grabsteine können in diesem Fall Juden in der Regel nur sein, wenn sie sich noch im Reich befinden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Ansprüchen der Eigentümer nicht zu rechnen. Ich habe deshalb keine Bedenken, dass von der Aufnahme der Klausel in die Kaufverträge abgesehen wird. Es genügt, wenn die Käufer der Grabdenkmäler bei Abschluss des Kaufvertrages darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht alle verkauften Grabsteine im Eigentum des Reichs stehen.

Wenn die Erwerber von Friedhofsgrundstücken den Kauf der Grabdenkmäler ablehnen, bestehen keine Bedenken, die Grabdenkmäler über die Kreishandwerksmeister an zuverlässige Steinmetzmeister oder an andere Privatpersonen zu verkaufen.

3. Kaufpreis

Die Friedhofsgrundstücke und die Grabdenkmäler dürfen nur zu einem den vollen Wert entsprechenden Preis verkauft werden. Hinweis auf § 47 RHO.

Über etwaige weitere Zweifelsfragen bitte ich zu berichten.

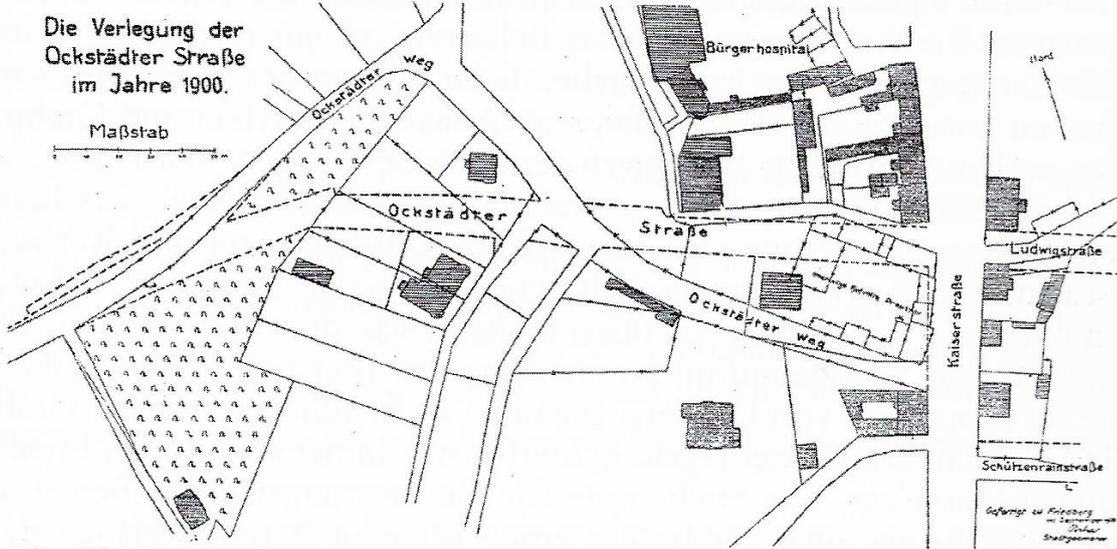
Im Auftrage

Schechl

Der Friedberger Judenfriedhof an der Kreisstraße nach Oststadt.

Von Professor Ferdinand Dreher. Mit einer Skizze von Stadtgeometer Emil Balzer.

Die Verlegung der Ockstädter Straße im Jahre 1900.



Der älteste Jüdische Friedhof in Friedberg lag im Bereich des Großen Haingrabens, der sich vom „Äußerem“ Mainzer Tor (heute etwa Schnittpunkt der Kaiserstraße mit der Mainzer Toranlage) nach dem „Äußeren“ Feuerbacher Tor erstreckte. Man vergleiche den geschichtlichen Stadtplan in Band 2 (1910) der Friedberger Geschichtsblätter. 1695 wurden die Gräber um die Mainzer Tor-Worstadt verkauft und als Gärten angelegt. Bei Herstellung des Fahrdammes der Mainzer Tor-Anlage 1908 (?) traten zahlreiche Gebeine in dem Bogen zwischen der Kaiserstraße und der Leonhardstraße zu Tage, d. h. an der Stelle, wo die Juden seit dem 13. Jahrhundert ihre Toten beisetzen ließen.

Die Verlegung des Jüdischen Friedhofes zu Anfang des 18. Jahrhunderts an die heutige Kreisstraße nach Oststadt hängt wohl mit den Bauernunruhen zusammen. Gewitterstimmung lag damals auch über der Wetterau. Und so sorgte die Freie Reichsstadt Friedberg als wehrhafter Platz dafür, daß der Große Haingraben beim Äußeren Mainzer Tor nicht weiterhin seiner eigentlichen Bestimmung entzogen wurde, den Zutritt zum Weichbild der turmreichen Feste zu sperren.

Schon vor 1514 benutzten deshalb die Friedberger Juden den nördlichen Abschnitt vom Kleinen Wildkautgraben, an der Grenze gegen Oststadt, als Begräbnisplatz. Und am Freitag nach Visitationis Mariae (3. Juli) 1523 überließ der hochweise Rat ihnen endgültig den „Garten vor dem (Inneren) Mainzer Tor zu einem Kirchhof“ für die Beerdigung eines Juden über 18 Jahre mühte 1 Gulden, für längere $\frac{1}{2}$ Gulden an die Stadt gezahlt werden.

Im südlichen Teil des Kleinen Wildkautgrabens wurden zu jener Zeit die Leichen von Malespersionen, d. h. von abgeurteilten Missetätern, vercharnt. Er hieß deshalb auch Schlemmgrube.

Die Verwendung des Kleinen Wildkautgrabens als Schindanger und die Verlegung des Judenfriedhofes dorthin waren dem Oger von Cleen († 1514) und dem Hans von Grandenstein (1522–58), den Herren von Oststadt, ein Dorn im Auge. Es ergab sich viel „unnachbarlich Wesen“ und ein Prozeß vor dem Reichskammergericht, der bis 1617 schwebte.

Dieser Streit und andere Irrungen trübten freilich keineswegs das alte gute Verhältnis zwischen den Oststädter Bauern und den Friedberger Bürgern. Die fleißigen Oststädter versorgten Friedberg nach wie vor mit „Käse, Butter und anderem, so man in Körben zu Markt feilen Kaufs zu tragen pflegt“, und „die Reichsbürger erwiesen sich

für diese reinen Naturgenüsse dadurch dankbar, daß sie Zollfreiheit gewährten“.

Wer im 18. Jahrhundert von Friedberg nach Oststadt wollte, verließ die Stadt durch das große Innere Mainzer Tor. Es stand mitten auf der Breiten Straße zwischen dem heutigen Anwesen Trapp-Gondner (Kaiserstraße 122-124) und Hieronimus (Kaiserstraße 143). Nach wenigen Schritten lag linker Hand die schmutze St. Leonhardskirche nebst Friedhof, nämlich das heute von der Kaiser- und Leonhardstraße, dem Schützenrain und der Ludwigstraße begrenzte Viereck westlich der Augustinerschule.

Knapp vor Einmündung des Schützenrains in die jetzige Kaiserstraße sich das Leonhardstor auf die Westmauer des St. Leonhardstorfes. Das Leonhardstor hatte 1. einen Durchgang von Nord nach Süd (= die Verbindung zwischen dem Inneren und Äußeren Mainzer Tor) und 2. einen Ausgang nach Westen für den Weg durch die Holzspalte (heute Kreuzung der Luther-Anlage mit der Oststädter Kreisstraße) nach Oststadt, der zunächst in nordwestlicher Richtung verlief und dann um den Judenfriedhof fast rechtwinklig nach Westen abbog. Man vergleiche die Skizze von Herrn Stadtgeometer Emil Balzer.

Die älteren Friedberger können sich noch gut erinnern, wie gefährlich dieser Straßenabschnitt bei Nacht oder Mitternacht war, denn er hat die Gräber, Tore und Türme, die Kirchen und Kapellen, ja auch die Reichsunmittelbarkeit von Friedberg um viele Jahrzehnte überlebt und erst im Jahre 1900 eine Verbesserung erfahren. Der diesbezügliche dem 99. Provinzialtag unterbreitete Antrag lautete:

„Die sehr frequente Kreisstraße von Friedberg nach Oststadt hat unweit ihrer Abzweigung von der Kaiserstraße in Friedberg ein Gefälle von 7,6 Prozent, das für den Verkehr in der Richtung von Oststadt nach Friedberg sehr nachteilig ist. Es war deshalb schon lange der Wunsch vorhanden, diesem Mißstand abzuhelfen, und es hat sich nunmehr die Gelegenheit hierfür dadurch geboten, daß ein größerer Gebäudecomplex (Hofreite Freuger) an der genannten Kaiserstraße angekauft und abgebrochen worden ist, der bislang der Ausführung der in Rede stehenden Correction hindernd im Wege stand. Es ist nunmehr geplant, die Abzweigung der Oststädter Straße von der Kaiserstraße in die Fortsetzung der Ludwigstraße zu legen und die neue Straße am Judenbegräbnisplatz, welcher durchschnitten wird, wieder in die alte Oststädter Straße einzuführen. Das Gefälle wird hierdurch auf 4,6 Prozent ermäßigt.“

Das hierüber aufgestellte Projekt ist im allgemeinen nicht zu beanstanden und nur insofern einer kleinen Änderung zu unterziehen, als der Übergang des Gefälles von 4,6 Prozent in die Steigung der alten Straße durch eine Übergangskurve besser zu vermitteln und das Seitengefälle der Jahrbahn von 6,5 Prozent auf 5 Prozent zu ermäßigen ist.

Die Korrektur erstreckt sich auf eine Länge von rund 230 Meter, und hierbei ist eine Breite der Straßenkrone von 8 Meter, eine solche der Jahrbahn von 4,5 bzw. 5 Meter vorgezogen. Die Kosten sind zu 7200 Mark veranschlagt.

Die Stadtgemeinde Friedberg hat sich bereit erklärt, den ihr nach dem Kunststraßengesetz zufallenden Kostenanteil zu übernehmen und ebenso die Kosten aller derjenigen Herstellungen, welche im Interesse der Angrenzer, also auch zur Sicherung der Gebäude etc., notwendig werden.

Der Kreisbeschluß hat überdies diese Straßenkorrektur als nicht im Ortsbereich liegend angesehen.

Die Aufbringung der Baukosten hätte danach wie folgt zu geschehen:

| | |
|--|-------------------|
| Zu dem Gesamtvoranschlag in Höhe von 7200 Mk. hat die Provinz aus der Staatsdotacion beizutragen $\frac{1}{2}$ mit | Mk. 2700 |
| Die Stadtgemeinde Friedberg $\frac{1}{2}$ mit | Mk. 900 |
| Die Provinz aus eigenen Mitteln $\frac{1}{2}$ mit | Mk. 1800 |
| und der Kreis desgleichen $\frac{1}{2}$ mit | Mk. 1800 |
| | zusammen Mk. 7200 |

Wir beantragen die Genehmigung dieser Straßenkorrektur im Voranschlagsbetrag von 7200 Mk. und die Einstellung der Zuschüsse der Provinz in Höhe von insgesamt 4500 Mk. in das vorliegende Budget.“

Mit der Annahme dieses Antrages durch den Provinzialtag war der entscheidende Schritt getan, um die Kreisstraße von Friedberg nach Oststadt allen Ansprüchen neuzeitlichen Verkehrs anzupassen.

Bereits in Nr. 132 vom Kreisblatt für den Kreis Friedberg (24. August) 1900) erfolgte die Bekanntmachung, daß die Gemeinde Stadt Friedberg zum Zwecke der Verlegung der Kreisstraße nach Oststadt Antrag auf Enteignung eines Teiles des der Judengemeinde zu Friedberg gehörigen alten Friedhofes gestellt habe.

Die Verhandlungen über den Plan fanden am 12. September 1900 auf dem Kreisamt statt und räumten mit unheilbaren Zuständen auf, deren Ursachen um 400 Jahre zurücklagen.

Der jüdische Friedhof Ober-Rosbach aus Wikimedia



Luftaufnahme des jüdischen Friedhofs Ober-Rosbach aus Geoportal Hessen



Benutzte Quellen:

Stephan Roscher, Ober-Rosbach, Nieder-Rosbach und Rodheim v. d. Höhe 193 - 1944. Drei Wetteraugemeinden zwischen Alltag und NS-Ideologie, Bindernagel Friedberg 1994

Paul Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Societäts-Verlag, Frankfurt 1971

Wikipedia, Jüdische Friedhöfe im Nationalsozialismus

Menachem und Joana Rosensaft, The Early History of German-Jewish Reparation in Fordham International Law Journal 25/2001

Armin Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945 – 1954, Vergangenheitspolitik in der Nachkriegszeit, historische Kommission für Nassau, Bd. 66

Andreas Wirsching, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933 - 1957 in: Institut für Zeitgeschichte München, Heft 1, 2002

Friedhofschändungen in Deutschland 1923 – 1932, Centralverein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Berlin 1932

Thomas Schwab, Der alte jüdische Friedhof in Bad Nauheim, Petermann Bad Nauheim 2020

Eckhard G. Franz, Christa Wiesner, Der jüdische Friedhof in Dieburg, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 2009

Kurt Schubert, Juden in Kirchhain, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1987

Gerhard Bernbeck, Der alte Friedhof in Gießen, Erber gießen 1981

Hartmut Heinemann, Der jüdische Friedhof in Alsbach, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 2001

Gegen Vergessen und Verdrängen, Hg. Hermann Simon, Band 6, Verwaiste jüdische Friedhöfe, Berlin 2008

Michael Brocke, Christiane Müller, HAUS DES LEBENS. Jüdische Friedhöfe in Deutschland Leipzig 2001

Michael Tilly, Das Judentum, marixverlag Wiesbaden 2018

Joachim Jacobs, Houses of life - Jewish Cemeteries of Europe, London 2007

Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ durch Zivilrecht? Kritische Justiz 24/1 1991

Jürgen Lillteicher, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zeiten Weltkrieg. Eine Studie über Verfolgungserfahrung, Rechtsstaatlichkeit und Vergangenheitspolitik 1945 – 1971, Dissertation Freiburg 2002/3

Constantin Groschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945 – 1954, Oldenbourg München 1992

Harmut Heinemann, Erfassung jüdischer Grabmale und jüdischer Friedhöfe in Hessen

Marianne Pfeilstöcker, Der jüdische Friedhof in Burgholzhausen

Hanno Müller, Juden in Friedberg, Lich 2018

Juden in Bad Nauheim, Neustadt 2018

Stephan Kolb, Die Geschichte der Bad Nauheimer Juden, Bad Nauheim 1987

Rodheimer Hefte 4/2003

Oberhessischer Anzeiger, verschiedene Jahre

Friedberger Intelligenzblatt 1852

Bundesarchiv Koblenz B 106/1024 Die jüdischen Friedhöfe im Bundesgebiet zusammengestellt von Zentralrat der Juden in Deutschland 1952

Adolf Diamant, Jüdische Friedhöfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt a. M. 1982

Topographisches Güter- und Häuserverzeichnis der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach, erstellt von Katastergeometer Röder 1846-1849, 3 Bde.

HStAD Bestand P4 Nr. 4767, Parzellenkarten der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach

HStAD Bestand P4 Nr. 3476, Brouillon der Parzellen der Gemarkung Ober- und Nieder-Rosbach 1858 von Geometer Ludwig Wiesebach.

HStAD Bestand H 23 Nr. 6121, Topographisches Güterverzeichnis der Gemarkung Ober-Rosbach 1903 – 1910

HHStAW Bestand 924 Nr.1504 Standesamt Ober-Rosbach, Sterbenebenregister

„ Nr. 6121 „

HHStAW Bestand 502 Nr. 15175 Verträge zwischen JRSO und dem Hessischen Staat

HHStAW Bestand 503 Nr. 7387 Entschädigungsansprüche der JRSO an das Land Hessen

Umsetzung des Bundesentschädigungsgesetzes bezüglich der JRSO und Nachfolgeorganisation der jüdischen Gemeinden in Hessen

HHStAW Bestand 502 Nr. 8373 Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung

Verschiedene Internetseiten, die im Text aufgeführt sind

LAGIS Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen: Hessische Geburten-, Ehe-, Sterberegister

Dokumente des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen über den HGV

Datensammlung von Fritz Runge

Eigene Daten- und Dokumentensammlungen

Sämtliche nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Verfasser.